
Christoph Pan

SOZIALER WANDEL IN SÜDTIROL 1960 - 1985

Festschrift
zum 25jährigen Bestehen des
Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts

**SCHRIFTENREIHE
DES SÜDTIROLER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALINSTITUTS
Band 74 / 1985**

Christoph Pan

SOZIALER WANDEL IN SÜDTIROL 1960 - 1985

Festschrift
zum 25jährigen Bestehen des
Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts

**SCHRIFTENREIHE
DES SÜDTIROLER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALINSTITUTS
Band 74 / 1985**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
I. DAS INSTITUT IM GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL	7
1. Der gesellschaftliche Hintergrund	7
2. Die Gründung des Instituts (1960)	10
3. Standortbestimmung (1960-63)	13
4. Aufbau fehlender Strukturen (1962-64)	19
- Handwerkergenossenschaften	19
- Gastwirteverband	20
- Deutschsprachige Gewerbeoberschule	20
- Kreditgarantiegenossenschaft für Handwerker	22
- ASGB	23
5. Forschungsarbeit und Meinungsbildung (1963-74)	25
- Forschungstätigkeit	25
- Informationstätigkeit	30
- Archiv und Bibliothek	31
6. Bildungsarbeit (1970-83)	34
- Führungskräftefortbildung	34
- Südtiroler Bildungszentrum und Werkstudentenkurse	35
- Erwachsenenbildung	42
- Assistentenfonds	43
7. Verwaltungsreorganisation und Sprachpflege (1975/76)	44
8. Sozialpartnerschaft als neuer Weg (1974-85)	45
- Betriebsrat-Statut	54
- Garantiegenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb	54
- LEP I	56
- Sozialpartner-Kommission	60
- Landesgesundheitsplan	61
- Sozialpartner als Mitgestalter politischer Entscheidungen	63
- Fortschreibung des LEP II	64
- Kulturpolitische Akzente	67
9. Aufwand und Finanzierung	68
10. Auflösung oder Fortbestand?	72
II. DOKUMENTARISCHER TEIL	74
1. Die Mitglieder des Instituts	74
2. Die Organe des Instituts	80
3. Der Freundes- und Fördererkreis	83
4. Die Schriftenreihe des Instituts	86
5. Die Studienreihe des Instituts	91
6. Die Geschäftsordnung der Sozialpartner-Kommission	94

III. DIE GRÜNDUNGEN DES INSTITUTS	95
1. Die Handwerker-genossenschaften LINOVA und PROSPERA	95
2. Der Südtiroler Hotelier- und Gastwirteverband	97
3. Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund	100
4. Die Garantiegenossenschaft für Handwerker der Provinz Bozen	105
5. Das Südtiroler Bildungszentrum	111
6. Der Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung und Tätigkeit von Südtirolern an der Landesuniversität Innsbruck	116
7. Die Bürgschafts-genossenschaft zum Eigenheim-Erwerb in Südtirol	121
8. Die Sozialpartner-Kommission	125
9. Das Kuratorium Schloß Prösels	131
IV. REGISTER DER PERSONEN, ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN	135

Tempora mutantur et nos
mutamur in illis.

Vorwort

Sozialer Wandel ist ein Fachausdruck der Soziologie. Er bezieht sich auf die Veränderung von sozialen Normen, Werten, Beziehungen oder Institutionen einer Gesellschaft im Ablauf der Zeit.

Das Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut ist eine Einrichtung, die nunmehr seit 25 Jahren in und für Südtirol besteht. In dieser Zeitspanne hat sich vieles verändert, einiges ist gleich geblieben. Das Institut ist mit der Zeit gegangen und hat sich den veränderten Bedingungen angepaßt. Deshalb wird in seiner 25jährigen Geschichte ein Stück sozialer Wandel offenbar.

Die Aufgabenstellung des Instituts war ohne Zweifel stets gegenwarts- und zukunftsbezogen, weshalb seine Leistung vor allem bei nur gegenwartsbezogenen Zeitgenossen nicht immer auf das Verständnis gestoßen ist, das es sich vielleicht gewünscht hätte. Lediglich zweimal hat sich das Institut auch der Vergangenheit zugewandt: das erste Mal kurz nach seiner Gründung, als zum besseren Verständnis der Gegenwart der Verlauf der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Südtirols von 1910 - 1961 aufgearbeitet wurde, das zweite Mal 1985, um anlässlich seines 25jährigen Bestehens Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen.

Weder das zehn-, fünfzehn- noch zwanzigjährige Bestehen wurde zum Anlaß einer Generalbilanz genommen. 25 Jahre sind aber eine ausreichend große Zeitspanne, um die Frage der langfristigen Existenzberechtigung ernsthaft zu prüfen. Zahlreiche Persönlichkeiten des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Lebens nicht nur in Südtirol haben in und mit dem Institut in dieser verhältnismäßig langen Zeit mehr oder weniger eng zusammengearbeitet. Einige sind immer noch aktiv, andere haben sich zur Ruhe gesetzt, und viele sind bereits dahingegangen. In den Jahresberichten oder sonstigen Veröffentlichungen wurden immer die Sachleistungen, niemals die Leistungen einzelner Personen hervorgehoben. In dieser 25jährigen Rückschau sollen daher zum ersten Mal auch Namen genannt werden, Namen von Persönlichkeiten, welche mit der Tätigkeit des Instituts in enger Berührung standen.

Es wird dennoch um Nachsicht und Verständnis ersucht, wenn erstens auch hier die mit dem Institut verbundenen Personen nur in sachlichem Zusammenhang erwähnt werden, wenn zweitens der Beitrag der genannten Personen nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt werden kann, und wenn drittens nicht alle genannt werden können, denen Dank geschuldet wird. Denn auch hier steht die Gesamtleistung der Einrichtung und nicht der personelle Anteil einzelner im Vordergrund. Dazu kommt, daß der Berichterstatter selbst am Geschehen beteiligt war, weshalb er trotz allen Bemühens um Objektivität bei der Materialdurchsicht und -aufbereitung einer

gewissen Subjektivität sicherlich nicht entgehen konnte. Das Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut wurde 1960 für die Dauer von dreißig Jahren gegründet. Bis 1990 wird somit zu entscheiden sein, ob diese Einrichtung aufgelöst oder weitergeführt werden soll. Nur der kleinere Teil der Verantwortlichen hat das Institut auf seinem langen Weg begleitet, dem größeren Teil von ihnen, die erst später dazugekommen sind, ist somit die Funktion der Einrichtung in ihrem vollen Umfang gar nicht vertraut, sie kennen jeweils nur einen Ausschnitt davon. Daher möge der hier gebotene Rückblick auch dem Zwecke dienen, allen Verantwortlichen die gleichen Voraussetzungen zu bieten, bei der auf sie zukommenden Frage die richtige Entscheidung zu treffen.

Bozen, 8. Juni 1985

I. DAS INSTITUT IM GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL

1. Der gesellschaftliche Hintergrund

25 Jahre sind im Leben einer Gemeinschaft schon eine Besonderheit: in der Familie, im Betrieb und Beruf, in Körperschaften oder Vereinen werden 25 Jahre gewöhnlich zum Anlaß genommen, der gemeinsam verbrachten Zeit zu gedenken. Schließlich entspricht diese Zeitspanne ja dem Abstand von einer Generation zur andern.

Bei physischen Personen gibt es eine statistisch ziemlich exakt abgrenzbare Lebenserwartung mit einem Lebenszyklus, in dem drei Phasen deutlich voneinander unterscheidbar sind: die Jugend, die Reife, das Alter. Anders ist dies im Gemeinschaftsleben: soziale Gebilde entstehen, entfalten sich oder vergehen, sie haben weder eine bestimmte Lebenserwartung noch einen klar vorgezeichneten Lebenszyklus. Sie können ebenso schnell vergehen, wie sie entstanden sind, entweder weil sie ihren Zweck erfüllt haben oder weil sie dazu nicht fähig sind, sie können aber auch infolge der Austauschbarkeit von Individuen viele menschliche Generationen überdauern. Beides gilt prinzipiell unabhängig vom Grad der Formalisierung.

Die 25jährige Bestandsdauer eines sozialen Gebildes besagt daher vom Grundsätzlichen her gesehen nicht viel, denn die Lebensfähigkeit kann ebenso funktionell wie bürokratisch begründet sein, sie ist jedenfalls nur aus ihrer jeweiligen Besonderheit heraus zu begreifen.

Das Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut nun gehört zu jener Generation von freiwilligen Zusammenschlüssen, die in Vereins-, Verbands- oder anderer Form als sogenannte "pouvoirs intermédiaires" eine Mittler- und Integrationsfunktion erfüllen zwischen einer Vielzahl von Individuen, unter denen es gemeinsame Interessen gibt, und öffentlichen Einrichtungen. Solche Organisationsformen gibt es in jeder Gesellschaft. In Südtirol sind sie in der Nachkriegszeit bei der Reorganisation des gesellschaftlichen Lebens auf demokratischer Grundlage besonders zahlreich entstanden.

Neben den politischen Parteien entstanden im ersten Nachkriegsjahrzehnt vor allem kulturelle und berufliche Organisationen, unter welchen die Zusammenschlüsse auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerebene der zunehmenden gesellschaftlichen Differenzierung besonders Rechners trugen. So kam es 1960 auch zur Geburtsstunde des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, dessen geistiger Vater Prälat Msgr. Dr. Johannes Untergasser, der Generalvikar des damaligen Bistums Brixen, war. Er hatte vorausschauend erkannt, daß infolge der zunehmenden sozialen Differenzierung die Verbandslandschaft sich allmählich bevölkerte, weshalb es einer Einrichtung bedurfte, die erstens als Gesprächsebene zwischen den Berufs- und Standesorganisationen dienen konnte, welche die Interessen- und Klassengegensätze repräsentierten; zweitens sollte diese Einrichtung auch in der Lage sein, dem damals noch vernachlässigten Wirtschafts- und Sozialbereich in der Öffentlichkeit vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In den 50er Jahren befand sich Südtirol ethnisch und wirtschaftlich im Umbruch. Nach langen Jahren der faschistischen Unterdrückung begann sich die deutsche und ladinische Volksgruppe im Rahmen der ersten Autonomie von der italienischen Bevormundung zu lösen und ihrer eigenen Situation bewußt zu werden. Dabei stellte sich heraus, daß ihre wirtschaftliche Verfassung völlig verschieden war von jener der im Lande wohnenden Italiener: hohe Geburtenüberschüsse, starke Bevölkerungszunahme, einseitige Orientierung an der Landwirtschaft, ein erst im Frühstadium seiner Entwicklung befindlicher Fremdenverkehr, kaum Zugangschancen zu der in Bozen und Meran konzentrierten und hauptsächlich in italienischen Händen befindlichen Industrie, eine erst zögernd einsetzende gewerbliche Entwicklung, große Rückstände in der Schul- und Berufsausbildung gegenüber dem italienischen Bevölkerungsteil und eine besorgniserregende Abwanderungswelle als Ergebnis (rd. 10.000 Nachwuchskräfte waren in den 50er Jahren abgewandert, was ca. 10% der Erwerbsbevölkerung entspricht).

Die Entstehung des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts ist somit vor diesem Hintergrund zu sehen, und die ihm zugeteilte spezifische Rolle ergibt sich einmal aus dem im Gründungsakt von 1960 verankerten Auftrag, "die wirtschaftlichen und sozialen Belange der deutschen und ladinischen Bevölkerung Südtirols zu untersuchen und im Sinne der christlichen Soziallehre einer praktischen Lösung zuzuführen", zum anderen aber auch aus der Zusammensetzung der Mitglieder: Dr. Christoph Amonn (Bozen), Dr. Josef Froschmayr (Brixen), Johann Pan (Bozen), Dr. Otto Pattis (Bozen), Albert Rieper (Vintl), Cav. Fritz Selva (Neumarkt), Dr. Paul Graf von Toggenburg (Bozen), Josef Zipperle (Meran) und Carl Zuegg (Lana) kamen aus dem Unternehmerlager, hatten führende Positionen in Wirtschaftsorganisationen wie Industriellenvereinigung, Handwerkerverband, Handwerkskommission, Fruchtverband, Bankwesen usw., und fast alle waren zudem noch in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Unternehmer Südtirols (ACUS) zusammengeschlossen. Ihnen gegenüber repräsentierten Dir. Franz G. Fuchs (Bozen) als amtierender Obmann des Katholischen Verbandes der Werktätigen (KVV), Kaplan Pius Holzknicht, Caritasdirektor in Bozen und geistlicher Assistent des KVV sowie Dr. Franz Kemenater, Direktor des Raiffeisenverbandes in Bozen und Alt-Obmann des KVV, die soziale Seite. Mit dieser Zusammensetzung der Träger war schon von allem Anfang an klargestellt, daß das Institut eine Einrichtung des Interessenausgleichs sein sollte.

Vier wesentliche Elemente wurden somit dem Institut in die Wiege gelegt: erstens die Forschungs- und Innovationsaufgabe auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, zweitens die Bezugnahme auf die deutsche und ladinische Volksgruppe als dem schwächer entwickelten Bevölkerungsteil des Landes, drittens die an der christlichen Soziallehre orientierte ethische Ausrichtung und viertens der Interessenausgleich im partnerschaftlichen Geist.

Wenn wir uns nun der Frage zuwenden, welche Entwicklung das Institut in den vergangenen 25 Jahren genommen hat, dann offenbart sich damit

- wie sich zeigen wird - auch ein Stück Wirtschafts- und Sozialgeschichte, das allerdings nicht von der historisch-politischen Entwicklung des Landes im letzten Vierteljahrhundert zu trennen ist.

Das Studium der Jahresberichte, der Generalversammlungs- und Vorstandsprotokolle sowie der sonstigen Institutsakten zeigt nicht nur, wie die sich allmählich verändernde gesellschaftliche Wirklichkeit die Grundlage für die Institutstätigkeit abgegeben hat, sondern auch, welche Impulse vom Institut ausgegangen sind und ihrerseits wieder zur Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit beigetragen haben.

Wie sich rückblickend zeigt, hat das Institut im Zeitraum 1960-85 mehrere Tätigkeitsschwerpunkte verfolgt: einer anfänglichen Orientierungssuche folgte eine Phase der breit angelegten Informationsbeschaffung (Forschung) und Meinungsbildung (Publikationen), welche wiederum überging in eine Bildungsphase (Führungskräfte-, Erwachsenenfortbildung, Hochschulausbildung), um dann schließlich in die Phase einer ausgeprägten sozialpartnerschaftlichen Interessenabstimmung mit zunehmendem Gestaltungsanteil am einschlägigen politischen Geschehen in Südtirol einzumünden.

Diese einzelnen Tätigkeitsschwerpunkte bauen teilweise aufeinander auf, sie haben jeweils einen eigenen Entwicklungszyklus mit erkennbarem Beginn, Höhepunkt und Schlußverlauf, zum Teil überschneiden sie sich zeitlich, etwa in der Weise, daß der Höhepunkt der einen Phase mit dem Beginn der nächsten, bzw. der Höhepunkt der nächsten mit dem Ausklingen der ersten und dem Beginn der übernächsten Tätigkeitsphase zusammenfällt. Es wird daraus eine ganz bestimmte Ordnung im Nach- und Nebeneinander der Tätigkeitsschwerpunkte sichtbar, die sich sicherlich nicht aus dem Zufall, auch nicht allein aus der Leistungskapazität des Instituts heraus erklären läßt. Vielmehr steckt dahinter die wechselnde Priorität der Bedürfnisse, wie sie eben von Mitgliedern, Vorständen und Geschäftsführung zu bestimmten Zeitpunkten jeweils gesetzt wurde.

Die Prioritäten aber wechselten, weil sich politische Voraussetzungen änderten, weil die wirtschaftliche und soziale Lage sich fortentwickelte, weil neue Bedürfnisse entstanden, während alte ihre Bedeutung verloren. Solche Veränderungen sind zwar kurzfristig kaum wahrnehmbar, dafür aber langfristig umso besser zu erkennen.

Zwei Dinge sind freilich zum besseren Verständnis dieser Zusammenhänge von wesentlicher Bedeutung:

Erstens der Umstand, daß der hauptamtliche Mitarbeiterstab des Instituts wohl zeitweise zwischen 2 und 4 Personen schwankte, in der Regel aber kaum mehr als 2 - 3 betrug. Dieses Maß sollte ebensogut aus grundsätzlichen wie aus finanziellen Erwägungen nie überschritten werden. Kurz- oder mittelfristig auftretende Personalengpässe durch Leistungserweiterungen waren allemal durch Heranziehung von ehrenamtlichen oder Teilzeit-Mitarbeitern zu bewältigen. Diese Einstellung ergab sich zwangsläufig aus dem Selbstverständnis des Instituts, eine Selbsthilfeeinrichtung sein zu wollen, um Probleme aufzudecken, Lösungen anzubahnen und diese, falls erforderlich, auch

zu verselbständigen, um dann wieder frei zu sein für neue Initiativen. Dies bedeutet aber auch, daß der jeweilige Einsatz des Instituts zeitlich wie thematisch enge Grenzen hatte, was wiederum das Setzen von Prioritäten erforderte.

Zweitens ist nicht zu übersehen, daß das Institut ausschließlich physische Personen zu seinen Mitgliedern zählte, die in den wichtigsten Verbänden und Organisationen des Landes führende Positionen einnahmen. Trotzdem erfolgte die Aufnahme in den Mitgliederkreis des Instituts stets nur "ad personam", so daß den involvierten Organisationen kein Rechtsanspruch auf die Mitgliedschaft des Instituts erwachsen konnte. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß das Institut satzungsgemäß eine Einrichtung für die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung Südtirols sein und bleiben sollte, während andererseits die bestehenden Berufs- oder Standesorganisationen ursprünglich zu einem größeren Teil als gegenwärtig interethnisch angelegt waren. Weiters sollte durch diese Handhabung vermieden werden, daß in einem nicht ausräumbaren Konfliktfall das Institut als Einrichtung in Frage gestellt oder in seiner Tätigkeit blockiert würde. Die Mitglieder aber hatten somit nicht unmittelbar persönliche Interessen wahrzunehmen, sondern die Sorgen und Nöte ihrer jeweiligen Kategorie. Auf diese Weise verstand sich das Institut von Anfang an gewissermaßen als Einrichtung zweiten Grades, auch wenn die wichtigen Verbände und Organisationen im Lande nur informell durch einzelne ihrer führenden Persönlichkeiten darin vertreten waren. Aber gerade dieser Umstand erklärt hinreichend, warum die aus der 25jährigen Institutstätigkeit ablesbaren Prioritäten eher eine allgemeine Bedürfnisentwicklung widerspiegeln, eine Entwicklung, die natürlich nicht als repräsentativ, aber immerhin als indikativ und somit als ausreichend interessant gelten darf.

2. Die Gründung des Instituts

Kehren wir zurück ins Jahr 1960. Drei Jahre zuvor war mit der Kundgebung auf Schloß Sigmundskron unter dem Motto "Los von Trient" nicht nur eine neue Entwicklung in der Volksgruppenpolitik der Südtiroler Volkspartei (SVP), sondern auch ein Führungswechsel innerhalb derselben eingeleitet worden. Der Verlauf der Dinge hatte bis dahin die Untauglichkeit der Ersten Autonomie von 1948 vor allem aus zwei Gründen erwiesen: Gemessen am Pariser Vertrag zwischen Österreich und Italien war die Ausstattung der autonomen Provinz Bozen (Südtirol) mit Sachzuständigkeiten viel zu gering, und überdies konnte ein Großteil davon infolge nur zögernd oder überhaupt nicht erlassener Durchführungsbestimmungen von Seiten der Zentralregierung in Rom niemals aktiviert werden. Außerdem war ein maßgeblicher Teil der Sachzuständigkeiten nicht dem Land Südtirol direkt, sondern der Region Trentino-Südtirol als politischem Überbau der beiden autonomen Provinzen übertragen worden, so daß die Südtiroler weitge-

hend der Bevormundung durch die italienische Mehrheit in der Region ausgesetzt waren. So war im ersten Jahrzehnt der 48er Autonomie in Südtirol immer deutlicher geworden, daß man den zunehmend akuter werdenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen praktisch ohnmächtig gegenüberstand. Auch wenn es bis 1958/59 kaum umfassendes Informationsmaterial zur wirtschaftlichen und sozialen Lage gab, welchem Zustand erst die auf Privatinitiative zurückgehenden Veröffentlichungen von Adolf Leidlmair¹⁾ und Herbert Fiebiger²⁾ ein vorläufiges Ende bereiteten, hatte man doch den gefährlichen Aderlaß nicht übersehen können, dem die deutsche und ladinische Volksgruppe durch die Abwanderung Tausender Nachwuchskräfte infolge des Mangels an Arbeitsplätzen ausgesetzt war.

So kam es zum eingangs erwähnten Führungs- und Kurswechsel der SVP, der bekanntlich 1957 mit der Kundgebung auf Schloß Sigmundskron seinen unmittelbaren Ausdruck fand. Während die politischen Mandatäre aber fast zur Gänze von den politischen Konsequenzen dieses Wechsels in Bozen, Trient und Rom in Anspruch genommen waren, empfand man auch in Kreisen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens immer mehr das Bedürfnis, sich nun doch endlich auf die Lösung der eigenen Probleme konzentrieren und die Weichenstellung für eine bessere Zukunft selbst in die Hand nehmen zu können, umsomehr als 1957 mit dem Römer Vertrag die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ins Leben gerufen worden war und dadurch neue, noch kaum überschaubare Probleme ins Haus standen. Der Gedanke, hier zur Selbsthilfe zu schreiten im Sinne des Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzips, lag sehr nahe, hatte man doch in den Jahren der faschistischen und der nationalsozialistischen Diktatur die freie Anwendbarkeit dieser Grundsätze schmerzlich vermissen müssen. Kein Wunder also, daß für diese in den päpstlichen Enzykliken verkündeten Prinzipien, die Eckpfeiler in der christlichen Soziallehre darstellen, gerade in Südtirol eine hohe Akzeptanz vorhanden war.

Vier der damals maßgeblichsten Organisationen, nämlich die Handelskammer, die Industriellenvereinigung, die Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL) und die Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori/Südtiroler Gewerkschaftsbund (CISL/SGB) hatten interethnischen Charakter und standen zum Teil eindeutig unter italienischer Führung. Zur Befassung mit der Problemlage spezifisch des deutschen und ladinischen Bevölkerungsteils erschienen sie somit nicht als geeignet.

Daneben gab es immerhin zwei wesentliche Ansatzpunkte: der 1948 gegründete Katholische Verband der Werktätigen (KVV) hatte sich mittlerweile zu einem massiven Auffangbecken der Südtiroler Arbeiterschaft im

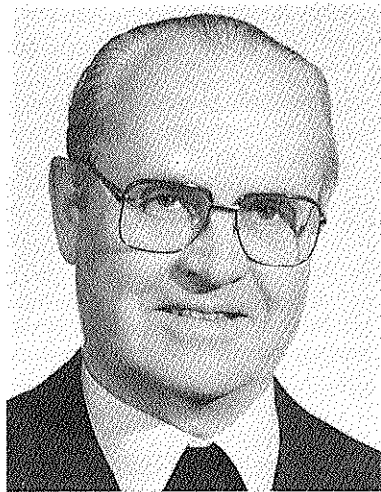
1) Leidlmair, Adolf: Bevölkerung und Wirtschaft in Südtirol. Bd. 6 der Tiroler Wirtschaftsstudien, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1958

2) Fiebiger, Herbert: Bevölkerung und Wirtschaft Südtirols, Heider-Verlag Bergisch-Gladbach 1959

vorgewerkschaftlichen Feld entwickelt, parallel dazu hatten sich zahlreiche Unternehmer aus den verschiedensten Wirtschaftssparten in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Unternehmer Südtirols (ACUS) zusammengefunden. In diesen beiden Organisationen gab es keine Italiener, und so gehörten sie zu jenen wenigen Verbänden auf Landesebene, in denen intern nur die deutsche Sprache verwendet wurde. Außerdem war entscheidend, daß vor dem Hintergrund der damals in Italien besonders hart ausgetragenen Klassengegensätze ein Gesprächsfaden zwischen der Führungsspitze von ACUS und KVV innerhalb der Katholischen Männerbewegung in Bozen niemals abgerissen war. Auf Initiative des Generalvikars von Brixen, Prälat Msgr. Dr. Johannes Untergasser, der als geistlicher Assistent der ACUS fungierte, und mit moralischer Unterstützung des Katholischen Sozialinstituts in Bad Honnef (Nordrhein-Westfalen), zu welchem Msgr. Untergasser ebenso wie der Bozner Caritasdirektor Kaplan Pius Holzknecht, der geistliche Assistent des KVV, enge Beziehungen pflegte, gründeten die weiter oben genannten führenden Persönlichkeiten der ACUS und des KVV am 23.1.1960 das Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut gemäß Art. 36 ff. des Zivilgesetzbuches als freie Vereinigung mit gemeinschaftlichem Fonds. Die Ausfertigung der Gründungsurkunde besorgte der Notar Dr. Peter von Ehrenstein -Rouvroy aus Meran. Zum ersten Obmann wurde Josef Zipperle, Inhaber eines Obstgroßhandels-Unternehmens in Meran, gewählt. Sein Stellvertreter war Kaplan Pius



Josef Zipperle
Obmann
1960/61



Pius Holzknecht
Obmann-Stellvertreter
1960/61

Holzknecht.

Diese Zusammensetzung des Präsidiums mit einem Vertreter der Unternehmer und einem Repräsentanten der sozialen Seite wurde als ungeschriebene Regel in allen folgenden Jahren weiter geübt, womit das partnerschaftliche Selbstverständnis des Instituts symbolisch zum Ausdruck gebracht werden sollte. Dieser Partnerschaftsgedanke hat freilich im Verlauf der Jahre eine inhaltliche Änderung erfahren: in den 60er Jahren nahm niemand Anstoß daran, daß stets der Obmann von den Arbeitgebern, sein Stellvertreter von der sozialen Seite gestellt wurde. In den 70er Jahren stellten dann die beiden Kategorien zuerst von Amtsperiode zu Amtsperiode abwechselnd den Obmann und den Obmann-Stellvertreter, und ab 1978 bürgerte sich der automatische Funktionswechsel zwischen den Repräsentanten der beiden Seiten - ebenfalls als ungeschriebene Regel - jeweils in der Mitte der dreijährigen Amtsperiode ein.

Aber nun wieder zurück zur Gründung: Dr. Otto Pattis, Wirtschaftsberater in Bozen, wurde zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied bestellt. Dr. Christoph Amonn, Juniorchef im gleichnamigen Familienunternehmen, übernahm als jüngster in der Runde die Sekretariatsobliegenheiten in seinem Büro am Bozner Rathausplatz. Mittel gab es praktisch keine, dafür aber umsomehr guten Willen, welcher den anfänglichen Mangel an Förmlichkeit wohl mehr als wettmachen konnte. Johann Pan schoß aus privaten Mitteln das erforderliche Startkapital vor. Auch in späteren Jahren gewährte er dem Institut noch so manchen zinslosen Überbrückungskredit, bis in den späten 70er Jahren das Südtiroler Bildungszentrum (SBZ) diese Funktion übernahm. Der damals nicht mehr als 12 Personen umfassende Gründerkreis war jedenfalls noch klein und aktiv genug, um alle weiteren Schritte geschlossen und gemeinsam zu unternehmen.

3. Standortbestimmung

Als der Verfasser dieser Zeilen, gerade zum Diplom-Volkswirt graduiert, im Juli 1960 nach Bozen zurückkehrte, wurde er zu den Institutssitzungen beigezogen, die damals im Sitzungssaal des Pfarrheimes in der Bozner Eisackstraße stattfanden. Vor allem zwei Themen standen im Vordergrund der Beratungen: die Erkundung der wirtschaftlichen und sozialen Problemlage und die ordnungspolitische Orientierung. Es wurde beschlossen, zur Klärung dieser beiden vordringlichen Fragen noch im Herbst 1960 eine großangelegte Arbeitstagung zu veranstalten, deren erster Teil der Ordnungspolitik, der andere Teil aber der Probleminformation gewidmet sein sollte.

Zur Erledigung der Vorarbeiten wurden der Verfasser und Heinrich Psailer aus Teis/Villnöß, ein Student der Volkswirtschaft fortgeschrittenen Semesters, als Sekretäre befaßt. Ein leerstehender Raum der Arbeitsstelle für Heimatferne im Bozner Pfarrheim wurde vorübergehend vom KVV bereit-

gestellt. Als daraufhin das Institutsekretariat noch im Juli 1960 vom Büro Dr. Amonn ins Pfarrheim übersiedelt wurde, konnten die beiden Sekretäre diese Aufgabe mit einem Motorroller in einer einzigen Fahrt mühelos bewältigen. Eine gebrauchte Schreibmaschine der Marke Adler, einige Pappschachteln mit Schriftstücken, Briefpapier, Kuverts und Schreibutensilien waren das gesamte Inventar.

Die Vorarbeiten für die auf den 29. September bis 2. Oktober angesetzte Großtagung liefen nun gleichzeitig auf mehreren Ebenen an:

Zunächst stand die Frage im Raum, wo man sich um ordnungspolitische Anregungen umsehen konnte. In Österreich waren erst fünf Jahre zuvor (1955) die Besatzungsmächte abgezogen, es herrschte die große Koalition ÖVP und SPÖ, und noch war nicht abzusehen, welche ordnungspolitische Orientierung sich dort durchsetzen würde. Österreichs Bedeutung lag für Südtirol durch die gemeinsame Kultur ebenso wie durch die Schutzmachtfunktion, die sich aus dem Pariser Vertrag herleitete, eindeutig im kulturellen und politischen Bereich. In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hingegen war vor allem das deutsche Wirtschaftswunder Vorbild. Außerdem war die Bundesrepublik Deutschland Führungsmacht im Gemeinsamen Markt der EWG. In den Jahren des Wiederaufbaus hatte sich in Bonn die Erkenntnis durchgesetzt, daß Angebot und Nachfrage, d.h. der Markt allein eben nicht alle Bedürfnisse regeln kann, weshalb vor allem die Deutschen dazu übergegangen waren, das auf dem Ideengut des klassischen Wirtschaftsliberalismus beruhende System der "freien Marktwirtschaft" durch das System der "sozialen Marktwirtschaft" zu ersetzen, in welchem wesentliche soziale Interessen der Regulierung durch den Markt entzogen und als Rahmenbedingungen dem Marktmechanismus vorgegeben wurden. Die politische Stabilität der CDU-CSU-Regierung unter Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, die ins Auge springenden wirtschaftlichen Fortschritte und sozialen Errungenschaften waren für die an italienische Verhältnisse gewöhnten Südtiroler faszinierend genug, um sich näher damit zu befassen.

So wurden über das Katholische Sozialinstitut in Bad Honnef Kontakte aufgenommen zu Persönlichkeiten, die mit zu den geistigen Vätern des Ordnungssystems der sozialen Marktwirtschaft gehörten. Der bekannte Sozialethiker Univ.-Prof. Dr. Edgar Nawroth aus Düsseldorf, der nordrhein-westfälische Staatsminister a.D. Univ.-Prof. Dr. Adolf Süsterhenn, der Wirtschaftspolitiker Univ.-Prof. Dr. Werner Bosch aus Mainz, der Wirtschaftstheoretiker Univ.-Prof. Dr. Wilfried Schreiber aus Köln und viele andere mehr konnten als Referenten über die geistigen, ethischen Grundlagen sowie ökonomischen Prinzipien und Methoden der sozialen Marktwirtschaft gewonnen werden.

Gleichzeitig wurden die ersten Vorbereitungen getroffen zu einer umfassenden Orientierung über die wirtschaftliche und soziale Problemlage in Südtirol. Mit methodologischer Unterstützung des Soziologen Univ.-Prof. Dr. Johannes Schasching S.J. in Innsbruck wurde eine Meinungsumfra-

ge unter der Südtiroler Bevölkerung durchgeführt. Außerdem wurden sechs Arbeitskreise gebildet, um Situation und Problematik der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks und der sozialen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Südtirol näher zu ergründen.

So gelang es dem Institut in relativ kurzer Zeit, zahlreiche Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zur ehrenamtlichen Mitarbeit heranzuziehen und damit einen Multiplikatoreffekt zu erzielen. Als drei Monate später das Institut anläßlich der Tagung "Südtirol und die soziale Marktwirtschaft" zum ersten Mal ins Rampenlicht der Öffentlichkeit trat, konnten die Tagungsräume im Brixner Priesterseminar die Teilnehmer kaum fassen.

Das außerordentlich starke Interesse an dem vom Institut vorgetragenen Anliegen wurde zudem noch durch die Anwesenheit zahlreicher geistlicher und weltlicher Behörden unterstrichen, darunter S.E. Bischof Msgr. Dr. Joseph Gargitter und Landeshauptmann Ing. Alois Pupp. Der Tagungseröffnung ging eine Bischofsmesse voraus, in welcher Bischof Joseph eine Ansprache hielt, deren richtungsweisender Inhalt auch 25 Jahre später nichts an Aktualität eingebüßt hat.¹⁾

Die erste Großtagung des Instituts war natürlich ein unübersehbares Ereignis für alle diejenigen im Lande, die sich Gedanken um die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung machten. Wochen- und monatelang war für Diskussionsstoff gesorgt, Denkanstöße waren gegeben und Impulse wurden weitervermittelt. Bereits im März des darauffolgenden Jahres 1961 konnte das Institut die vom Wirtschaftspolitiker der Universität Mainz, Univ.-Prof. Dr. Werner Bosch zu einem Entwicklungskonzept verarbeiteten Tagungsergebnisse von Brixen vorlegen.²⁾

Bemerkenswert dabei ist, daß Prof. Bosch für sein Konzept zu einem Südtiroler Wirtschaftsplan, das über ein Jahrzehnt lang als Richtschnur diente, kein anderes Informationsmaterial zur Verfügung stand als eben die Tagungsunterlagen von Brixen und die beiden Veröffentlichungen von A. Leidlmair und H. Fiebiger, die damals die gesamte einschlägige Fachliteratur bildeten. Sozialhistorisch ist interessant, wie Professor Bosch als Außenstehender die sozialen Beziehungen innerhalb der deutsch-ladinischen Volksgruppe charakterisierte: "Eine Folge der patriarchalisch anmutenden Südtiroler Sozialstruktur ist", so schreibt er in seinem Wirtschaftsplan, "daß es dort keine sozialpolitischen Auseinandersetzungen in der Art der westeuropäischen Industrieländer gibt, auch keine Klassengegensätze. Das kam in der Tagung des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts in Brixen

1) Zanetti, Karl Bernhard und Pan, Christoph: Südtirol und die soziale Marktwirtschaft. Die wirtschaftliche und soziale Lage in Südtirol. Band 1 der Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Bozen 1962

2) Bosch, Werner: Skizze zu einem Südtiroler Wirtschaftsplan, hrsgg. vom Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut, Bozen 1961

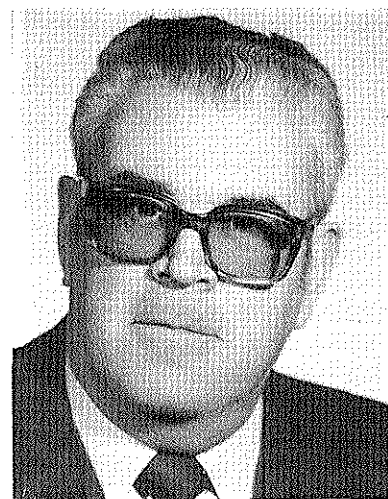
Ende September 1960 zum Ausdruck. Dort saßen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Einmütigkeit zusammen, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland undenkbar wäre..." (Bosch, S.11).

1961 gab es für den weiteren politischen Verlauf der Südtirolfrage ein markantes Ereignis: es ist dies die Bombenattentatswelle, die schlagartig in der Herz-Jesu-Nacht ihren Ausgang nahm und die internationale Aufmerksamkeit auf das Südtirolproblem lenken sollte. Aus sozio-ökonomischer Sicht ist in diesem Zusammenhang von Interesse, daß es bald darauf innerhalb der SVP zu Auseinandersetzungen kam, wobei sich eine eigene politische Richtung namens Aufbau innerhalb dieser Partei zu etablieren versuchte. War auch der sogenannten Aufbaubewegung kein langes Eigenleben beschieden, so wurde doch das von ihr vorgelegte wirtschaftlich-soziale Entwicklungskonzept zur offiziellen Richtschnur der SVP. Inhaltlich aber war es weitgehend identisch mit dem vom Institut veröffentlichten Wirtschaftsplan des Professors Bosch.

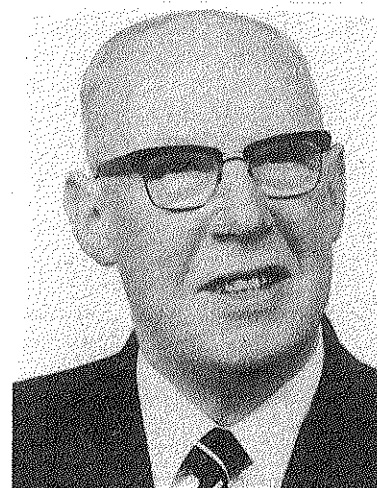
In der Tat gab es auch einige personale Verflechtungen: einige Institutsmitglieder fanden sich unter den Promotoren der Aufbaubewegung. Dies war der unmittelbare Anlaß zu einem Konflikt innerhalb des Instituts, der für dieses zu einer grundsätzlichen Klärung seiner politischen Orientierung führte. Es setzte sich nämlich der in der Folge unverändert beibehaltene Standpunkt durch, daß das Institut grundsätzlich eine parteipolitisch neutrale Haltung einzunehmen habe. Als der Geschäftsführer des Instituts - allerdings ohne sein Wissen - 1968 zum SVP-Obmann von Bozen gewählt wurde, legte er dieses Amt ab, weil es mit der parteipolitischen Neutralität

des Instituts nicht vereinbar war. Oder als Mitglieder des Instituts in den Landtag gewählt wurden wie z.B. Dr. Heino Steger (1964-73) und Franz Plaikner (1968-73) und sogar zum Landesrat bestellt wurden (Steger 1967-73), wurde ihr Mitgliedsverhältnis zum Institut aus den erwähnten Gründen während der Dauer ihres politischen Mandats ausgesetzt.

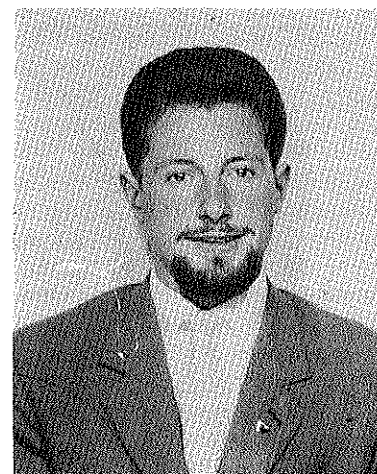
Als im Herbst 1961 Dr. Otto Pattis zum neuen Institutsobmann und Dir. Franz Fuchs zu seinem Stellvertreter gewählt wurden, fand das Institut in dem von den Bombenschäden reparierten Trakt des Spiss-Hauses unter den Bozner Lauben Nr. 9 seine endgültige Bleibe und in Frau Pia Waldthaler-Ferrari, der Schwester des ersten deutschen Vize-Schulamtsleiters Josef Ferrari, eine stets verständnisvolle und



*Dr. Otto Pattis
Obmann 1961-70*



*Franz Fuchs
Obmann-Stellvertreter
1961-64*



*Christoph Pan
Geschäftsführer
seit 1.12.1961*

großzügige Hausherrin. Dem Verfasser, der zu diesem Zeitpunkt in einem Markt- und Meinungsforschungsinstitut in Zürich tätig war, wurde die Geschäftsführung angetragen. 24 Stunden betrug die Bedenkzeit. Die finanzielle Einbuße war beträchtlich, denn das Angebot des Instituts konnte mit Schweizer Verhältnissen nicht konkurrieren. Trotzdem sagte er zu und nahm am 1. Dezember 1961 die neue Tätigkeit auf. Er fand am Institutsitz unter den Bozner Lauben einige sehr schöne, moderne und helle Räume vor, nur zwei davon kärglich mit geliehenem Mobiliar aus den Beständen des Landhauses ausgestattet, die noch nicht ausgewerteten Fragebögen der Meinungsumfrage 1960, zwei Bücher (Leidlmair und Fiebiger), einige Aktenordner und einen Bankauszug über 300.000.- Lit.

Auch die alte Adler Schreibmaschine war noch da, sie sollte im übrigen dem Institut noch viele Jahre lang wertvolle Dienste leisten. Das in Angriff zu nehmende Aufgabengebiet war jedenfalls ebenso groß wie die Zuversicht: das vereinbarte Geschäftsführergehalt betrug 120.000.- Lit., so daß unter Berücksichtigung des Gehalts der bald darauf hinzugekommenen Sekretärin Frl. Herta Sanftl (70.000.- Lit.) immerhin fast zwei Monate Tätigkeit gewährleistet waren!

Nun begann sich die Tätigkeit zu entfalten. Die Ergebnisse der Meinungsumfrage von 1960 wurden ausgewertet (Bd. 1 der Schriftenreihe), Vorträge gehalten, Informationen gesammelt, meinungsbildende Artikel dank des verständnisvollen Entgegenkommens von Athesia-Direktor Dr. Toni Ebner regelmäßig in der Tageszeitung Dolomiten veröffentlicht. Wirtschaftsassessor

Dr. Robert von Fiorechy und Handelskammerpräsident Dr. Walter von Walther stellten Mittel in Aussicht, ein Freundes- und Fördererkreis wurde zwecks Spendensammlung für das Institut ins Leben gerufen, eine zweite Studententagung über die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes für Herbst 1962 in Angriff genommen. Daneben wurde die Grundlage zu einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bibliothek gelegt. Die erste eigene wissenschaftliche Arbeit des Instituts entstand.¹⁾

Die Tagung fand vom 6. bis 8. Oktober in der neueröffneten Nikolaus Cusanus-Akademie in Brixen statt. Obwohl sich dabei der Kreis der von auswärts beigezogenen Experten, darunter Staatsminister Süsterhenn, der Mitbegründer der CSU, Dr. Josef Müller ("Ochsensepp"), der Generalsekretär des Internationalen Christlichen Gewerkschaftsbundes in Brüssel, A. Vanistendael, der Prodekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Ulmer, Privatdozent Dr. Ernst-Bernd Blümle aus Fribourg in der Schweiz und viele andere mehr, beträchtlich ausgeweitet hatte, fällt rückblickend auf, daß der Südtiroler Beitrag zur Tagungsgestaltung gegenüber 1960 wesentlich größer geworden war: unter den insgesamt elf Hauptreferenten finden wir bereits sieben Südtiroler! In den Referaten und Diskussionen nahm, wie der entsprechenden Veröffentlichung zu entnehmen ist²⁾, die zunehmende Bedeutung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG bereits breiten Raum ein. Eine noch jahrelang anhaltende Diskussion löste die von Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago vorgetragene These aus, daß der Politik die Priorität vor der Wirtschaft einzuräumen sei. Heute, ein knappes Vierteljahrhundert später, ist Landeshauptmann Magnago noch immer im Amt, und die Aktualität der damals so heiß umstrittenen Frage ist infolge der wesentlich veränderten Voraussetzungen in den Hintergrund gerückt. An ihre Stelle ist die Auseinandersetzung um die Priorität der Ökologie vor der Ökonomie getreten.

Bei der Institutsgründung war die bäuerliche Seite nicht beteiligt gewesen. Deshalb stand der Bauernbund der Neugründung mit einer gesunden Portion Skepsis gegenüber. Nach einer klärenden Aussprache wurden ab 1962 der Bauernbund-Obmann Josef Leiter-Reber und der Direktor Dr. Heinold Steger regelmäßig zu den Vorstandssitzungen im Institut beigezogen, worauf diese dann 1963 dem Institut als Mitglieder beitraten.

Von nun ab beginnt sich jedenfalls das Orientierungsinteresse des Instituts zwei besonderen Problemen zuzuwenden, dem Bergbauernproblem vor dem Hintergrund des Mansholt-Plans, und der sozialen Frage. Die Se-

¹⁾ Pan, Christoph: Die Südtiroler Wirtschafts- und Sozialstruktur von 1910 - 1961, Bd. 2 der Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Bozen 1963

²⁾ Pan, Christoph: Die wirtschaftliche und soziale Lage Südtirols und ihre Entwicklungsmöglichkeiten, Bd. 3 der Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Bozen 1963



*Dr. Johannes Messner
Obmann-Stellvertreter
1965 - 1970*

andersetzung darüber sowie um die Eigentumsverhältnisse und die Eigentumspolitik in Südtirol. Kaum jemand Berufenerer als der weltberühmte Nestor der katholischen Soziallehre, Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning S.J., hätte dafür als Hauptreferent gewonnen werden können.

4. Aufbau fehlender Strukturen

Handwerkergenossenschaften

Schon bald nach der Gründung begann das Institut einige praktische Probleme aufzugreifen. Neben Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Absolventen der Bauhandwerkerschule im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen organisierte das Institut 1962 die Vorarbeiten zur Gründung der Handwerkergenossenschaften "LINOVA" und "PROSPERA", die sich Spezialisierung und Serienfertigung zum Ziele setzten. Als die hierfür treibende Kraft, Arch. Valentin Kerschbaumer, wenige Jahre später aus beruflichen Gründen Südtirol verließ, ging bald darauf auch die Existenz dieser beiden Genossenschaften ihrem Ende entgegen. Doch hatte die Idee als solche Früchte getragen, und unter der Federführung von Eduard Weis, Handwerker und Bürgermeister in Leifers, entstand - allerdings unabhängig vom Institut - die Handwerkergenossenschaft "WERKFORM". Sie hat ihr Ziel langfristig erreicht und blüht heute noch.

¹⁾ Gedanken zum Bergbauernproblem, Bd. 4 der Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Bozen 1964

Gastwirteverband

Vor dem Hintergrund des allmählich aufstrebenden Fremdenverkehrs in Südtirol waren 1962 die Konflikte zwischen Hoteliers und Gastwirten in ein akutes Stadium getreten. Die zahlenmäßig rasch zunehmenden Gastwirte waren organisatorisch entweder bei der Hotelierversammlung oder bei der Kaufleuteversammlung oder, weil mit beiden unzufrieden, nirgendwo erfaßt. Dabei wurde die Zahl jener Gastwirte, die sich weder hier noch da wirksam vertreten fühlten, rasch größer. Das Institut nahm sich der Sache an. Es organisierte Gastwirte-Versammlungen in Bozen, Meran, Naturns, Brixen, Sterzing, Bruneck und Sand in Taufers, in welchen ohne Unterschied der Gründung einer eigenen Interessenvertretung vor anderen möglichen Problemlösungen der Vorzug gegeben wurde.

Unvergeßlich bleiben wird dem Schreiber dieser Zeilen die Art und Weise, wie die Organisation dieser Versammlungen ablief. Eine Reihe von Bozener Wirten, darunter Konrad Stefaner (Gasthof Zwölfmalgreien), Karl Praxmarer (Gasthof Pfau), Mathias Thurner (Hotel Vajollet), Josef Plankensteiner (Schlüsselwirt), Rudi Cora (Weißes Kreuz), Toni Puff (Gasthaus Sonne), Andrá Feichter, Dr. Otto Reiter aus Sand in Taufers und noch andere mehr, waren maßgeblich an der Initiative beteiligt. Es herrschte viel Idealismus, und die gesamte Organisation wurde mündlich abgewickelt - ähnlich wie 1809 - und zwar in der Weise, daß Zweier- oder Dreiergruppen durchs Land fuhren, bei den Berufskollegen einkehrten und sie zur jeweiligen Gebietsversammlung einluden. Nun wurde aber bei einer solchen Fahrt alle paar Kilometer haltgemacht und beim nächsten Wirt eingekehrt, denn die Gastwirtschaften waren damals schon dicht gesät. Beim ersten halben Liter Roten wurde das Anliegen erläutert, bei der nächsten Halben, die natürlich auf Kosten des Hauses ging, war man sich dann einig. Nur nahm mit zunehmendem Abstand von Bozen der Alkoholisierungsgrad der Beteiligten im gleichen Ausmaß zu, und es grenzte fast an ein Wunder, daß dennoch der größere Teil der solcherart Geladenen tatsächlich zum Versammlungstermin erschien und nicht Tage vor- oder nachher, was trotzdem häufig genug vorkam. Der Verfasser, der mehrere solcher Fahrten miterlebte, hatte viel Mühe aufzupassen, daß die angesagten Termine und Versammlungsorte nicht heillos durcheinandergerieten. Kurzum, in allen Versammlungen schälte sich der einheitliche Standpunkt heraus, daß die Wirte ihre eigene Interessenvertretung haben wollten. So arbeitete das Institut die Statuten aus und leistete organisatorische Hebammendienste, so daß noch binnen Jahresfrist der Gastwirteverband der Provinz Bozen aus der Taufe gehoben werden konnte. Einige Jahre später schloß sich dann die frühere Hotelierversammlung dem rasch erstarkten Gastwirteverband an, der seitdem unter der Bezeichnung "HOTELIER- UND GASTWIRTEVEREINIGUNG" firmiert.

Deutschsprachige Gewerbeoberschule

Der Ausbau des industriellen Sektors war in den frühen 60er Jahren ein we-

sentliches Anliegen der Landespolitik. Immer wieder und vornehmlich in der zweiten Wirtschafts- und Sozialtagung des Instituts 1963 wurde von Vertretern der Wirtschaft, Politik und Kultur darauf hingewiesen, daß es in Südtirol an neuen industriellen Initiativen mangle, weil neben zuwenig Tradition und Erfahrung auf diesem Sektor vor allem zuwenig Ausbildung vorhanden sei. Zur Behebung dieser Lücke wurde die Gründung einer deutschsprachigen Gewerbeoberschule vorgeschlagen.

Als nun der Landesausschuß aufgrund dieser Anregungen die Errichtung einer solchen Schule beschloß, standen 29 Fachrichtungen grundsätzlich zur Auswahl, wovon aus technischen Gründen allerdings nur zwei ausgebaut werden sollten. Dies führte zur Frage, welche zwei der 29 möglichen Fachrichtungen den besonderen Bedürfnissen des Landes am besten entsprachen. Erwartete man sich doch, daß die Absolventen dieser Schule als Fachingenieure (periti industriali) nicht nur in der mittleren und oberen Führungsebene, sondern auch als Freiberufler und zukünftige Unternehmer in der Wirtschaft Südtirols tätig werden würden. Deshalb kam der Auswahl der zwei auszubauenden Fachrichtungen ein entscheidender, richtungsweisender Einfluß auf die Industrialisierung Südtirols zu.

In dieser Situation wurde das Institut vom Vize-Schulamtsleiter Dr. Fritz Ebner ersucht, bei der Lösung dieser grundlegenden Frage mitzuwirken. Da die vorhandenen Informationen jedoch keineswegs eine Stellungnahme zuließen, wandte das Institut eine in solchen Fällen vielfach bewährte Methode an: die Industriellen sowie sämtliche verantwortlichen Kreise wie Politiker, Verbandsfunktionäre sowie Experten wurden zur aufgezeigten Problematik um ihre Meinung befragt. Damit sollte bezweckt werden, daß einerseits die richtige Sachlösung getroffen und andererseits aber auch das Schulamt durch die Mitwirkung der verantwortlichen Kreise in seiner alleinigen Verantwortung entlastet wurde.

Das Ergebnis war dann auch eindeutig. Der Maschinenbau und die Elektrotechnik standen mit Abstand an der Spitze der Wünsche. Nachdem auf diese Weise die letzten Hindernisse aus dem Weg geräumt worden waren, konnte die deutschsprachige Gewerbeoberschule 1963 in Bozen errichtet werden. Zwanzig Jahre später, im Jahre 1984, wurde das Institut erneut mit der deutschsprachigen Gewerbeoberschule befaßt. Diesmal ging es um die Einführung der Fachrichtung Elektronik als dritten Ausbildungszweig innerhalb dieser Schule. Schulamt und Schulrat konnten sich nicht zu einer Befürwortung durchringen aus der Befürchtung heraus, die künftigen Absolventen der Fachrichtung Elektronik würden in Südtirol keine Arbeitsplätze finden und müßten abwandern. Das Institut wurde um Mithilfe bei der Klärung dieses Sachverhalts ersucht und legte die Frage den Sozialpartnern vor, die nach eingehender Beratung zu folgendem Ergebnis kamen: der Aufbau einer Fachrichtung für Elektronik innerhalb der Gewerbeoberschule in Bozen ist geeignet, einerseits den überfälligen Ausbildungsbedarf auf diesem Fachgebiet abzudecken und andererseits neue, aussichtsreiche Berufschancen für Jugendliche zu eröffnen. Das Insti-

tut intervenierte darauf in diesem Sinne bei den zuständigen Gremien mit dem Erfolg, daß der Ausbau der Fachrichtung Elektronik ab dem Herbst 1985 beschlossen wurde.

Kreditgarantiegenossenschaft für Handwerker

Der steigende Konkurrenzdruck innerhalb der EWG brachte für die Wirtschaftsunternehmen ein erhöhtes Bedürfnis nach Rationalisierungsinvestitionen mit sich, um in der technologischen Entwicklung nicht zurückzufallen. Dieser ständig notwendige Anpassungsprozeß war aber durch das laufend ansteigende Ausmaß der erforderlichen Investitionen zunehmend weniger aus betrieblichen Eigenmitteln heraus finanzierbar. Ausreichende Kreditschöpfungsmöglichkeiten waren daher für die Unternehmer und damit für die gesamte Wirtschaft von überragender Bedeutung. Diesem Umstand hatten zwar Staat, Region und Land durch zahlreiche Fördergesetze Rechnung getragen, doch waren die dadurch geschaffenen Möglichkeiten der öffentlichen Förderung derart unübersichtlich, daß vor allem die vielen Klein- und Mittelbetriebe sich darin ohne fremde Hilfe kaum zurechtfinden konnten. Viele wußten überhaupt nicht, daß es Förderungsmöglichkeiten gab, und viele andere scheuten vor dem zeitaufwendigen Bemühen zurück, sich im bestehenden Wirrwarr Klarheit zu verschaffen. So ergriff das Institut die Initiative, sammelte alle staatlichen, regionalen und provinziellen Fördergesetze, bereitete sie in leicht überschaubarer Weise auf und veröffentlichte sie in Form der Broschüre "Gesammelte Kreditgesetze für Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Volkswohnbau" (Bozen, 1963). Diese Broschüre, die in einer Auflage von 3.000 Stück erschien, war dann in der Tat innerhalb kürzester Zeit vergriffen, was zeigt, wie stark die Nachfrage danach war. In der Folge führte die Volksbank Brixen diese Initiative fort.

In Zusammenhang mit dem Kreditbedarf war man auch auf die besonders im Handwerk bestehende Lücke der Kreditabsicherung gestoßen, weshalb 1964 auf Veranlassung des Instituts die Kreditgarantiegenossenschaft für die Handwerker der Provinz Bozen gegründet wurde. Bereits ein Jahr zuvor hatte das Institut die Initiative hierzu ergriffen und die notwendigen Vorarbeiten geleistet. Dabei wurde festgestellt, daß einerseits die Handwerksbetriebe infolge der fortschreitenden technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung zunehmend mehr auf Fremdfinanzierung angewiesen waren, daß sie aber andererseits trotz des sich zusehends verflüssigenden Geldmarktes und der zunehmenden Liquidität der Banken bei der Einräumung von Krediten große Probleme hatten, weil sie in der Regel nicht über ausreichende Deckungswerte für die Kreditbesicherung verfügten. So waren sie behelfsweise darauf angewiesen, zur Absicherung von Krediten Verwandte, Freunde oder Bekannte um private Bürgschaftsleistungen zu bitten. 1962 wurden 90% des Kreditvolumens, für welches gemäß Landesgesetz vom 12.8.1951, Nr. 1 Zinsenbeiträge gewährt wurden, auf diesem Wege sichergestellt. Da das Beibringen von Bürgen groß-

teils umständlich, schwierig und persönlich unangenehm war und darüber hinaus die wenigsten Kreditbewerber in der Lage waren, überhaupt einen guten Bürgen zu stellen, mußte die Kreditversorgung des Handwerks unzureichend bleiben. In dieser Situation gelang es dem Institut, die verantwortlichen Kreise des Handwerks, nämlich den Handwerkerverband, die Handwerkskommission, das Gewerbeförderungsinstitut und das Assessorat für Handwerk zu überzeugen, eine Verbesserung der handwerklichen Kreditversorgung durch die Schaffung einer Kreditgarantiegenossenschaft anzustreben. Solche Bürgschafts-genossenschaften, die in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich aus der Not der Zeit geboren waren, hatten den Zweck, durch die gemeinschaftliche Übernahme von Bürgschaften die erforderlichen Sicherheiten für die Erlangung von Bankkrediten zu stellen und damit eine Gleichstellung des Handwerks mit anderen Wirtschaftszweigen zu erreichen.

Alle über derartige Einrichtungen im deutschsprachigen Ausland sowie in Italien erhältlichen Unterlagen wurden gesammelt. Sodann bildete sich beim Institut ein Komitee aus den verantwortlichen Kreisen, welches anhand der gesammelten Informationen die für die besonderen Verhältnisse Südtirols am besten geeignete Form einer Kreditgarantiegenossenschaft erarbeitete. Am 8. Juni 1964 wurde dann die "KREDITGARANTIEGENOSSENSCHAFT FÜR HANDWERKER DER PROVINZ BOZEN Gen.m.b.H." gegründet. Darüber hinaus war ein Gesetzentwurf vorbereitet worden, der die Gewährung eines Landesbeitrages zur Aufstockung des Genossenschaftsvermögens sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch das Land vorsah. Er wurde im Landtag verabschiedet, und auch Rom erhob keine Einsprüche, was gar nicht so selbstverständlich war, denn im Gegensatz zur damals in Italien gepflogenen Praxis, mit Hilfe solcher Genossenschaften nur Betriebsmittelkredite zu verbürgen, bezweckte die Südtiroler Kreditgarantiegenossenschaft die Verbürgung von Betriebsmittel- und Investitionskrediten, was somit für Italien ein Novum war.

Im übrigen hat diese in der Folge außerordentlich gut funktionierende Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks dazu geführt, daß die Idee als solche auch von anderen Bereichen aufgegriffen wurde, so daß analoge Einrichtungen für die Industrie und den Handel geschaffen werden konnten. Nach 25 Jahren weiß aber kaum jemand der in diesen Einrichtungen tätigen Funktionäre mehr, daß die ursprüngliche Idee hierzu vom Institut ausging und bis zur ersten Konkretisierung auch von diesem federführend betrieben wurde.

ASGB

Ein weiteres Anliegen, dessen sich das Institut ebenfalls annahm, war die unbefriedigende Situation auf dem gewerkschaftlichen Sektor. 1948 hatten der KVV und die italienische Schwestervereinigung ACLI (Associazione Cristiana Lavoratori) den Südtiroler Gewerkschaftsbund/Unione Cristiana Lavoratori (SGB) gegründet, wobei für den KVV u.a. Alfons Benedikter,

der spätere Landeshauptmann-Stellvertreter, Heinrich Forer, der spätere Weihbischof von Bozen, und Kaplan Pius Holzknecht, für die ACLI hingegen Sandro Panizza und Don Giuseppe Tonetta federführend waren. Zwei Jahre danach trat der SGB dem nationalen Gewerkschaftsbund CISL bei, führte von da ab die Bezeichnung SGB/CISL, verwandelte sich in der Folge von einer ursprünglich eigenständigen Organisation auf Landesebene in die nationale Provinzvertretung der CISL in Bozen und geriet langsam, aber sicher unter italienischen Einfluß. Bis 1955 warteten ca. 10.000 deutschsprachige Südtiroler als eingeschriebene Mitglieder auf die 1948 vereinbarte "brüderliche Zusammenarbeit im demokratischen Geiste unter Wahrung der tatsächlichen Gleichberechtigung beider Volksgruppen". Obwohl die Zahl der italienischen Mitglieder zu dieser Zeit erheblich unter derjenigen der Deutschsprachigen lag, wurden die Spitzengremien immer mehr von Italienern besetzt, bis die Führung ausschließlich in deren Hände überging. War bis 1955 noch ein Zustrom deutschsprachiger Mitglieder festzustellen, so setzte anschließend eine immer stärker werdende Abwanderung ein, die zu einem guten Teil vom kommunistisch orientierten Gewerkschaftsbund CGIL aufgefangen wurde. Der Gewerkschaft CGIL gelang es so bis 1964 ca. 15 - 20% ihrer Mitglieder aus den deutschen Reihen anzuwerben. Es fehlte zwar nicht an Initiativen, der Entwicklung Herr zu werden. Aber sowohl rege Werbearbeit als auch die Versuche, einen Umbau in den deutschsprechenden Organisationen herbeizuführen und die Leitung der Fachgruppen mit geschulten deutschen Funktionären zu besetzen, schlugen fehl. So wurden



*Dr. Franz Kemenater
Rechnungsrevisor
1961 - 1980*

mit Hilfe des Instituts Gespräche zur Beratung über einen Ausweg aus dem immer akuter werdenden Problem organisiert. Dabei stellte sich überzeugend heraus, daß die wenigen deutschsprachigen Funktionäre wegen absoluter Uneinsichtigkeit der italienischen Seite keine Chance hatten, das Blatt zu wenden. Deshalb bot sich nur noch als Ausweg an, eine neue Gewerkschaft ins Leben zu rufen. Dies wurde unmittelbar in die Tat umgesetzt, indem die SGB-Funktionäre Franz Plaikner, Luis Singer, Otto Gardner und Alfred Messner dabei unterstützt wurden, mit einigen hundert Gefolgsleuten aus dem SGB/CISL auszutreten und am 11. September 1964 den Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) zu gründen. Neben der maßgeblichen Befürwortung

fast aller verantwortlichen Persönlichkeiten des sozialen, kulturellen und politischen Lebens in Südtirol - die Unternehmer hielten sich aus begreiflichen Gründen aus der Sache heraus - war für diesen Schritt die moralische und praktische Unterstützung des KVV-Obmannes Franz G. Fuchs und des österreichischen Nationalratsabgeordneten Dr. Karl Kummer von ausschlaggebender Bedeutung. Dir. Fuchs und Dr. Kummer hatten es einigen späteren ASGB-Funktionären frühzeitig ermöglicht, an der katholischen Sozialakademie in Wien unter dem Direktor Prof. Dr. Walter Riemer für jeweils einige Monate aufgenommen und für die zu erwartenden Aufgaben geschult zu werden.



*Dr. Josef Froschmayr
Rechnungsrevisor
seit 1961*



*Dr. Josef Reden
Rechnungsrevisor
seit 1980*

5. Forschungsarbeit und Meinungsbildung

Forschungstätigkeit

Einer Verfeinerung der ersten Grobanalysen der wirtschaftlichen und sozialen Problematik Südtirols stand anfangs der 60er Jahre ganz einfach der akute Mangel an hinlänglichem Informationsmaterial entgegen. Die Erhebung und Aufbereitung von Daten zu statistischen Zwecken fiel in die alleinige Zuständigkeit des Staates. Wer sich aus Eigeninitiative mit statistischen Erhebungen befaßte, geriet deshalb mit dem diesbezüglichen Staatsgesetz in Konflikt.

Die statistischen Ausarbeitungen und Veröffentlichungen des italienischen Zentralamtes für Statistik (ISTAT) waren aber einerseits aus der Sicht des

Zentralstaates konzipiert, weshalb sie den besonderen Südtiroler Bedürfnissen nur in äußerst bescheidenem Ausmaß entsprachen. Andererseits wurden die Südtirol betreffenden Daten häufig als Globaldaten der gesamten Region Trentino-Tiroler Etschland veröffentlicht oder, falls für Südtirol getrennt ausgewiesen, derart aggregiert, daß die unterschiedliche Problemlage der einzelnen in Südtirol lebenden Sprachgruppen daraus nicht ersichtlich war.

Die Beschaffung von Informationsmaterial als notwendige Entscheidungsgrundlage für eine auf die heterogenen Verhältnisse der einzelnen Sprachgruppen abgestimmte Wirtschafts- und Sozialpolitik wurde damit zu einer vordringlichen Aufgabe, der sich das Institut im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten zu widmen begann.

Die Möglichkeit hierzu bot sich in Form einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck, wo der Vorstand des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts, der bekannte Nationalökonom Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Ulmer als hervorragender Südtirol-Fachmann die sozialökonomische Erforschung Südtirols mit in sein Aufgabengebiet übernahm, und zwar völlig unentgeltlich, was aus gegenwärtiger Sicht gar nicht mehr so selbstverständlich erscheint. In Absprache mit dem Institut vergab er einzelne Südtiroler Fragenkomplexe als Dissertationsthemen.

Diese waren in der Regel als praktische Untersuchungen auf primärstatistischer Grundlage angelegt. Doch da es sich jeweils um einen spezifischen Untersuchungsgegenstand handelte, konnten die hierzu erforderlichen Daten-Erhebungen als "Erhebungen für private Studienzwecke" gelten. Auf diese Weise war es möglich, nicht mit jener gesetzlichen Bestimmung in Konflikt zu geraten, welche statistische Erhebungen ausschließlich der Zuständigkeit des Staates vorbehielt.

Die ersten Doktoranden waren meistens bundesdeutsche Staatsbürger. Ihnen wurde bewußt vor österreichischen Staatsbürgern der Vorzug gegeben, weil im Zusammenhang mit den Bombenattentaten der frühen 60er Jahre die italienische Polizei einen Teil der Attentäter in Innsbrucker Studentenkreisen vermutete. So wurde befürchtet, eine Häufung von österreichischen Studenten in Südtirol könnte auf italienischer Seite Anlaß zu Bedenken geben und möglicherweise für die Beteiligten zu unangenehmen Folgen wie z.B. Einreiseverbot oder ähnlichem führen. Andererseits gab es an der Universität Innsbruck genügend bundesdeutsche Doktoranden, die sich um ein Dissertationsthema über Südtirol bewarben. Als dann der Ausgangspunkt der späteren Terroraktionen sich von österreichischem auf bundesdeutsches Gebiet zu verlagern schien, wurden - um politische Komplikationen zu vermeiden - wieder vermehrt Doktoranden mit österreichischer Staatsbürgerschaft für die Zusammenarbeit mit dem Institut herangezogen.

Die einzelnen Doktoranden verbrachten durchschnittlich anderthalb bis zwei Jahre in Südtirol. Das Institut besorgte ihnen nicht nur kostengünstige Quartiere, sondern stellte ihnen auch die institutseigene Bibliothek so-

wie Arbeitsräume im Institut zur Verfügung. Darüber hinaus bot es für die einzelnen Untersuchungen eine kontinuierliche Begleitung und wissenschaftliche Führung, die weit über das an einer Universität übliche Ausmaß an Betreuung hinausging. Dieser Umstand minderte das persönliche Qualitätsrisiko der Dissertanten ebenso wie den für eine Untersuchung erforderlichen Zeitaufwand, so daß Südtirol-Themen für Dissertationsbewerber in Innsbruck ständig attraktiv blieben. Außerdem wurde bei der Themenvergabe zu beiderseitigem Nutzen besonders darauf Bedacht genommen, daß die zugeteilte Arbeit den besonderen Erfahrungs- oder Interessengebieten der jeweiligen Bewerber entsprach. Professor Ulmer sandte die allfälligen Bewerber ganz einfach nach Bozen, wo in eingehender Beratung mit dem Institut ein Arbeitsthema festgelegt wurde.

Wie aus der Tabelle 1 ersichtlich ist, erstreckte sich diese Periode intensiver Forschungsarbeit des Instituts auf etwa ein Jahrzehnt. Sie nahm 1963 mit zehn Untersuchungen ihren Anfang, erreichte 1968 mit 55 gleichzeitig betreuten Arbeiten ihren Höhepunkt und neigte sich 1974 ihrem Ende zu.

Tab. 1

Wissenschaftliche Untersuchungen

Jahr	neu begonnene Untersuchungen	in Bearbeitung befindl. Unters.	davon abgeschlossen
1963	10	10	4
1964	20	26	12
1965	14	38	13
1966	18	43	9
1967	17	49	17
1968	23	55	16
1969	6	41	14
1970	7	20	7
1971	6	14	6
1972		11	7
1973		5	5
1974		3	3
	121		113 ¹⁾

¹⁾ 8 Arbeiten wurden aus verschiedenen Gründen vorzeitig abgebrochen.

Von den 113 abgeschlossenen Untersuchungen wurden 19 in Eigenregie des Instituts durchgeführt¹⁾ und 94 von Doktoranden fast ausnahmslos der Universität Innsbruck, unter denen allerdings nur etwa ein Dutzend Südtiroler zu finden sind.²⁾

Vorwiegend handelte es sich dabei um Strukturuntersuchungen in Form von Bestandsaufnahmen und -analysen, um mehr Licht in das vielfältige und verflochtene Wirtschafts- und Sozialgeschehen des Landes zu bringen, allfällige Schwachstellen zu ermitteln und gegebenenfalls Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im landwirtschaftlichen Bereich wurden das Bildungswesen, die Intensivkulturen (Beerenobst), der Puster- und Eisacktaler Saatkartoffelanbau, der Vinschger Aprikosenanbau, die Rinderwirtschaft, die Molkereiwirtschaft und die Pachtbestimmungen durchleuchtet, im Bereich der Industrie und des Gewerbes wurde über die Bau-, Eisen- und metallverarbeitende Industrie, die Spanplatten-, Bekleidungs-, Obstverwertungs- und Natursteinindustrie sowie über die Industriepolitik gearbeitet, es wurden das graphische Gewerbe, das Schneider-, Tischler-, Bau-, Schmiede- und Schlosser- Installationshandwerk und Kfz-Reparaturgewerbe untersucht, weiters die Handwerker-genossenschaften, der Obstgroßhandel und die Obstgenossenschaften, die Weinkellereien, der Elektro-, Schuh-, Lebensmittel-, Textil- und Möbeleinzelhandel und die Raiffeisenkassen. Weitere Untersuchungsgegenstände waren der Fremdenverkehr in Privatquartieren und Beherbergungsbetrieben, sodann Fremdenverkehrsgebiete wie Meran, Sölden, Trafoi- und Martelltal, Überetsch, Ritten, Gröden, Brixen, Sterzing, Bruneck, Antholzertal und Sexten. Daneben gab es Untersuchungen schwach entwickelter Gebiete wie Glurns, Schnals, Nonsberg, Passeier, Salurn, Mölten, Tschöggberg, Sarntal, Gossensaß, Ratschings, Pfatsch und Prags. Weiters standen die Brennerautobahn, die Bozner Messe sowie Lohnkostenvergleiche im Vordergrund des Interesses. Im sozialen Bereich wurden Untersuchungen über das Gewerkschaftswesen, die Sozialarbeit des KVW, die freie Wohlfahrtspflege, die soziale Sicherung, den Sozialwohnungsbau, die Berufsberatung, die Berufsschulen, die Jugendkriminalität, die Pflege- und Heimkinder, die Abwanderung und den Arbeitsmarkt durchgeführt. Aber auch der Sport, das Kindergartenwesen, die Hochschulpolitik und die Bildungsplanung wurden in das Forschungsprogramm einbezogen. Mit der Arbeit über den Industrie-Rauch von Bozen wurden erstmals 1968 auch ökologische Probleme aufgegriffen. Der größte Teil dieser Untersuchungen wurde in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht, sofern die erforderlichen Mittel hierfür aufzubringen waren. Ein glücklicher Umstand war hierbei, daß Mitte der 60er Jahre im Buchdruck der Lichtsatz aufkam und den herkömmlichen Maschinensatz entbehrlich wer-

1) vgl. Reihe der Studien des Instituts

2) der Großteil dieser Untersuchungen wurde in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht

den ließ, was die Druckkosten soweit verringerte, daß auch das Institut sie aufbringen konnte.

Natürlich verfolgten all diese Untersuchungen nicht den Zweck, am Himmel der Wirtschaftswissenschaften neue Sterne aufgehen zu lassen, sondern es ging ganz einfach um Bestands- und Entwicklungsanalysen, die aber wegen ihres pragmatischen Charakters nicht minder arbeitsaufwendig waren, zumal der größte Teil der Daten, die normalerweise in vergleichbaren Ländern von der amtlichen Statistik bereitgestellt werden, in mühsamer Feldarbeit direkt vor Ort erhoben werden mußte. Die einzelnen Untersuchungsgegenstände waren gewiß zum Teil sehr spezieller Natur und auch nur von untergeordneter Bedeutung, doch ergaben sie wie Mosaiksteinchen aneinandergereiht doch ein recht brauchbares Gesamtbild. Nicht uninteressant in diesem Zusammenhang ist, daß viele wissenschaftliche Arbeiten über Südtirol, die später im In- und Ausland erschienen, auf der vom Institut besorgten Grundlagenforschung aufbauten.

Da mit diesem Forschungsprogramm ein guter Teil des Nachholbedarfs an Informationsmaterial abgedeckt war und mittlerweile auch die amtliche Statistik besser ausgebaut werden konnte, begann sich das Institut wieder neuen Aufgabengebieten zuzuwenden, allerdings nicht, ohne auch weiterhin gelegentlich Forschungsarbeit zu betreiben. Auch darin spiegelt sich ein Stück Entwicklungsgeschichte Südtirols wider. Denn mit dem 1972 in Kraft getretenen Zweiten Autonomie-Statut Südtirols, dem damit verbundenen Übergang zahlreicher Zuständigkeiten von Staat und Region auf das Land und mit dem Aufbau einer geordneten Landesverwaltung wurde allmählich jene Transparenz der sozialökonomischen Gegebenheiten hergestellt, die es ein Jahrzehnt zuvor nicht gegeben hatte und die nun das Institut in seiner subsidiären Funktion der Informationsbeschaffung entlastete.

Obwohl das Institut mit der wissenschaftlichen Betreuung der einzelnen Untersuchungen, deren Koordination und Überwachung während dieser Epoche außerordentlich stark in Anspruch genommen war, wurde die Hauptlast von den vielen Doktoranden aus Österreich und Deutschland getragen, die auf eigene Kosten und unentgeltlich anderthalb bis zwei Jahre in Südtirol arbeiteten. Die meisten von ihnen sind mittlerweile in ihren Heimatländern in verantwortlichen Positionen der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur oder Verwaltung tätig. Sie haben Südtirol während ihres Studienaufenthaltes kennen und schätzen gelernt, und viele von ihnen unterhalten heute noch enge Beziehungen zum Lande selbst und zum Institut. Der gute Geist dieser Epoche, Professor Ferdinand Ulmer, weilt schon seit über einem Jahrzehnt nicht mehr unter den Lebenden. Die Tatsache, daß er für sein geliebtes Südtirol aus freien Stücken einen Berg von zusätzlicher Arbeit auf sich nahm, ohne jemals an eine Vergütung in irgendeiner Form zu denken, mag aus heutiger Sicht freilich überraschen, selbstverständlich war sie auch damals nicht!

• Vielleicht sollte in diesem Zusammenhang ein Detail erwähnt werden, das

die Persönlichkeit Ferdinand Ulmers beleuchtet und kaum jemandem in Südtirol bekannt sein dürfte. Der mehr berühmte als bekannte Befürworter von Terrorattentaten und spätere Begründer der neonazistischen Bewegung in Österreich, Dr. Norbert Burger, war zu Beginn der 60er Jahre Assistent von Clemens A. Andreae, der als junger Professor der Finanzwissenschaft am wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Innsbruck lehrte. Der Vorstand des Instituts aber war Ferdinand Ulmer. Als dann im Verlauf der Bombenattentate die italienische und internationale Presse wegen Norbert Burger Zusammenhänge mit Professoren der Universität Innsbruck konstruierte, geriet merkwürdigerweise nicht Clemens A. Andreae, der unmittelbare Vorgesetzte Burgers, sondern Ferdinand Ulmer in die politische Schußlinie mit der Folge, daß dieser zeitweilig überhaupt nicht in Südtirol einreisen und später für einige Jahre bei gelegentlichen Südtirolbesuchen sich nur unter mehr oder weniger auffälliger Polizeikontrolle bewegen konnte. Aus Rücksicht auf seinen jüngeren Kollegen unternahm er dennoch niemals den Versuch, den tatsächlichen Sachverhalt öffentlich zu klären.

Informationstätigkeit

Von Anfang an gehörte auch die Information der Öffentlichkeit zu den Hauptaufgaben des Instituts. Sie wurde in Form von Tagungen, Fachseminaren, Vorträgen, selbständigen Veröffentlichungen (Schriftenreihe des Instituts, Reihe der Studien des Instituts) und Presseaussendungen wahrgenommen.

Gab es auch schon vor Beginn der intensiven Forschungsphase eine Informationstätigkeit des Instituts, so liegt es auf der Hand, daß sich die Informationstätigkeit in dem Ausmaß intensivierte, in welchem das Institut aufgrund seiner Grundlagenforschung verstärkten Zugang zu Informationsmaterial erhielt. Die Schöpfung von Informationen, deren Aufbereitung, wissenschaftliche Verwertung und Weitergabe an die Öffentlichkeit ist ja als ein geschlossener Kreis zu sehen.

Während die in Tagungen, Fachseminaren, Vorträgen und Büchern dargebotene Information aus verständlichen Gründen jeweils nur einen begrenzten Personenkreis erreichen kann, hat die Information mittels Massenmedien eine ungleich größere Breitenwirkung.

Abgesehen von den größeren Tagungen in der ersten Hälfte der 60er Jahre, über die bereits einleitend berichtet wurde, fällt der Schwerpunkt der Informationstätigkeit des Instituts in den Zeitraum 1962 - 70. Von 1971 an verlagerte das Institut den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf Bereiche des Bildungswesens sowie auf die sozialpartnerschaftliche Interessenabstimmung, von denen später die Rede sein wird.

In der Tabelle 2 wird der Zusammenhang von Informationsbeschaffung und Weitergabe deutlich. Vor allem fällt die bis 1968 rasch ansteigende Dichte von Kurzmeldungen auf, die von den Massenmedien abgedruckt wurden. Zwischen 1965 und 1968 übernahmen die Printmedien, darun-

ter an erster Stelle die Tageszeitung Dolomiten, auch relativ häufig Presseaussendungen ausführlicherer Natur. Teilweise wurden sie sogar in die ausländische Presse übernommen. Recht dicht wurden sodann die Beiträge des Instituts in den verschiedenen Rubriken des RAI-Senders Bozen gesendet. In der Mehrzahl der Fälle, in welchen die Presse Kurznachrichten oder Beiträge des Instituts wiedergab, wurde dieses nicht namentlich erwähnt. Das Institut zog es nämlich vor, diese Informationen in den redaktionellen Teil der verschiedenen Medien eingebaut zu sehen.

Tab.2

Informationstätigkeit des Instituts

Jahr	Vorträge	Seminare	Publikationen	Veröffent. in Massenmedien		
				Kurzmeld.	Printm.	Hörfunk
1962	2	1	1			
1963	5	1	6			
1964	2		8	54		
1965	8	2	6	121	26	
1966	7	1	4	274	14	
1967	11	5	9	536	13	24
1968	6	2	19	702	10	47
1969			14	437		35
1970		1	6	206		15
	41	13	73	2.330	63 ¹⁾	121 ²⁾

1) Beiträge im Umfang von zwei - drei Schreibmaschinenseiten;

2) Sendungen im Umfang von 10 - 15 Minuten

Archiv und Bibliothek

Aus dem dringenden Bedürfnis, beim Studium der wirtschaftlichen und sozialen Problematik Südtirols und auf der Suche nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten über die neuesten Ergebnisse und Erkenntnisse orientiert zu sein, begann das Institut bereits 1962 mit der Errichtung einer Fachbibliothek und eines Archivs. Für die Bibliothek wurden vor allem Fachzeitschriften und Nachschlagewerke beschafft, im Archiv wurden sämtliche erreichbaren, die Wirtschaft und das Sozialwesen Südtirols betreffenden Nachrichten und Informationen der lokalen Presse gesammelt. Da für die Errichtung der Bibliothek keine Mittel verfügbar waren, wandte sich das Institut an Herausgeber, Verlage und Sponsoren mit der Bitte um Freileihung von Exemplaren. Diesem Anliegen wurde in großzügiger Weise entsprochen, und

bereits 1963 bezog das Institut regelmäßig 41 Fachzeitschriften aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Österreich und der Schweiz. Außerdem erhielt es von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine großzügige Bücherspende.

Für die Benutzer war nicht so sehr ein Autorenkatalog als vielmehr ein Sachkatalog wichtig, da sie in der Regel Informationen zu einem bestimmten Sachgebiet suchten. Deshalb wurde neben dem Autoren - auch ein Sachkatalog angelegt, der bis 1979 auf rd. 100.000 Karteikarten ausgebaut werden konnte. Die Katalogisierung erfolgte nach Absprache mit der Tessmann-Bibliothek, die später zur Landesbibliothek erhoben wurde, nach dem international üblichen System, um die Institutsbibliothek gegebenenfalls später einmal in die Landesbibliothek eingliedern zu können.

Sofern die Mittel des Instituts reichten, wurden die anfänglichen Freiemplare der Fachzeitschriften allmählich durch Abonnements abgelöst. Auch erfolgte im Laufe der Jahre eine Umschichtung von weniger gefragten bzw. aktuellen Periodicas auf solche von unmittelbarer Bedeutung für Südti-

Tab. 3

Aufbau der Bibliothek und Benutzung

Jahr	Bestände (Titel)	Fachzeit- schriften	Katalog (Karten)	Anzahl Benutz.	Auslast. (Stunden)
1963	431	41	18.000		
1964	567	54	35.000		
1965	912	63	46.000	166	333
1966	966	57	53.000	709	1.655
1967	1.020	55	62.000	648	1.706
1968	1.076	53	69.000	1.027	2.958
1969	1.113	51	75.000	1.280	3.993
1970	1.167	49	80.000	446	1.152
1971	1.204	53	84.000	848	2.646
1972	1.236	53	87.000		
1973	1.273	53	90.000		
1974	1.315	52	93.000		
1975	1.353	48	95.000		
1976	1.387	40	97.000		
1977	1.414	40	99.000		
1978	1.446	38	100.000		
1979	1.500	40	100.000		
				5.124	14.443

rol. Freilich konnte nur etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Bezüge aus eigenen Mitteln finanziert werden, der Rest waren Sachspenden. Von 1980 an mußten dann alle Bestellungen gekündigt werden, weil die Mittel hierfür nicht mehr vorhanden waren.

Die Instituts-Bibliothek war ein Jahrzehnt lang zur allgemeinen Benutzung zugänglich. Ab 1972 war dann das Institut nicht mehr in der Lage, den aus dem öffentlichen Bibliotheksdienst erwachsenden Arbeitsaufwand zu bewältigen. Seither werden Archiv und Bibliothek nur noch institutsintern genutzt.

Natürlich leistete die Instituts-Bibliothek ihre wertvollsten Dienste während der Periode der intensiven Forschungstätigkeit zwischen 1965 und 1971, in welcher Zeit sie von über 5.000 Besuchern rund 15.000 Stunden benutzt wurde.

Der vorhandene Bücherbestand setzt sich zum größten Teil aus Tirolensien sozio-ökonomischer Natur und zum kleineren Teil aus Handbüchern und Nachschlagewerken zusammen. Auf die Beschaffung von allgemeiner Fachliteratur auf wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Gebiet wurde bewußt verzichtet, weil erstens die Mittel hierfür nicht vorhanden waren, zweitens diese Art von Werken an jeder Universitätsbibliothek zugänglich sind und drittens die Tessmann-Bibliothek in Bozen diesen Bereich zunehmend mehr ausbauen konnte.

Als 1980 wegen fehlender Mittel und auch infolge einer Schwerpunktverlagerung der Institutstätigkeit auf das Gebiet der sozialpartnerschaftlichen Interessenabstimmung der Bezug der Fachzeitschriften eingestellt wurde, war auch die Fortführung des Sachkatalogs hinfällig geworden.

Aber immerhin hat die Institutsbibliothek ihren Zweck erfüllt. Die besondere Art ihrer Zusammensetzung und ihres Aufbaus gestattete es dem Institut und den Benutzern, über die fortlaufende Entwicklung auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet über die Südtiroler Landesgrenzen hinaus ständig à jour zu sein und dies noch dazu bei erstaunlich geringem Aufwand! Auch hier wird wieder das besondere Konzept der Institutsausrichtung erkennbar: rasche und unkomplizierte Übernahme von subsidiären Funktionen, wo die Notwendigkeit danach besteht, und ein ebenso problemloser Rückzug aus denselben, weil die Bedürfnisse entweder abgedeckt sind oder deren Wahrnehmung durch andere Einrichtungen sich institutionalisiert hat, wie es im gegenständlichen Fall durch den Ausbau der Tessmann-Bibliothek und deren Erhebung zur Landesbibliothek geschehen ist.

6. Bildungsarbeit

Führungskräftefortbildung

Im Jahr 1970 wurde das Institut vom Wirtschaftsassessor Dr. Franz Spögler und gleichzeitig von der ACUS ersucht, die Fortbildung der industriellen Führungskräfte aufzugreifen. Das Institut nahm sich bereitwillig der Sache an und erkundete zunächst in einer Untersuchung bei den industriellen Unternehmen des Landes die inhaltlichen Schwerpunkte des Fortbildungsbedarfs. Auf dieser Grundlage aufbauend leitete es noch im selben Jahr die kontinuierliche Fortbildung von Führungskräften aus Wirtschaft und Verwaltung ein. Diese wurde in den folgenden Jahren ausgebaut und bildete einen Schwerpunkt der Institutstätigkeit während der 70er Jahre. 1983 wurde sie beendet, nachdem kurz zuvor im Rahmen der Handelskammer das Wfi als eigene Einrichtung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe geschaffen worden war.

Tab. 4

Führungskräftefortbildung

Jahr	Kurse	Kurstage	Teilnehmer	Ø Teilnehmerzahl
1970	2	2	65	32,5
1971	2	14	213	26,6
1972	10	15	254	25,4
1973	9	9	213	23,6
1974	11	12	217	19,7
1975	4	4	99	24,7
1976	5	5	134	26,8
1977	12	13	214	17,8
1978	8	10	184	23,0
1979	4	6	74	18,5
1980	8	12	144	18,0
1981	11	15	166	15,0
1982	6	9	78	13,0
1983	8	15	115	14,3
	106	141	2.170	20,4

Immerhin haben in dieser Epoche über 2.000 Führungskräfte die vom Institut veranstalteten Fortbildungskurse besucht. Die Übersicht in der Tabelle 4 zeigt, daß von 1978 an die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Kurs sinkende Tendenz aufweist. Das ist allerdings weniger auf ein abnehmen-

des Interesse als vielmehr auf ein vermehrtes Fortbildungsangebot verschiedener Organisationen zurückzuführen, die neben dem Institut auf diesem Gebiet tätig zu werden begannen.

Die Führungskräfte waren eindeutig an einem sehr praxisnahen Fortbildungsangebot interessiert. Andererseits erlaubte die gegebene Kleinräumigkeit Südtirols kein allzu tiefes Eingehen auf betriebs- oder branchenindividuelle Bedürfnisse, ohne Gefahr zu laufen unter die kritische Teilnehmerzahl von 15 Personen je Kurs abzusinken. Diese Grenze aber sollte aus Kostengründen nicht unterschritten werden, da sich die Abhaltung von Kursen mit Ausnahme der Regiekosten des Instituts, die gefördert waren, über die Teilnehmergebühren selbst finanzieren mußte. So bestand die Kunst darin, zwischen der Szylla zu allgemein-theoretischer Bildungsinhalte und der Charybdis zu sehr betriebs- oder branchenindividueller Ausrichtung durchzusteuern. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Führungskräftefortbildung auf der Führungstechnik (25% der Kurse), wobei besonders die Techniken des partizipativen (kooperativen) Führungsstils vor dem Hintergrund der allgemein und mehrheitlich noch autoritär ausgerichteten Führungspraxis stark gefragt waren. Es folgten die Inhalte der Entscheidungstechnik (18%) und der Informations- und Kommunikationstechnik (17%). Ab 1974 wurden regelmäßig auch Kurse zur elektronischen Datenverarbeitung angeboten und gut besucht (14%). Der Rest des Angebots entfiel auf Fragen des Marketing (9%), der Betriebsorganisation (9%) und des betrieblichen Rechnungswesens (8%).

Da es in Südtirol keine Fachkräfte gab, die geeignet gewesen wären, für die Führungskräftefortbildung dieser Art eingesetzt zu werden, war das Institut darauf angewiesen, Fachkräfte aus dem deutschsprachigen Ausland hierzu heranzuziehen. Der Großteil von ihnen kam aus München (42%). Auch mit der Universität Mainz entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit (23%). Etwa ein Viertel der Ausbilder kam aus Innsbruck (13%) und Wien (11%). Aber auch Fachleute aus Berlin (7%), Köln (2%) und Graz (2%) wurden eingesetzt. Auf diese Weise konnte der jeweils letzte Stand des Management-Know hows den Südtiroler Führungskräften vermittelt werden.

Obwohl durch die Herkunft der Ausbilder bedingt die Kurse ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt wurden, befand sich unter den Kursteilnehmern eine nicht unbedeutende Anzahl von Führungskräften italienischer Muttersprache. Im Bereich der privaten Wirtschaft stellt nämlich die Zweisprachigkeit nicht so ein Problem dar wie im öffentlichen Dienst, weil sie in diesem Bereich seit jeher schon als erste Voraussetzung für die Einstellung und den Aufstieg von Führungskräften gilt.

Südtiroler Bildungszentrum und Werkstudentenkurse

Eine der Untersuchungen des Instituts, der in der Folge besondere Bedeutung zukam, war die 1968 begonnene Arbeit über die Bildungsplanung. Bereits 1964 hatte der damalige Vize-Schulamtsleiter Dr. Fritz

Ebner das Institut gebeten, sich dieser Frage anzunehmen. Das Wort Planung löste jedoch damals vielfach noch Assoziationen ideologischer Art in Zusammenhang mit "Planwirtschaft" aus, und es gab breite Kreise, die vermuteten, der politische Linkstrend in Italien (Mitte-Links-Regierung unter Fanfani) beginne sich nun auch auf Landesebene widerzuspiegeln etwa im Bestreben, die im Bildungsgeschehen noch bestehende individuelle Freiheit durch obrigkeitliche Pläne einzuengen. Es dauerte einige Zeit, bis diese ideologischen Vorbehalte gegen das Wort Bildungsplanung abgebaut werden konnten und dem wertneutralen Gebrauch dieses Begriffs nichts mehr im Wege stand. Vollends war dieser Zustand erreicht, als die Ergebnisse der Untersuchung zur Bildungsplanung 1969 allmählich bekannt und 1970 dann schließlich veröffentlicht wurden.¹⁾ Daß die deutsche und ladinische Volksgruppe gegenüber den in Südtirol lebenden Italienern aufgrund der besonderen geschichtlichen Ereignisse während des Faschismus in den 20er und 30er Jahren einen Bildungsrückstand hatten, war allgemein bekannt. Jedoch die Quantifizierung dieses Rückstands mit der Möglichkeit, daraus auf die künftige Entwicklung zu schließen, war das besondere Neue dieser Arbeit. Sie bildete nicht nur die Grundlage für viele in der Folge von der Landesregierung veranlaßte Bemühungen und Arbeiten zur Bildungsplanung wie z.B. die Errichtung eines Landesamtes für Bildungsplanung, sondern das darin quantitativ nachgewiesene Bildungsdefizit der deutschen und ladinischen Sprachgruppe gegenüber den Italienern insbesondere auf den oberen Bildungsebenen löste eine breite öffentliche Diskussion aus, in welcher auch die Forderung nach der Gründung einer Universität in Bozen verschiedentlich laut wurde.

Die erwähnte Untersuchung des Instituts hatte den Umfang der Südtiroler Bildungsproblematik deutlich gemacht: weitgehende strukturelle Unvollständigkeit der Mittel- und Oberschulen (84% der Mittelschullehrer des Schuljahres 1967/68 waren nicht pragmatisiert und der Großteil darunter waren Ersatzkräfte) war für die Bildungslage der deutschsprachigen Bevölkerung ebenso kennzeichnend wie ihre Unterprivilegierung gegenüber den in Südtirol ansässigen Italienern: während im Schuljahr 1968/69 bei den Italienern von den in Frage kommenden Altersklassen 45% eine Oberschule besuchten, waren es bei den Deutschen nur 20%; bezogen auf die Bevölkerung über 14 Jahren hatten 1961 von den Italienern 22% einen Mittelschulabschluß, von den Deutschen nur 9%; bis 1971 hatten die Italiener diese Quote auf 28%, die Deutschen auf 18% verbessert. Welch großen Nachholbedarf an Akademikern die Deutschen Ende der 60er Jahre gegenüber den Italienern aufwiesen, geht auch aus folgenden Verhältniszahlen hervor: die Ärzte gehörten nur zu 52%, die Apotheker zu 50% und die Rechtsanwälte gar nur zu 43% der deutschen Volksgruppe an. Dazu kam, daß der auf allen gesellschaftlichen Ebenen registrierte Man-

¹⁾ Herwig Meyer-Simon: Wirtschaftswachstum und Bildungsplanung in Südtirol. Eine Vorschau bis 1981. Schriftenreihe des Instituts Bd. 46, Bozen 1971

gel an Fachkräften zunehmende Tendenz zeigte. Zum Nachholbedarf vorwiegend aus der Schule gesellte sich ein Zusatzbedarf in der Verwaltung, welcher aus den im Paket vereinbarten Erweiterungen der Autonomiebefugnisse im Verein mit dem Stellenproporz resultierte. Schon damals war klar, daß der bestehende Bildungsrückstand und die zu erwartenden Bedürfnisse der erweiterten Autonomie bis 1980 zu einem Fehlbestand von rund 1.000 bis 2.000 Akademikern führen würden, wobei mit einer allmählichen Besserung der Verhältnisse durch Anwachsen der regulären Studienabgänge erst in der zweiten Hälfte der 70er Jahre zu rechnen war. So gesehen war es nicht mehr weit zur Erkenntnis, daß die Entscheidung für die nähere Zukunft Südtirols unmittelbar auch auf dem Bildungssektor zu suchen war.

Der Nachholbedarf an akademisch gebildeten Fachkräften an den Schulen war akut geworden, als Italien 1963 die Pflichtmittelschulen einführte, wodurch der Bedarf an Lehrkräften an den Mittelschulen von 250 vor der Schulreform auf ca. 1.000 im Schuljahr 1970/71 emporschnellte. Auf diese Entwicklung war man in Südtirol nicht vorbereitet gewesen und die plötzlich in nie dagewesenem Ausmaß anfallenden Lehrstellen konnten nur provisorisch mit Hilfe der noch in Ausbildung befindlichen Lehramtsanwärter oder sonstigen Studenten (Supplenten) besetzt werden. Die Ambivalenz dieses Provisoriums bestand darin, daß es zwar einerseits die unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren der Südtiroler Pflichtmittelschule darstellte, andererseits aber eine bedeutende Anzahl von Hochschülern von einem regulären Abschluß ihres Studiums abhielt. Stand zu Anfang dieser Entwicklung noch die systemkonstitutive Seite des Supplentenwesens im Vordergrund, so war doch allmählich auch die dysfunktionale Wirkung nicht mehr zu übersehen: das Provisorium drohte permanent zu werden! Daneben aber bestand zudem noch die Befürchtung, die durch die neue Autonomie bevorstehende Ausweitung der Landesverwaltung könnte zu einer ähnlichen Problematik führen.

Es war daher verständlich, daß in diesem Zusammenhang die Forderung nach Errichtung einer Universität in Bozen immer häufiger erhoben wurde. 1970 setzte Kulturassessor Dr. Anton Zelger eine Studienkommission für die Universitätsfrage ein, welcher auch der Geschäftsführer des Instituts angehörte. Bei näherer Betrachtung des Problems zeigte sich dann, daß der Mangel an akademisch gebildeten Fachkräften für Schule und Verwaltung letztlich nicht etwa auf eine zu geringe Disponibilität an akademischen Ausbildungsmöglichkeiten für Südtiroler zurückzuführen war. Im Gegenteil, den Südtirolern standen aufgrund ihrer Zweisprachigkeit und des Studententitelabkommens zwischen Österreich und Italien vom Jahre 1956 neben den Universitäten Italiens auch jene Österreichs offen. In Österreich erfuhren sie die bevorzugte Behandlung der Einheimischen und waren in keinerlei Weise den Studieneinschränkungen für Ausländer unterworfen. Zudem gab es von österreichischer Seite ein großzügiges Stipendienprogramm, so daß über 70% der in Österreich studierenden Süd-

tiroler Hochschüler ein Stipendium von Österreich erhielten. Eine Lösung des akuten Akademikermangels mußte also anderswo zu suchen sein als in einem nicht vorhandenen Engpaß an Studienmöglichkeiten. Die Ursache des Problems lag offenbar in einer antizipierten Professionalisierung der Hochschüler durch die lukrativen Möglichkeiten in Schule und Verwaltung, welche ihrerseits wiederum ohne diese Hilfskräfte nicht ordnungsgemäß funktionieren konnten. Das Institut entwarf daher ein Modell der kurz- bis mittelfristigen Problemlösung durch Errichtung eines zweiten Bildungsweges auf Hochschulebene unter Einbeziehung der Universität Innsbruck.

Das Neue in diesem Modell eines Zweiten Bildungsweges bestand darin, daß Bozen als Ausbildungsort vorgesehen war und der in Innsbruck ansässige akademische Lehrkörper den Unterricht in Bozen versorgen sollte. Rechtliche Probleme erwuchsen daraus, daß Innsbruck und Bozen zwei verschiedenen Staaten angehörten. Zur Vermeidung politischer, staats- und völkerrechtlicher Implikationen mußte daher die Aktion auf eine privatrechtliche Basis heruntergespielt werden, und zwar in der Weise, daß eine Südtiroler Organisation des privaten Rechts Innsbrucker Fachreferenten zu Vorträgen bzw. Vortragsserien nach Bozen verpflichten sollte - wodurch für Italien nichts anderes als ein rein privatrechtliches Verhältnis vorliegen würde - und gleichzeitig aber dafür zu sorgen hatte, daß das interessierte Fachpublikum für die stattfindenden Vorträge ordnungsgemäß an der Universität Innsbruck inskribiert würde - wodurch sich für Italien und Österreich formaljuridisch nichts anderes ergeben würde als der völkerrechtlich ohnehin durch das italienisch-österreichische Studententitelabkommen von 1956 sanktionierte Tatbestand eines Rechtsverhältnisses zwischen italienischen Staatsbürgern und einer österreichischen Universität.

Da der Akademikermangel in erster Linie Schule und Verwaltung betraf, war vor allem an die Errichtung geistes-, natur-, sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Lehrgänge gedacht. Bis auf die Rechtswissenschaften war dabei die Versorgung mit Lehrkräften ohne nennenswerte Schwierigkeiten über das Professoren- und Dozentenpotential der Universität Innsbruck denkbar. Nur innerhalb des rechtswissenschaftlichen Studiums sollten die Fächer des lebenden Rechts über italienische Professoren wahrgenommen werden, um eine den besonderen Verhältnissen Südtirols angepaßte Ausbildung zu gewährleisten. Hierzu sollten die Rechtsprofessoren der Universität Padua gewonnen werden durch Ernennung zu Honorarprofessoren an der Universität Innsbruck.

Dieses Denkmodell wurde zunächst vom Geschäftsführer des Instituts mit Frau Hofrat Dr. Viktoria Stadlmayer, der Leiterin des Südtirol-Referates der Tiroler Landesregierung, diskutiert, um seine Brauchbarkeit zu prüfen. Dann wurde es der Universitätskommission vorgelegt und kurz danach auch im Sozialausschuß der SVP behandelt. Dieser leitete es dem Parteausschuß der SVP weiter. Mittlerweile hatte Frau Hofrat Stadlmayer diese Lösungsvariante dem Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer zur Kenntnis ge-

bracht, der sie seinerseits wieder unverzüglich mit dem österreichischen Unterrichtsminister Leopold Gratz besprach. Die Nachricht, daß diese maßgeblichen Stellen in Österreich dem Projekt grundsätzlich zustimmten, traf telefonisch beim Institut in Bozen ein, als das Projekt gerade im Parteausschuß der SVP beraten wurde. Dort gab es zwar allgemein zustimmende Äußerungen, doch wurden auch Bedenken geäußert, ob wohl Österreich den ihm zugedachten Part im Spiel übernehmen würde, und auf alle Fälle sollte zunächst einmal diese Frage bei den zuständigen Stellen in Innsbruck und Wien sondiert werden. In diesem Augenblick konnte der Vorsitzende des SVP-Sozialausschusses Bruno Laner, der inzwischen vom Institut verständigt worden war, die bereits erfolgte grundsätzliche Zustimmung der österreichischen Stellen melden. Darauf gab es keine Einwände mehr, und die Zustimmung wurde beschlossen.

Das Projekt war aber so ungewohnt neu, daß das Umdenken so manchem Verantwortlichen nicht leicht fiel. Es kam in der Folge zu politischen Bedenken, zu Widerständen und vor allem zu einer maßgeblichen Gegeninitiative, welche die bereits bestehenden Strukturen der Brixner Supplementkurse ausnutzen und valorisieren wollte.

Auch sie wurde von der SVP akzeptiert, ohne dem fatalen Umstand Rechnung zu tragen, daß beide Modelle¹⁾ nicht gleichzeitig realisierbar waren, weil die Universitäten Innsbruck und Padua einfach nicht zu gleicher Zeit an zwei so großen Vorhaben zwar unterschiedlicher Konstruktion, doch mit derselben Zielsetzung mitwirken hätten können. Die Befürworter beider Modelle hielten sich in den zuständigen Gremien der SVP in etwa die Waage, und es vergingen Wochen und Monate, ohne daß eine klare Entscheidung getroffen wurde. Die SVP beschränkte sich darauf, in salomonischer Weise beide Projekte als förderungswürdig zu erklären. Dadurch aber kam es zu Rivalitäten und Zweigeleisigkeiten, und die Verwirrung vor allem in Österreich war komplett, handelten doch beide Seiten nachweislich mit dem Segen der SVP.

Da entschloß sich im März 1971 der Verfasser dieser Zeilen zusammen mit dem Vorsitzenden des SVP-Sozialausschusses Bruno Laner und der Vorsitzenden des Arbeitskreises Südtiroler Mittelschullehrer (ASM), Dr. Marta Ambach, zu einer privaten Reise nach Wien, um eine Klärung herbeizuführen. Sie wurden vom Sektionschef im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Dr. Josef Rieger, dem großen Gönner Südtirols, empfangen. Er nahm sich einen ganzen Tag lang Zeit, die Argumente pro und contra anzuhören und sagte daraufhin seine Unterstützung für das ursprüngliche Projekt zu. Nun kamen die Dinge in Bewegung. Das Institut arbeitete das Projekt in seinen Einzelheiten aus und traf auch die Vorbereitung zur Gründung einer Organisation namens Südtiroler Bildungszentrum (SBZ), welcher die Durchführung übertragen werden sollte.

1) Näheres zu diesen Modellen bei Christoph Pan: Hochschulpolitik in Südtirol. Schriftenreihe des Instituts Bd. 68, Bozen 1975

Die diesbezüglichen Pläne wurden in Wien akzeptiert, und im Juni 1971 wurde eine Delegation des Instituts mit dem Obmann Wilfried Wörndle an der Spitze vom österreichischen Unterrichtsminister Leopold Gratz empfangen.



Wilfried Wörndle
Obmann
1971 - 1974



Dr. Otmar Thun
Obmann-Stellvertreter
1971 - 1974

In Gegenwart des Sektionschefs Dr. Josef Rieger und des Sektionsrates Dr. Günther Sagburg teilte er die offizielle Zusage Österreichs zum Vorhaben mit und ebenso die Bereitschaft zur Kostenübernahme unter der einzigen Bedingung, das zu errichtende SBZ müßte parteipolitisch neutral arbeiten. Diese faire Bedingung konnte von der Südtiroler Delegation bedenkenlos angenommen werden.

Bevor nun das Institut zur Gründung des SBZ schritt, mußte die Frage geklärt werden, wem die zeit- und arbeitsaufwendige Bürde der Obmannschaft übertragen werden sollte. Die Beratungen darüber zogen sich über den Sommer hin, weil es kaum eine Persönlichkeit mit den erforderlichen Führungsqualitäten zu geben schien, die nicht schon mehrfach mit haupt- oder nebenamtlichen Funktionen in irgendeiner maßgeblichen Organisation belastet war. Schließlich hatte Msgr. Pius Holzknecht die rettende Idee: er schlug Karl Nicolussi-Leck vor. Wie sich später erweisen sollte, hätte dieser Vorschlag nicht glücklicher ausfallen können. Der Geschäftsführer des Instituts suchte jedenfalls tags darauf Herrn Nicolussi auf und trug ihm, der bis dahin nicht mit der Sache befaßt gewesen war, das Anliegen kurz vor. Herr Nicolussi erbat sich 24 Stunden Bedenkzeit. Pünktlich am näch-

sten Tag teilte er dann seine Zustimmung mit unter der einzigen Bedingung, daß der Geschäftsführer des Instituts, der bis dahin die Fäden in der Hand gehabt hatte, zumindest solange sein Stellvertreter sein sollte, bis er sich selbst materiell eingearbeitet haben würde. Am 9. Oktober 1971 wurde dann das SBZ gegründet und Karl Nicolussi-Leck wurde zum Obmann gewählt und der Geschäftsführer des Instituts vereinbarungsgemäß zu seinem Stellvertreter. Sie bekleiden diese Ämter heute noch.

Zur Betonung des allgemeinen Anliegens war das SBZ bereits durch die Zusammensetzung der Gründungsmitglieder auf eine breite Basis gestellt worden. Die Gründer waren maßgebliche Repräsentanten von Berufsverbänden (Bauern, Industrielle, Handwerker), von Gewerkschaften (ASGB, SGB/CISL, Gewerkschaften der Landes- und Regionalbediensteten), von Standesorganisationen (AGUS, KVV) sowie von Fachverbänden (ASM, Arbeitskreis Zweiter Bildungsweg- AZB, Katholisches Bildungswerk, Verband der Südtiroler Sportvereine-VSS).¹⁾

Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bildung ganz allgemein ein kulturelles Grundanliegen war, zu welchem sich die Beteiligten über die trennenden Interessengegensätze hinweg gemeinsam bekannten. In der Folge stießen dann noch weitere maßgebliche Repräsentanten vieler anderer Fachorganisationen zum SBZ und bestätigten so ebenfalls den Grundgedanken der kulturellen Einigkeit der Südtiroler, obwohl mit zunehmendem Ausbau der Selbstverwaltung im Rahmen des Zweiten Autonomiestatuts die durch die Partikularinteressen bedingten Spannungsgegensätze zwischen Bauern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern spürbar größer wurden.

Die durch das Institut erfolgte Gründung des SBZ ist somit als weitere Emanation des sozialpartnerschaftlichen Gedankens zu sehen, welchen das Institut, dem jeweiligen Zeitverständnis angepaßt, seit seiner Entstehung verfolgt hatte.

Das SBZ begann noch im Herbst 1971 seine Tätigkeit zu entfalten und mit Hilfe des Lehrkörpers der Universität Innsbruck den Zweiten Bildungsweg auf Hochschulebene in Bozen einzurichten, in dessen Verlauf Hunderte von bildungswilligen Werkträgern nebenberuflich ein ordnungsgemäßes Hochschulstudium zu absolvieren vermochten. Neben und nach Erfüllung dieser Aufgabe organisierte das SBZ zahlreiche post- oder parauniversitäre Ausbildungsgänge für Fachsportlehrer, Gemeindegemeindeführer, Physio-Therapeuten, Medizinisch-technische Assistenten, Diätassistenten bis hin zu Umweltinspektoren, Hebammen, Fachärzten und anderen mehr. Es ist auf diesem Gebiet, in der Regel im Auftrag der Südtiroler Landesregierung, heute noch tätig.

Bis das SBZ um die Jahreswende 1972/73 seine eigenen Räume in der Bozner Streitergasse 20/II. beziehen konnte, hospitierte es beim Institut. Dort wurden auch wesentliche Organisations- und Verwaltungsaufgaben

➤ 1) Näheres dazu vgl. Christoph Pan: Hochschulpolitik in Südtirol a.a.O. 26

solange wahrgenommen, bis das SBZ diese durch den Aufbau eines eigenen Stabes selbst bewältigen konnte. Die endgültige Arbeitsentlastung des Instituts trat ein, als zu Beginn von 1973 Baron Christoph von Unterrichter die Geschäftsführerstelle beim SBZ antrat und eingearbeitet war.

Erwachsenenbildung

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Durchführungspläne für den Zweiten Bildungsweg auf Hochschulebene hatte das Institut feststellen können, daß die im Bereich der Erwachsenenbildung zahlreiche tätigen Organisationen zwar für sich genommen eine jeweils recht fruchtbare Tätigkeit entfalteten, daß sie aber völlig unabhängig voneinander ohne gegenseitige Abstimmung wirkten, weshalb allen diesbezüglichen Bemühungen zusammen insgesamt nicht jener Erfolg beschieden war, den sich die Organisatoren selbst und viele Bürger gewünscht hätten.

So erarbeitete das Institut 1971 zusammen mit dem Leiter des Landesreferates für Weiterbildung, Dr. Hans Kopfsguter, und in Zusammenarbeit mit in der Erwachsenenbildung tätigen Fachleuten ein Programm zur Koordination und Kooperation, um die teilweise noch zu dürtigen oder einseitigen Einzelinitiativen zu einem effizienteren und den Bedürfnissen der Adressaten besser angepaßten Gesamtangebot auszugestalten.

In der Folge kam es ab 1972 zur Errichtung eines Koordinierungsgremiums für Weiterbildung, das später in die Landes-Beratungskommission für Weiterbildung überging, in welcher die wichtigsten der auf diesem Gebiet tätigen Organisationen vertreten waren.

Die gemeinsamen Bemühungen um Koordinierung und Zusammenarbeit führten bald schon zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesamtangebotes in der Erwachsenenbildung, die in den jährlich seit 1972/73 herausgegebenen Programm-Übersichten "Weiterbildung in Südtirol" sichtbar zum Ausdruck kommt.

Weitere Etappen in dieser Entwicklung, zu welcher das Institut einen entscheidenden Anstoß gegeben hatte, waren dann der seit 1972 eingeführte jährliche "Tag der Weiterbildung", das Zustandekommen des Landes-Weiterbildungsplanes 1976 und schließlich das Landesgesetz zur Weiterbildung 1983.

Das Institut hat diesen Entwicklungsprozeß im Bereich der Weiterbildung nicht mehr in allen seinen Phasen begleitet. Es hat sich, getreu seiner bewährten Tradition, in dem Ausmaß daraus zurückgezogen, in welchem dieser Prozeß sich selbstständig konnte. Zu Beginn der 80er Jahre schied dann auch der Geschäftsführer des Instituts aus der Beratungskommission für Weiterbildung aus.

Assistentenfonds

Im Jahr 1976 ergriff das Institut zusammen mit dem SBZ eine weitere Initiative. Im Verlauf der Werkstudentenkurse war immer deutlicher geworden, daß die Südtiroler zwar einen ansehnlichen Teil der Studenten an der Universität Innsbruck stellten, daß sie aber im Mittelbau und vor allem im Oberbau der Universität kaum vertreten waren. Nun richtete sich das Südtiroler Fortbildungsinteresse auch auf die wissenschaftliche Karriere. Wenn aber gerade ein Südtiroler Interessent mit den erforderlichen Voraussetzungen vorhanden war, gab es meistens keine freie Assistentenstelle. Oder wenn es mal eine solche gab, war wieder kein geeigneter Südtiroler Anwärter dafür zur Stelle. Um zu vermeiden, daß Südtiroler Begabungspotential an entferntere Universitäten abwanderte und somit praktisch für Südtirol verlorenging, mußte etwas geschehen.

Es wurde die Idee entwickelt, einen Rotationsfonds zu schaffen, mit dessen Hilfe an der Universität Innsbruck zusätzliche Assistentenposten als Überbrückung für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Südtirol solange finanziert werden sollten, bis diese in eine frei gewordene Planstelle überwechseln konnten. Der bewährte Freund Dr. Josef Rieger, Sektionschef im Wiener Bundesministerium für Unterricht und Kunst, aber auch die alten Südtirol-Freunde DDr. Walter Brunner, Sektionschef im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerialrat Dr. Günter Sagburg und Hofrat Dr. Viktoria Stadlmayer in Innsbruck stimmten diesem Vorschlag sofort zu.

So konnte der Geschäftsführer des SBZ, Baron Christoph von Unterrichter, alles Weitere mit dem Landesrat für Kultur, Dr. Anton Zelger und dem Präsidenten des Südtiroler Kulturinstituts, Senator Dr. Karl Mitterdorfer und dessen Stellvertreter, Dr. Marjan Cescutti, für die Südtiroler Seite klären und die erforderlichen konkreten Schritte einleiten.

Noch im selben Jahr wurde der "Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung und Tätigkeit von Südtirolern an der Landesuniversität Innsbruck" unter Mitwirkung der eben genannten maßgeblichen Stellen in Südtirol, Nordtirol und Wien aus der Taufe gehoben, ein Rotationsfonds (Assistentenfonds) eingerichtet und mit der Tätigkeit begonnen. Daneben gelang es diesem Verein dann auch in Österreich die gesetzliche Voraussetzung für die Gleichstellung der Südtiroler in allen akademischen Belangen mit den österreichischen Staatsbürgern zu erwirken (Gleichstellungsgesetz), was eine wesentliche Voraussetzung war, daß Südtiroler in Bundes- oder Landesstellen an der Universität übernommen werden konnten.

7. Verwaltungsreorganisation und Sprachpflege

1975 gab es wieder einmal eine neue Situation: das neue Autonomiestatut sah vor, daß bestimmte Verwaltungszuständigkeiten vom Staat und von der Region auf das Land Südtirol übertragen werden sollten. Für die Südtiroler Landesverwaltung ergab sich daraus die Notwendigkeit, aber auch zugleich die Chance, die neuen Verwaltungseinheiten (Ämter) mit den bisherigen zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden. Eine Chance deshalb, weil im Rahmen der Neukonzeption der Landesverwaltung eine Reorganisation der bereits vorhandenen Ämter zur besseren Einbindung der neu auf die Landesverwaltung übergehenden Ämter möglich war.

An dieser Neuordnung, welche im Auftrag der Landesregierung vom Südtiroler Bildungszentrum mit Hilfe von zwei österreichischen und einem italienischen Verwaltungsexperten entworfen wurde, wirkte das Institut durch seinen Geschäftsführer mit. Die spezifische Aufgabe des Instituts bestand darin, das mit Hilfe der österreichischen Experten, Bundesminister a.D. Univ.-Prof. Dr. Hans Klecatsky und Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer, entwickelte moderne Verwaltungsmodell mit Hilfe des italienischen Experten, des Präfekten a.D. Comm. Dott. Marcello D'Amico, in das für Italien geltende Verwaltungsrecht zu übertragen. Das Ergebnis dieser Abstimmungstätigkeit zwischen österreichischen Vorstellungen und italienischen Möglichkeiten war die 114 Artikel umfassende deutsch-italienische Fassung des Gesetzesentwurfes zur Neuordnung der Südtiroler Landesverwaltung (Ämterordnung 1976).

Die Schwerpunkte dieser Verwaltungsreform, welche auf eine größere Effizienz, eine raschere Abwicklung der Verwaltungstätigkeit sowie auf eine bessere Transparenz und Kontrolle abzielten, bestanden

- in der Trennung zwischen politischer und fachlicher Verantwortung, um die Landesräte für ihre politischen und Führungsaufgaben freizumachen und den Beamten fachlich selbständige Wirkungsbereiche zuzuweisen,
- in der Unterscheidung zwischen Stabs- und Vollzugsorganen, um eine höhere Funktionalität und bessere Koordination der einzelnen Verwaltungseinheiten (Abteilungen, Ämter, Referate) zu erreichen,
- in der Kompetenz- und Befugnisverteilung auf die Beamten des höheren Dienstes zur Schaffung selbständiger, leichter zu kontrollierender Geschäftsbereiche,
- in der Einführung des Leistungs- und Ausleseprinzips und
- in der Abschaffung der Sonderstellenpläne und ihrer Zusammenfassung zu einem einheitlichen Stellenplan im Hinblick auf eine größere und rationellere Einsatzmobilität des Landespersonals.

Gleichzeitig wurde vom Institut eine Sammlung der wichtigsten Verwaltungsausdrücke in deutscher und italienischer Sprache angelegt. Auf Veranlassung des Vorsitzenden der SVP-Fraktion im Südtiroler Landtag, L.Abg. Dr. Hugo Gamper, wurde diese Sammlung mit der vom Nordtiroler Landtagssekretär DDr. Wolfgang Oberkofler angelegten Sammlung abgestimmt.

Anschließend erfolgte die Vereinheitlichung und Abstimmung dieses Verwaltungsglossars mit der vom Leiter des Übersetzungsamtes, Dr. Norbert Mumelter, anlässlich der offiziellen Übersetzung des Autonomie-Statuts erstellten Sammlung von deutsch-italienischen Ausdrücken des Autonomierechts.

Der Entwurf zur Ämterordnung war noch 1976 von der SVP-Fraktion im Südtiroler Landtag in einer Klausurtagung am Karerpaß verabschiedet worden. Dann aber wurde der Fraktions-Vorsitzende Dr. Hugo Gamper, der den fortschrittlichen Gehalt des Entwurfs stets vehement und erfolgreich gegen die begreiflicherweise zahlreichen Widerstände durchgesetzt hatte, ins römische Parlament gewählt. Damit verlor der Entwurf einen seiner maßgeblichsten Verfechter, und die fortschrittliche Linie vermochte sich nicht mehr durchzusetzen. In einer jahrelangen Behandlung durch die zuständigen politischen Instanzen erfuhr dann der Entwurf eine derartige Metamorphose, daß wesentliche Teile des heute noch fortschrittlich anmutenden Erst-Entwurfs bei der Verabschiedung durch den Landtag 1980 schließlich auf der Strecke blieben.

Auch das Verwaltungsglossar des Instituts konnte nie veröffentlicht werden, da während der vierjährigen Behandlung des Ämterordnungsentwurfs durch politische Gremien die deutsche Nomenklatur mehrfach abgeändert wurde. Schließlich erübrigte sich dieses Vorhaben, weil die Landesregierung im Zuge der Einführung der Zweisprachigkeitsprüfungen selbst die Herausgabe von deutsch-italienischen Wörtersammlungen für die einzelnen Laufbahnebenen veranlaßte.

Der Rückzug aus einem Arbeitsschwerpunkt und der Übergang zu einem anderen war für das Institut häufig mit Umstellungsproblemen verbunden, weil die gewohnte Leistungsintensität im alten Arbeitsbereich nicht mehr und im neuen noch nicht vorhanden war. Trotzdem dauerte es auch im vorliegenden Fall nicht lange, bis das Institut seinen Tätigkeitsschwerpunkt auf die sozialpartnerschaftliche Interessenabstimmung verlagern konnte.

8. Sozialpartnerschaft als neuer Weg

Im Südtirol der 60er Jahre war nicht nur außenstehenden Beobachtern besonders die Einmütigkeit aufgefallen, in der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die trennenden Klassengegensätze hinweg miteinander verkehrten. Nun lag das vielleicht weniger an den damals noch patriarchalisch anmutenden Verhältnissen als vielmehr an der Minderheitensituation der deutschen und ladinischen Volksgruppe, die damals noch einem starken politisch-gesellschaftlichen Druck von außen (Rom) ausgesetzt war. Doch war es abzusehen, daß im Sinne einer soziologischen Faustregel bei nachlassendem Druck von außen auch der innere Zusammenhalt schwächer werden und die übliche Interessendifferenzierung zwischen Bauern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zunehmen würde.

Bezüglich des äußeren Drucks lassen sich in Südtirols politischer Nachkriegsgeschichte deutlich drei aufeinanderfolgende Abschnitte feststellen: dem Zeitabschnitt der unerfüllten Forderungen 1948-60 (UNO) folgte jener der Verhandlungen 1960-69 (Paket), und dieser mündete mit dem Zweiten Autonomie-Statut zu Beginn der 70er Jahre in die Selbstverwaltungsphase ein. In engem Zusammenhang damit steht der Prozeß einer allmählich auftretenden ideologischen Differenzierung, der in der Parteienlandschaft der deutschen und ladinischen Volksgruppe anlässlich der Landtagswahlen deutlich zum Ausdruck kommt.

Tab. 5

Landtagswahlen 1948-83
Stimmenanteile in %

Wahljahr	SVP	THP	SFP	SPS	PDU	NL	ALFAS	WdH	Summe
1984	67,60								
1952	64,76								
1956	64,40								
1960	63,86								
1964	61,27	2,40							63,67
1968	60,69		2,35						63,04
1973	56,42		1,71	5,14	1,12				64,39
1978	61,27		0,74	2,22	1,33	3,65			69,21
1983	59,44			1,35	2,44		4,52	2,54	70,29

Während der Forderungsphase gab es für die ethnischen Minderheiten in Südtirol praktisch nur die Sammelpartei SVP. Während der Verhandlungsphase treten neben ihr zwei Splitterparteien auf (Tiroler Heimatpartei 1964, Südtiroler Fortschrittspartei 1968), in der Selbstverwaltungsphase kommen weitere hinzu: Sozialistische Partei Südtirols und Partei der Unabhängigen 1973, Neue Linke 1978, Alternative Liste für ein anderes Südtirol und Wahlverband des Heimatbundes 1983.

Aber auch der in der Nachkriegszeit rasch in Gang kommende sozio-ökonomische Entwicklungsprozeß begünstigte eine fortschreitende gesellschaftliche Interessendifferenzierung innerhalb der Volksgruppen. In den 50er und 60er Jahren ging die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft von rd. 62.000 auf 31.000 zurück. Praktisch baute die Landwirtschaft in diesen zwei Jahrzehnten die Hälfte ihrer Arbeitskräfte ab. Die Bemühungen um die Industrialisierung des Landes begannen Früchte zu tragen, und vor allem der Fremdenverkehr entfaltete sich zu einem einträglichen Erwerbszweig. 13.000 neue Arbeitsplätze wurden im produzierenden Gewerbe geschaffen und rd. 25.000 im Dienstleistungsbereich.

Tab. 6

Südtiroler Erwerbsstruktur 1951-71

Erwerbszweig	1951	1961	1971	1951	1961	1971
Landwirts.	62.366	49.001	31.207	43%	31%	20%
Prod. Gew.	34.058	44.966	47.060	23%	28%	31%
Dienstl.	49.948	66.136	75.703	34%	41%	49%
Zusammen	146.372	160.103	153.970	100%	100%	100%

Bezüglich des äußeren Drucks trat mit der Akzeptanz des Pakets durch die SVP im Spätherbst 1969 eine Wende ein, und die weiteren historischen Tatsachen sind bekannt: 1972 trat das Zweite Autonomie-Statut mit Verfassungsgesetz in Kraft, und mit der anschließend einsetzenden Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen zum Neuen Statut gingen zusammen mit den neuen Zuständigkeiten auch die hierfür vorgesehenen öffentlichen Mittel sukzessive auf das Land Südtirol über, so daß sich zugleich der Entscheid über deren Verteilung von Rom und Trient direkt auf Bozen zu verlagern begann. Damit waren die äußeren Voraussetzungen gegeben, daß das Rennen um die besseren oder größeren Anteile am Kuchen losgehen konnte.

In der Generalversammlung des Instituts vom 19. Mai 1973 nannte zum ersten Mal der Instituts-Obmann Wilfried Wörndle das Kind beim Namen. Bis jetzt, so meinte er sinngemäß, hätten sich die Südtiroler Arbeitgeber und Arbeitnehmer kaum jemals um die Haushaltsgebarung durch die Landesregierung gekümmert. Nun aber müßte sich dies ändern, und es wäre daher an der Zeit, künftig der Haushaltspolitik des Landes mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ginge es doch darum, wer sich den größeren Teil des Kuchens sichern könne. Er schlug vor, das Institut möge ein Forum des Dialogs, der Diskussion und auch der Konfrontation zwischen den Sozialpartnern werden, auf der Suche nach einer besseren und gerechteren Wirtschafts- und Sozialordnung im Lande. Im Institut seien so viele wichtige Wirtschafts- und Arbeiterorganisationen vertreten, und es läge daher nahe, daß sich die Exponenten dieser Organisationen im Rahmen des Instituts zu Aussprachen über aktuelle wirtschaftliche und soziale Probleme treffen würden.

Tatsächlich kam im darauffolgenden Jahr 1974 auf Initiative des Instituts eine sozialpartnerschaftliche Gesprächsrunde über das heikle Thema der Gewerkschaftsfinanzierung durch Pflichtbeiträge zustande, an welcher sich Vertreter der Industriellenvereinigung und des Bauernbunds sowie des ASGB beteiligten. Das Gespräch fand auf der Haselburg bei Bozen statt

und verlief in einem von allen Beteiligten als sehr angenehm vermerkten sachlichen Klima. Gab es auch noch keine konkreten Ergebnisse, so lag die Bedeutung dieses ersten Versuchs doch darin, daß bei allen drei Gesprächskollegien Informationslücken beseitigt werden konnten. Von daher war auch der von allen Beteiligten einvernehmlich geäußerte Wunsch nach Fortführung solcher Gespräche zu verstehen.

Trotzdem kamen die Dinge nur allmählich in Bewegung. Vor allem gab es an den Verbandsspitzen der Arbeitnehmer-Organisationen KVV und ASGB nur wenige Führungskräfte, die vom Sach- und Fachwissen her in Frage kamen, den Vertretern der Wirtschaft und der Bauern als gleichwertige Diskussions- und Verhandlungspartner gegenübergestellt zu werden. Deshalb war es erforderlich, zunächst einmal die im zweiten Glied dieser Organisationen stehenden Führungskräfte zu schulen und auszubilden, um die angestrebten Sozialpartnergespräche auf eine breitere Grundlage stellen zu können.

Das Institut ging die Sache an und organisierte 1975 Fortbildungskurse für Führungskräfte des ASGB und des KVV, in welchen neben den bewährten Führungsmethoden auch wesentliche Wissensgrundlagen vermittelt wurden. Einer dieser Lehrgänge war z.B. auf 5 Tage angelegt und umfaßte 50 Stunden, wovon der Hauptteil (40 Stunden) dem Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Unfallschutz, Arbeitsrecht, Arbeiterstatut, Kollektivvertragswesen, Versicherungswesen, den Fürsorgeeinrichtungen und Verhandlungstechniken gewidmet war und die restlichen 10 Stunden auf Probleme der Wirtschaft in Südtirol entfielen. Diese Kurse fanden bei den Adressaten sehr guten Anklang.

Gleichzeitig hatten sich Dinge ereignet, die für die angestrebten Sozialpartnergespräche von Bedeutung waren. 1973 waren zwei ASGB-Funktionäre in den Landtag gewählt worden: Dr. Erich Achmüller auf der SVP-Liste und Willy Erschbaumer auf der SPS-Liste. Weiters war auf Vorschlag des KVV als Vertreterin der Arbeiterschaft auch Rosa Franzelin auf der SVP-Liste in den Landtag eingezogen. Erich Achmüller und Rosa Franzelin begannen sich nun intensiv um ihre vorwiegend aus Arbeitnehmern bestehende Wählerschaft zu kümmern, worauf am 8. September 1975 die Richtung "Arbeitnehmer" als eigener Flügel in der SVP konstituiert wurde. Zur selben Zeit war man innerhalb der Industriellenvereinigung daran gegangen, die Satzung den Zeiterfordernissen anzupassen. Dies führte dazu, daß den deutschsprachigen und ladinischen Industriellen durch Neustaffelung der Stimmrechte endlich annähernd jenes Gewicht eingeräumt wurde, welches ihnen nach Anzahl der Betriebe und nach Belegschaftsstärke faktisch auch zukam. In den darauffolgenden Verbandswahlen erreichten die Deutschen und Ladinier gleichviel Vorstandsmandate wie die Italiener. Von nun an wurde der Präsident dieses Verbandes jährlich abwechselnd entweder von der italienischen oder der deutschen Sprachgruppe gestellt. Dr. Christoph Amonn wurde 1976 zum ersten deutschen Präsidenten der Industriellenvereinigung in der Südtiroler Nachkriegsge-

schichte gewählt. Dies alles wäre wohl kaum möglich gewesen, wenn nicht der noch unter der faschistischen Diktatur zum Verbandsdirektor bestellte Dott. Mario Ricci kurz vorher in den Ruhestand getreten wäre. Ob dieser über Deutschkenntnis verfügte, ist schwer zu sagen. Mit Sicherheit aber hat er niemals auch nur einen halben Satz in deutsch gesprochen, geschweige denn die deutsche Sprache "offiziell" verstanden. Es mußte ihm immer alles ins Italienische übersetzt werden. Ihm folgte 1976 mit Dr. Giachino Fraenkel ein Mann ins Amt nach, der problemlos beide Landessprachen beherrschte und auch sonst all dem Neuen gewachsen war, was sich aus der verbandsinternen Umstrukturierung so ergab. Das dritte Ereignis, das hier zu nennen wäre, ist die anfangs 1976 erfolgte Gründung des Südtiroler Wirtschaftsringes (SWR), in welchem sich die vier Verbände der gewerblichen Wirtschaft, nämlich Industriellenvereinigung, Handwerkerverband, Kaufleutevereinigung sowie Hotelier- und Gastwirteverband zusammengeschlossen hatten, um die Interessen der deutsch- und ladinischsprachigen Mitglieder dieser Verbände gemeinsam zu vertreten. Auf italienischer Seite wurde als Parallelorganisation die "Unione Settori Economici della Provincia di Bolzano" (USEB) geschaffen.

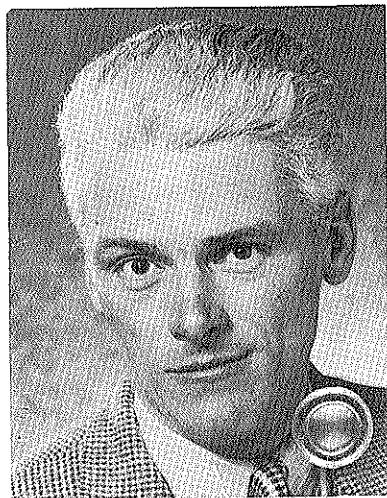
Von 1973 bis 1975 waren über dreißig Durchführungsbestimmungen zum Neuen Autonomie-Statut erlassen worden und entsprechend hatte sich der Landeshaushalt ausgeweitet: in den 10 Jahren von 1960-70 standen dem Land Südtirol durchschnittlich 11 Mrd. Lire jährlich zur Verfügung; in den 8 Jahren von 1971-78 hingegen waren es bereits im Durchschnitt 177 Mrd. Lire jährlich. Die Auseinandersetzung um die größeren oder besseren Anteile am Kuchen gewann immer mehr an Aktualität.

Wie aber sollte sie ausgetragen werden? Vorderhand gab es noch keine klaren Konzepte. Die Befürchtungen mehrten sich, daß nun die sozialen Spannungen zunehmen würden. Besonnene verwiesen auf den in Österreich mit Erfolg beschrittenen Weg der Sozialpartnerschaft, und dieses Schlagwort tauchte immer häufiger auf, doch waren die inhaltlichen Vorstellungen hierzu zwar noch sehr vage, aber immerhin konkret genug, um ideologische Auseinandersetzungen darüber auszulösen. Die konföderierten Gewerkschaften, die besonders unter der Führung der CGIL sich 1968 zum Leitbild der "Conflittualità permanente" bekannt hatten, lehnten die Sozialpartnerschaft ab. Ihre Befürworter waren eher in Kreisen der deutschen und ladinischen Volksgruppe zu suchen.

Da trafen sich im Frühjahr 1976 der Geschäftsführer des Instituts und Karl Nicolussi-Leck in dessen Tusculum Hochfrangart, um die weitere Strategie des sozialpartnerschaftlichen Weges zu besprechen. Sollte diese Idee der gewaltlosen Konfliktregelung, so wurde überlegt, nicht ein leeres Schlagwort bleiben und auch nicht inhaltlich vorzeitig bis zum Überdruß strapaziert werden, dann mußte es möglichst schnell konkrete Ergebnisse geben, um alle skeptischen Einwände zu überwinden. Dafür aber war wiederum eine gewisse Verbindlichkeit erforderlich, die nur angesehene Organisationen gewährleisten konnten. Die offiziellen Organisationen der

deutschen und italienischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einen Tisch zu bringen war jedoch illusorisch, weil auf der italienischen Seite besonders die konföderierten Gewerkschaften der Sozialpartnerschaftsidee ablehnend gegenüberstanden. Auch wenn vielleicht die USEB an den Verhandlungstisch zu bringen gewesen wäre, ohne die italienischen Gewerkschaften mußten solche globale Sozialpartner-Gespräche allein schon an der Unternehmerlastigkeit scheitern, was für die Idee als solche noch vor Beginn eines ernsthaften Versuchs tödlich gewesen wäre. Es gab daher nur die Chance, einen auf die deutsche und ladinische Volksgruppe begrenzten Versuch zu wagen. Hier gab es theoretisch als Gesprächspartner den Wirtschaftsring (SWR), den Bauernbund und den ASGB, und es traf sich gut, daß der ASGB in fast allen Gebieten außerhalb Bozens, wo die Mehrheit der deutsch-ladinischen Volksgruppe lebte, gegenüber den italienischen Gewerkschaften eine dominierende Position einnahm. Trotzdem wäre es zu gefährlich gewesen, ihn allein gegen die im SWR zusammengeschlossenen vier gewerblichen Verbände und den Bauernbund antreten zu lassen. Es wäre den konföderierten Gewerkschaften nur zu leicht gefallen, den ASGB als Spielball der Unternehmer zu desavouieren. Als Verstärkung der Arbeitnehmer-Seite aber kamen noch der altbewährte KVV und die neu-konstituierte "Arbeitnehmer"-Richtung innerhalb der SVP in Frage. Diese Konstruktion hatte freilich Schönheitsfehler: der KVV war keine Gewerkschaft, und die "Arbeitnehmer" waren eine parteiiche Organisation. Trotzdem waren beide sehr gewichtige Organisationen im

sozialen Kräftefeld, was die Schönheitsfehler ausgleichen mochte. Dieser Vorschlag wurde im Vorstand des Instituts gutgeheißen, und unter dem Vorsitz des Instituts-Obmanns Josef von Garzuly begannen die ersten sondierenden Gespräche mit den als Sozialpartner in Frage kommenden Organisationen. Es folgten im Rahmen des Instituts die ersten konkreten sozialpartnerschaftlichen Kontakte. Im zweiten Halbjahr 1976 war diese Initiative soweit entwickelt, daß der Rahmen weiter gesteckt werden konnte. Im Oktober veranstaltete das Institut eine Klausurtagung, in welcher Vertreter des SWR, des SBB, des ASGB, des KVV und der AN-SVP in Gegenwart von einigen Politikern und Behörden erstmals die Möglichkeiten und Aussichten der Verwirklichung der Sozialpartnerschaft in Südtirol besprachen.



Josef von Garzuly
Obmann
1975 - 1977



Dr. Albin Hofer
Obmann-Stellvertreter
1975 - 1977

Wenn es auch noch einige skeptische Stimmen gab, so waren sich alle Beteiligten doch grundsätzlich darin einig, daß diesem in Österreich seit langem bewährten Modell der Konfliktregelung vor dem in Italien unter dem Druck der Linksextremen praktizierten System des Klassenkampfes der Vorzug zu geben sei. Kurzum, über die Erfolgsaussichten war man in Anbetracht der Gegebenheiten geteilter Meinung, aber zu einem Versuch waren alle bereit. Es wurden sodann gleich konkrete Wünsche vorgelegt und Forderungen angemeldet. Das Institut sollte als neutraler Rahmen für die Vorbereitung und Organisation der nächsten Verhandlungen dienen, und zu diesem Zwecke wurde innerhalb des Instituts ein Organisationskomitee eingerichtet, das auch von den beteiligten Verbänden besetzt wurde. Dr.

Fritz Schmidl, der als Funktionär der Handelskammer nebenamtlich das Sekretariat des SWR führte, der Bauernbund-Obmann Josef Ladurner-Gasteiger, Meinrad Berger vom ASGB, Wilfried Wörndle vom KVV, Rosa Franzelin von den AN-SVP und der Geschäftsführer des Instituts bildeten das Komitee, das sich unmittelbar an die Arbeit machte.

Im folgenden Jahr 1977 bildeten die Bemühungen um die Sozialpartnerschaft bereits den Schwerpunkt der Institutstätigkeit. Es fanden bald weitere Sozialpartner-Tagungen statt, in deren Verlauf beschlossen wurde, vier paritätisch besetzte Arbeitskreise einzusetzen, um die Vorarbeiten für das Plenum zu leisten. Sie sollten jeweils aus acht Personen bestehen, von denen drei durch den SWR, je eine vom SBB, ASGB, KVV, den AN-SVP und der Gewerkschaft der Landesbediensteten namhaft zu machen waren. Innerhalb Juli waren die Delegierten für die vier Arbeitskreise von den jeweiligen Organisationen nominiert, und anfangs September konnte deren Konstituierung erfolgen.

Der Arbeitskreis I befaßte sich mit der innerbetrieblichen Partnerschaft, der Arbeitskreis II mit der Regelung des Ernteurlaubs, der Arbeitskreis III mit der Interessenwahrung auf politischer Ebene und der Arbeitskreis IV mit der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Der Vorsitz in den einzelnen Arbeitskreisen wurde alternierend von einem Vertreter der Wirtschaft und einem Arbeitnehmer-Vertreter geführt.

Die Auseinandersetzungen in den Arbeitskreisen waren zunächst sehr hart, man schob sich gegenseitig die Verantwortung für ungelöste Probleme

oder unbefriedigende Zustände zu und sprach viel aneinander vorbei. Die Situation schien aussichtslos. Doch durch Reden kommen die Leut' zusammen. Diese Volksweisheit bestätigte sich auch hier. Die Diskussionen wurden allmählich sachlicher, man begann sich gegenseitig besser zu verstehen, und es entstand ein Vertrauensklima zumindest in der Art, daß man den gegenteiligen Standpunkten nicht mehr von vornherein jedwede Berechtigung absprach.

Die paritätischen Arbeitskreise tagten innerhalb von zwei Monaten sechzehnmal. Ende November trat das Plenum zusammen und nahm die Berichte der Arbeitskreise zur Kenntnis. Das erste konkrete Ergebnis war die Aktion Gehaltskonto. Die Aktivzinsen der Banken lagen damals unter der Inflationsrate, und so bezahlten praktisch die kleinen Sparer die Differenz des negativen Realzinses, von welchem wiederum die investierende Wirtschaft enorm profitierte.

Nun wollte man in der Aktion Gehaltskonto mit vereinten Kräften erreichen, daß einerseits die Lohn- und Gehaltsempfänger von der durch die Banken propagierten Möglichkeit des Gehaltskontos Gebrauch machen und andererseits die Unternehmen für diese Gehaltskonten bei den Banken jenes höhere Zinsniveau durchzusetzen versuchten, das sonst nur größeren Einlegern eingeräumt wurde. Darüber hinaus wurde einvernehmlich beschlossen, einen fünften paritätischen Arbeitskreis für die Berufsausbildung einzusetzen.

Im übrigen waren sich die Spitzen der beteiligten Verbände und die Delegierten darin einig, daß die Tätigkeit der sozialpartnerschaftlichen Organe vorerst unter Ausschluß der Öffentlichkeit abzuwickeln war, und zwar solange, bis über konkrete Erfolge berichtet werden konnte. Dies war der Grund, daß über die doch sehr intensiven Bemühungen nur verhältnismäßig wenig in der Öffentlichkeit bekannt wurde.

Jedenfalls wurden die Verhandlungen in den sozialpartnerschaftlichen Gremien im darauffolgenden Jahre 1978 rege fortgesetzt, und die konkreten Ergebnisse begannen sich zu mehren. Der Arbeitskreis I konnte das Modell eines Betriebsrats-Statuts vorlegen, das von allen beteiligten Verbänden unterzeichnet und zur Anwendung empfohlen wurde. Im Arbeitskreis II wurde eine für alle Beteiligten tragbare und akzeptable Formel bezüglich der Erntearbeiten für Nebenerwerbsbauern und freiwillige Erntehelfer gefunden, der Arbeitskreis III formulierte einvernehmlich Änderungsvorschläge zur Valorisierung des Landes-Wirtschafts- und Sozialbeirates, welche dann auch von den zuständigen politischen Gremien in einer Gesetzesnovelle berücksichtigt wurden, der Arbeitskreis IV leistete die Vorarbeiten zur Gründung der Garantiegenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb. In halbjährigen Abständen tagte das Plenum, welches damals rund 70 Personen umfaßte, und erteilte den Vorlagen der einzelnen Arbeitskreise das endgültige Placet. Die gesamte Organisationsarbeit wurde vom Institut besorgt. Der Instituts-Obmann oder sein Stellvertreter führte auch in den Plenarsitzungen den Vorsitz, um den neutralen Rahmen der Verhandlungen zu gewährleisten.

gen zu gewährleisten. 1978 verging praktisch keine Woche, ohne daß eines der verschiedenen sozialpartnerschaftlichen Gremien getagt hätte.

Im Verlauf von 1978 gab es Probleme zwischen dem Institut und dem ASGB. Die früheren ASGB-Vorsitzenden Franz Plaikner, Dr. Hans Egger, Dr. Klaus Kemenater und Meinrad Berger waren Mitglieder des Instituts, doch hatten sie ihre Führungsrolle im ASGB nicht mehr inne, und die Spannungen zwischen alter und neuer ASGB-Führung begannen das Verhältnis zwischen Institut und ASGB zu belasten. Dies war eine große Gefahr für die sozialpartnerschaftlichen Bemühungen. Es wurden daher Gespräche zwischen dem Instituts-Vorstand unter dem Obmann Dr. Mario Ravanelli und dem ASGB-Lenkungsausschuß unter Hans Widmann in die Wege geleitet, in deren Verlauf die anstehenden Probleme zur beiderseitigen Zufriedenheit geklärt werden konnten. In der Folge traten mehrere führende Persönlichkeiten des ASGB mit Hans Widmann und Georg Pardeller an der Spitze dem Institut als Mitglieder bei.



*Dr. Mario Ravanelli
Obmann 1978/79
Obmann-Stellvertreter
1979 - 1982*



*Dr. Klaus Kemenater
Obmann-Stellvertreter
1978/79*

Von den bis dahin erzielten Ergebnissen der Sozialpartnerschaft sind besonders das Betriebsrat-Statut und die Garantiegenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb erwähnenswert.

Betriebsrat-Statut

Der partnerschaftliche Gedanke, der auf der Ebene der Verbandsspitzen zunehmend praktiziert wurde, sollte auch auf betrieblicher Ebene vermehrt Eingang finden. Innerbetriebliche Partnerschaft aber war nur möglich, wenn es im Betrieb auch zwei Partner gab, nämlich Arbeitgeber und Betriebsrat. Dieser war aber oft nicht vorhanden, weshalb sehr häufig die im Arbeiter-Statut vorgesehene "Gewerkschaftsvertretung im Betrieb" die Funktionen des fehlenden Betriebsrates zu übernehmen suchte. Die "Gewerkschaftsvertreter im Betrieb" wurden aber nicht von der Belegschaft gewählt, sondern von den Gewerkschaften ernannt. Im Gegensatz zu den nördlichen Nachbarländern gab es in Italien keine gesetzliche oder kollektivvertragliche Regelung für die Aufgaben, Wahl und Arbeitsweise des Betriebsrates.

Natürlich hatten die größeren Betriebe Südtirols dennoch ihren Betriebsrat mit einem Statut, welches sich dieser selbst oder mit Unterstützung der Gewerkschaft erarbeitet hatte. Bei kleineren Betrieben kam es jedoch wegen der großen Schwierigkeiten selten zu einem solchen. Um hierzu einen konkreten Beitrag zu leisten, wurde daher von den Sozialpartnern das Modell eines Betriebsrats-Statuts entworfen, wobei die bestehenden italienischen Rechtsgrundlagen ebenso herangezogen wurden wie die Vorbilder unserer deutschen und österreichischen Nachbarn und die bereits bestehenden und angewandten Betriebsrat-Statuten größerer Südtiroler Betriebe.

Dieses Modell, das eventuell durch individuelle Betriebsabkommen ergänzt oder bestätigt werden sollte, hatte einen zweifachen Nutzen: erstens bot es den Arbeitnehmern die Gewähr, daß es die wichtigsten anfallenden Probleme bei der Wahl und Arbeitsweise des Betriebsrates berücksichtigte, und zweitens gewährleistete es den Arbeitgebern, daß der solcherart zustande gekommene Betriebsrat demokratisch in direkter und geheimer Wahl gewählt wurde und damit die bestmöglichen Voraussetzungen bot, der repräsentative Ausdruck des Willens und der Wünsche aller Mitarbeiter zu sein.

Wenn Südtirol gegenwärtig aus italienischer Sicht um sein hohes Ausmaß an sozialem Frieden beneidet wird, dann ist dies u.a. auf den zunehmenden Dialog auf betrieblicher Ebene zurückzuführen, wozu die vom Institut ausgehenden sozialpartnerschaftlichen Bemühungen einen nicht unbedeutenden Beitrag geliefert haben.

Garantiegenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb

Durch die hohen Inflationsraten in der zweiten Hälfte der 70er Jahre geschah es immer häufiger, daß die Baukosten den Ersparnissen davonliefen. Die verfügbaren Eigenmittel zusammen mit Beiträgen oder Darlehen aus der Wohnbauförderung reichten dann nicht mehr aus, und der letzte Teil der Eigenheim-Finanzierung mußte mit Hilfe von kurz- oder mittelfristigen Zusatz-Krediten überbrückt werden. Dafür aber brauchte es wieder

zusätzliche Sicherheiten, welche die Betroffenen nicht bieten konnten, weil sie in der Regel alle ihre Möglichkeiten bereits ausgeschöpft hatten. In letzter Not versuchten sie dann, sofern es sich um unselbständig Erwerbende handelte - und in der Tat ging es zum allergrößten Teil um diese Kategorie -, die betrieblichen Rückstellungen für die Abfertigung zu beleihen. Dies aber stellte die Firmen vor eine Reihe von Problemen und war auch für die Betroffenen nicht unproblematisch. Die Firmen nutzten die Abfertigungsrückstellungen in der Regel als Betriebskapital und konnten deshalb nur ausnahmsweise Beleihungsanträgen stattgeben. Abgesehen davon, daß dieser Vorgang rechtlich nicht ganz einwandfrei war, führte dies zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeitern eines Betriebes, weil viele nicht zum Zuge kommen konnten und dies als Zurücksetzung empfanden. Die Begünstigten selbst merkten oft zu spät, daß die Beleihung ihres Abfertigungsanspruchs sie in einer Weise an den Betrieb band, die sie selbst gar nicht wünschten. Und wenn dann doch ein Todesfall auftrat, wurden die damit zusammenhängenden Probleme schier unlösbar. Es ist daher verständlich, daß beide Seiten Interesse an einer besseren Lösung des Problems hatten, um beiden aus der Klemme zu helfen. Der Ausweg wurde in der Gründung einer Garantiegenossenschaft gesehen, deren Hauptaufgabe es sein sollte, solche kurzfristig für den Eigenheim-Erwerb benötigten Zusatzkredite mit Hilfe von Garantieleistungen zu verbürgen. Nutzungsberechtigt sollten alle jene Mitglieder der Genossenschaft sein, die noch kein Eigenheim besaßen, oder ein sanierungsbedürftiges bzw. ungeeignetes.



Josef Reiterer
Obmann
1978 - 1980



Dr. Hans Egger.
Obmann
1980 - 1981

Im zuständigen Arbeitskreis, wo die vom Institut entworfenen Satzungen in zäher Kleinarbeit überarbeitet wurden, führten abwechselungsweise Dr. Joachim Fraenkel (SWR) und Rosa Franzelin (AN-SVP) den Vorsitz. 1979 erfolgte dann die formelle Gründung dieser Genossenschaft, deren Organe paritätisch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt wurden. Albert Rungg (ASGB) wurde zum ersten Obmann und Dr. Otmar Thun (AGUS) zum Stellvertreter gewählt.

Landesentwicklungsprogramm

Wenn auch die Idee der Sozialpartnerschaft aus Österreich entlehnt war, so hatte sich doch mittlerweile immer klarer erwiesen, daß in Südtirol nicht einfach das österreichische Muster kopiert werden konnte. Die Sozialpartnerschaft mußte hier eine eigenständige Entwicklung nehmen, weil die äußeren Verhältnisse und rechtlichen Voraussetzungen eben anders als in Österreich waren.

Es war kein leichter Weg gewesen, von der ersten sozialpartnerschaftlichen Begegnung im Jahr 1974 zur intensiven sozialpartnerschaftlichen Kleinarbeit 1976-79 zu gelangen. Hierzu hatte es vieler Geduld, Zähigkeit und vor allem des unerschütterlichen Glaubens bedurft, daß dieser Weg der einzig richtige war.

Nun gab es einige konkrete Ergebnisse, die vorgewiesen werden konnten, und die gesamte Entwicklung war zwar langsam, aber immerhin recht positiv verlaufen. Im Frühjahr 1979 fand jedenfalls mit Unterstützung des Instituts in Brixen eine Tagung über Sozialpartnerschaft statt, bei welcher zum ersten Mal der Gesprächskreis auch auf die Italiener ausgeweitet wurde und an welcher zum ersten Mal die Vertreter der Triplice (CGIL, CISL und UIL) keine dezidiert negative Haltung mehr einnahmen. Bis Jahresende war dann diese Entwicklung noch einen Schritt weiter gediehen, gaben doch zu diesem Zeitpunkt zumindest die CISL und die UIL zu erkennen, daß sie an der sozialpartnerschaftlichen Interessenabstimmung beteiligt zu werden wünschten.

Also hatte sich die Situation seit 1974 merklich gewandelt, und die Strategie der kleinen, aber beharrlichen Schritte schien erfolversprechend. Allerdings hatten auch einige äußere Umstände diese Entwicklung begünstigt. Nach den Parlamentswahlen von 1976 wurde die DC-Regierung unter Ministerpräsident Giulio Andreotti bekanntlich bis zu Beginn von 1979 indirekt durch die KPI im Parlament gestützt ("indirekte Regierungsbeteiligung"). Ohne diese breitere politische Basis wäre der 1977 erzielte Burgfrieden zwischen Regierung und Gewerkschaften zur Ankurbelung der italienischen Wirtschaft ebenso wenig denkbar gewesen wie die EUR-Plattform der Gewerkschaften vom Frühjahr 1978 mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien und der Maßhalteübereinkunft. Immerhin gingen die Streiks in Südtirol von 770.000 Streikstunden im Jahr 1976 auf rd. 400.000 im Jahr 1977 und auf 95.000 im Jahr 1978 zurück. Da aber in der Regel zwei Drittel des Streikmaßes auf das Konto der politischen Streiks

ging, ist im eklatanten Rückgang des Streikmaßes seit dem Wahljahr 1976 vor allem eine Beruhigung der politischen Auseinandersetzungen vor dem oben skizzierten Hintergrund zu sehen.¹⁾

Weiters hatte die im Zuge der Paketmaßnahmen 1978 erfolgte Gleichstellung des ASGB gegenüber den anderen Gewerkschaftsverbänden durch den Südtiroler Landtag dessen politische und moralische Bedeutung maßgeblich aufgewertet und gleichzeitig einen Schlußstrich gezogen unter eine langjährige Diskussion, in welcher immer wieder vor allem von italienischer Seite eine überethnisch organisierte Gewerkschaftsbewegung gefordert worden war.²⁾

All dies war für die Sozialpartnerschafts-Bemühungen des Instituts zweifellos günstig, doch die Bewährungsprobe und damit der eigentliche Durchbruch kam mit der Diskussion um das Landesentwicklungsprogramm (LEP).

Aufgrund eines italienischen Staatsgesetzes (Nr. 468/78) war auch Südtirol verpflichtet, ein mittelfristiges (= dreijähriges) Entwicklungsprogramm zu erstellen. Abgehend von alten Gepflogenheiten, auswärtige Experten für solche Aufgaben heranzuziehen, beauftragte die Landesregierung auf Vorschlag des zuständigen Landesrates Dr. Alfons Benedikter ein Team aus drei Einheimischen mit dessen Ausarbeitung. Einer der später - scherzhaft oder ironisch - die "drei Weisen" genannten LEP-Verfasser gehörte der italienischen Sprachgruppe an, zwei der deutschen. Diese beiden aber waren Karl Nicolussi-Leck, Vorstandsmitglied beim Institut, und der Geschäftsführer des Instituts. Damit war beabsichtigt, daß das LEP in enger Fühlungnahme mit den Sozialpartnern entstehen sollte.

Noch bevor die LEP-Verfasser offiziell von der Landesregierung beauftragt waren, konsultierten sie sich mit den Spitzen der Sozialpartner. Darauf entstand in wenigen Monaten ein Erst-Entwurf, der der Landesregierung vorgelegt wurde und welchen diese - ohne in seine Behandlung einzutreten - den Sozialpartnern zur Begutachtung zuleitete. Die Standpunkte unter den Sozialpartnern gingen aber so weit auseinander, daß zunächst eine wie immer geartete Einigung völlig ausgeschlossen erschien.

Worum ging es? Folgende Problematik war damals für Südtirol kennzeichnend: begünstigt durch die Lira-Abwertung der 70er Jahre waren vor allem die Exportsektoren, darunter in ganz besonderem Maße der Auslands-Tourismus. Die Inflationsraten lagen höher als die Passivzinsen, so daß es einen negativen Realzins gab, welcher die Investitionen und die Verschuldung anheizte. Die Bettenkapazität im Gastgewerbe wies für den Zeitraum 1968-78 jährliche Zuwachsraten von 8% aus, die Fremdennächtlungen wuchsen im selben Zeitraum jährlich um durchschnittlich 13%!

1) Näheres dazu vgl. Christoph Pan: Analyse der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern in den letzten zehn Jahren - Daten und Fakten, in: Sozialpartnerschaft in Südtirol, Schriftenreihe des Instituts, Band 72/1979, S. 18 ff.

2) Näheres dazu vgl. C. Pan, Analyse der Beziehungen...a.a.O. S. 25 f

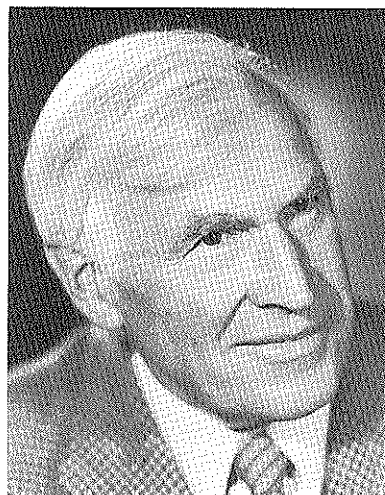
Südtirols Konjunktur war eindeutig überhitzt zu einem Zeitpunkt, als das Konjunkturbarometer für Italien und die westlichen Industrieländer eine aufkommende Krise signalisierte.

Verbunden damit war in Südtirol eine außerordentliche Anspannung des Arbeitsmarktes. Es gab nicht mehr ausreichend einheimische Arbeitskräfte, und die Zahl der provinzfremden Arbeitskräfte vor allem im Bau- und Gastgewerbe stieg rasch an. Die Gastarbeiterquote in Südtirol lag bei 7-8% und die Arbeitslosenrate unter 2%, während die Arbeitslosenzahl in Italien sich der 2 Millionen-Grenze näherte und im Bereich der OECD mit Arbeitslosenraten von 5,5% gerechnet wurde.

Diese konjunkturelle Überhitzung hatte u.a. auch im ökologischen Bereich bedenkliche Folgen: der durchschnittliche jährliche Baulandverbrauch war von 200 ha von 1950-70 auf 450 ha in der Zeit von 1970-79 gestiegen. Dabei betrug der echte Lebens- und Siedlungsraum im gebirgigen Südtirol nur 45.000 ha (= 6% der Gesamtfläche), und in einigen Ballungsgebieten waren bereits Siedlungsdichten von 4.000 Einwohnern/km² erreicht.



Hans Widmann
Obmann
1981/82; 1984/85
Obmann-Stellvertreter
1982/83



Carl Zuegg
Gründungsmitglied
Obmann 1982/83
Obmann-Stellvertreter
1984/85

Die Folgerungen aus dieser Bestandsaufnahme lauteten für die Planungsperiode 1979-81: erstens sollte in der exponentiell ansteigenden Kurve des Baulandverbrauchs mit Hilfe eines urbanistischen Maßnahmenbündels eine Trendwende angestrebt werden. Zweitens sollte mit Hilfe einer Um-

orientierung in der Förderungspolitik des Landes eine Umstellung vom rein quantitativen Expansionsboom auf eine Qualitätsphase mit Konsolidierungscharakter eingeleitet werden.

Abgesehen davon, daß ein so bedeutender Kurswechsel gerade bei jenen Wirtschaftssektoren auf gehärmten Widerstand stieß, welche von der vorhergehenden Entwicklung besonders begünstigt gewesen waren, wie z.B. die Bauindustrie, wirkte der erste LEP-Entwurf so aufsehenerregend, weil in Südtirol zur Selbstbeschränkung aufgerufen wurde, wo man doch in den westlichen Industrieländern gerade einen zunehmenden Konjunkturreinbruch abzuwehren suchte. Die Sensation war so groß, daß neben verschiedenen italienischen, bundesdeutschen, österreichischen und schweizerischen Medien sogar die ehrwürdige Londoner Times sich zu einem Interview ins Institut bemühte.

Auch in Südtirol schlugen die Wellen hoch. Seit der Paket-Diskussion gut zehn Jahre zuvor war kein Dokument mehr im Lande so ausführlich, breit und angeregt diskutiert worden. Mehr als drei Monate lang berichteten die Medien täglich darüber, brachten Pro's und Contra's.

Von Anfang Oktober bis Ende Dezember beriet das Sozialpartner-Gremium beim Institut über den Entwurf. In wöchentlichen Abständen prallten die Meinungen aufeinander, wurden die gegenteiligen Interessenstandpunkte herausgeschält, gegeneinander erwogen. Zu guter Letzt war es geschafft: mit einigen Abschleifungen und Ergänzungen war der Entwurf ohne Substanzverlust zu einer Vorlage umgestaltet, der von den beteiligten Sozialpartnern einvernehmlich verabschiedet wurde. Diese nahm dann die Hürden im Parteausschuß der SVP, in der Landesregierung und im Landtag als LEP 1980-82

Mit der harten Auseinandersetzung um das LEP und der dennoch erzielten Einigung hatte die Idee der Sozialpartnerschaft den Durchbruch erzielt: für die Politiker und für die breite Öffentlichkeit war hiermit die Bewährungsprobe bestanden. Wenn bis knapp ein halbes Jahr zuvor gelegentlich immer noch die Frage nach dem praktischen Sinn der Sozialpartnerschaft gestellt worden war, so war sie nach der Behandlung des LEP eindeutig beantwortet: ohne den von den Sozialpartnern selbst gefundenen Interessenausgleich wäre es politisch wohl kaum möglich gewesen, den neuen Entwicklungskurs anzusteuern.

In den folgenden Jahren gelangten zunehmend mehr Fragen, die mit der Landesentwicklung zusammenhingen, auf den Verhandlungstisch der Sozialpartner: gesetzliche Neuregelung der Urbanistik und des Baurechtes (erstes LEP-Folgegesetz 1980), Neuregelung der Industrieförderung (Industrieförderungsgesetz), Landes-Haushalts-Voranschlag 1981, Probleme der Berufsausbildung sowie Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Kreditrestriktionen und der Hochzinspolitik ergaben. Der hauptsächliche Erfolg dieses partnerschaftlichen Interessenabstimmungsprozesses ist wohl darin zu sehen, daß bei oft recht gegensätzlicher Interessenlage in der Regel doch immer wieder ein für alle Beteiligten akzeptabler Ausgleich ge-

funden werden konnte. Krasse Bedürfnisverletzungen auf der einen oder anderen Seite wurden dadurch ebenso vermieden wie einseitige Begünstigungen der einen zu Lasten der anderen Seite, was so manchen bestehenden oder zu erwartenden sozialen Spannungen den Nährboden entzog. "Der Kleinkrieg, der in vielen Staaten das Verhältnis zwischen Behörden und Interessenkategorien prägt, dürfte nun in Südtirol einer friedvolleren Phase weichen", bemerkte hierzu der österreichische Verwaltungs- und Verfassungsexperte Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer.

Diese durchaus positive Sicht wurde jedoch nicht von allen politischen Mandatären in gleicher Weise geteilt, hatte doch die Sozialpartnerschaft für Politiker immerhin zwei verschiedene Aspekte:

- einen positiven, indem das eigenverantwortliche Austragen von Streitfragen den Politiker entlastete und ihm die Konzentration auf die Durchführung konsolidierter Zielsetzungen erlaubte;
- einen negativen, indem der einvernehmliche Standpunkt der Sozialpartner den individuellen Handlungsspielraum des Politikers begrenzte und ihn zur Rechtfertigung für davon abweichende Dispositionen herausforderte.

Je nachdem, welcher von diesen beiden Aspekten bei den politischen Mandatären im Vordergrund stand, begannen diese die Sozialpartnerschaft als konstruktive Bereicherung des demokratischen Kräftespiels oder als lästige Einengung ihres Handlungsspielraums zu verstehen.

Sozialpartner-Kommission

Die zunehmende Einbindung der Sozialpartner in die wirtschafts- und sozialpolitische Auseinandersetzung und die Befassung mit wichtigen Aktualitäten brachte es mit sich, daß die organisationellen Strukturen im Interesse einer größeren Flexibilität und rascheren Reaktion bereinigt und gestrafft wurden: an die Stelle der paritätischen Arbeitskreise trat Ende 1979 eine einzige paritätische Kommission. Im Juli 1980 wurde schließlich diese und das Organisationskomitee ersetzt durch die Sozialpartner-Kommission, in welcher zu den beteiligten Organisationen SWR, SBB, ASGB, KVW und AN-SVP zusätzlich noch der Wirtschaftsausschuß der SVP (WA-SVP) zugezogen wurde. Im Mai 1981 wurde sie dann neu strukturiert, indem die Organisationen AN-SVP und WA-SVP ausschieden und nur noch die Verbände SWR, SBB, ASGB und KVW in ihr verblieben. Außerdem wurde festgelegt, daß keiner dieser Verbände politische Mandatäre auf Landes-, Regional- oder Staatsebene als Delegierte zu Verhandlungen in die Sozialpartner-Kommission entsenden durfte. Damit konnte eine Entflechtung zwischen verbands- und parteipolitischen Interessen erreicht werden, was wesentlich zur Versachlichung der Arbeit innerhalb der Kommission beitrug und außerdem deren Gewicht nach außen förderte. 1980 und 1981 trat zweimal jährlich ein Sozialpartner-Plenum zusammen, welches sich aus dem engeren Führungskreis der beteiligten Organisationen und Verbände zusammensetzte. Es nahm die Berichte der Kommission entgegen und

ratifizierte deren Ergebnisse. Später wurde dieses Gremium nur noch fallweise einberufen, wenn besondere Gründe hierfür vorlagen.

Ein bedeutsames Ereignis für die sozialpartnerschaftliche Interessenabstimmung ebenso wie für die allgemeinpolitische Situation in Südtirol war dann die im November 1983 im gemeinsamen Einvernehmen erfolgte Erweiterung der Sozialpartner-Kommission um den Dachverband für Natur- und Umweltschutz (DfNUS).

Um die Jahreswende 1983/84 hatte sich die Idee der Sozialpartnerschaft in Südtirol soweit verfestigt, daß sich auch innerhalb der SVP ein Bemühen um zunehmende sozialpartnerschaftliche Strukturierung abzuzeichnen begann. Die Bauern erhoben Anspruch darauf, neben den bestehenden Wirtschafts- und Sozialausschüssen innerhalb der SVP auch Agrarausschüsse zu errichten, welchem Verlangen dann bekanntlich auf der SVP-Landesversammlung vom Herbst 1984 auch stattgegeben wurde. Innerhalb der SVP-Fraktion im Südtiroler Landtag hatte sich aufgrund der Landtagswahlen vom November '83 ein sozialpartnerschaftlicher Kern herausgebildet, dem rund ein Drittel der 22 SVP-Landtagsabgeordneten mehr oder weniger deutlich zuzuordnen waren.

Vor diesem Hintergrund ergab sich für die Sozialpartner-Kommission innerhalb des Instituts (SWR, SBB, ASGB, KVW, DfNUS) die Notwendigkeit zu einer Standortbestimmung. Wenn sie auch gegen einen zunehmenden Einzug des partnerschaftlichen Gedankens in politische Gremien nichts einzuwenden hatte, so gab es doch einen substantiellen Unterschied, der nicht übersehen werden durfte: die Verbände verfolgen im demokratischen Kontext jeweils spezifische Partikularinteressen, während die politischen Institutionen dem Globalinteresse verpflichtet sind. Es fällt daher primär in die Zuständigkeit der Verbände, in partnerschaftlicher Weise gemeinsam einen Ausgleich ihrer Interessenkonflikte zu suchen, anstatt sich durch einseitige Interventionen bei politischen Instanzen reihum gegenseitig zu behindern und die politische Entscheidungsdurchsetzung zu blockieren. Mit dieser Klärung wollten die in der Sozialpartner-Kommission vertretenen Verbände zum Ausdruck bringen, daß sie sich von niemandem, auch nicht von Politikern, in ihrem ureigenen Anliegen der gegenseitigen Interessenabstimmung ersetzen ließen, daß sie aber sehr wohl eine möglichst weitgehende Berücksichtigung des von ihnen im partnerschaftlichen Wege gefundenen Interessenausgleichs durch politische Instanzen wünschten. Die Politiker, so lautete der einvernehmliche Standpunkt der Sozialpartner-Kommission, können die Verbände in ihrer Willensbildung ebensowenig ersetzen wie die Verbände die Politiker in deren Verantwortung für das Ganze.

Landesgesundheitsplan

- Das nächste heiße Eisen, an welchem sich in Südtirol die Geister schieden, waren die Auswirkungen der italienischen Sanitätsreform, welche infolge staatlicher Rahmengesetzgebung ab dem 1.1.1980 auch in Südtirol

eingeleitet werden mußte. In Anbetracht der außerordentlichen politischen Brisanz dieser Reform entschloß sich die Landesregierung auf Antrag der Landesrätin für Gesundheitswesen Waltraud Gebert-Deeg, die bereits beim LEP erfolgreich angewandte Vorgangsweise zu wiederholen. Sie beauftragte das alte Experten-Team Alfredo Casera, Karl Nicolussi-Leck und Christoph Pan mit der Ausarbeitung des Landesgesundheitsplans. Diesen stand nun ein konsolidierter Gesprächspartner in Form der Sozialpartner-Kommission zur Verfügung, was die Dinge wesentlich erleichterte. So konnten die Verhandlungen mit dieser informell bereits im Herbst 1980 aufgenommen werden, noch bevor 1981 die formelle Beauftragung durch Beschluß der Landesregierung erfolgte.

Nicht nur staatliche Normen, sondern vor allem auch ökonomische Gründe (Kostenexplosion) machten eine Neugestaltung des Gesundheitswesens in unserem Lande erforderlich, weshalb die Sozialpartner-Kommission mit Sicherheit eines der am besten geeigneten Gremien war, die Ausarbeitung des so weite wirtschaftliche und soziale Interessen umspannenden Landesgesundheitsplans (LGP) von allem Anfang an maßgeblich zu begleiten.

Ohne hier nun näher auf den Inhalt der gesundheitspolitischen Divergenzen einzugehen, darf als bemerkenswert hervorgehoben werden, daß mit der Auseinandersetzung um den LGP ein bis dahin im Lande selten erreichter Beteiligungsgrad zu einem politischen Entscheidungsprozeß hergestellt wurde, was ohne die Mitwirkung der Sozialpartner nicht möglich gewesen wäre.

Der LGP kam in drei Etappen zustande: in einer ersten Phase hatte das Planungsteam nach eingehender Beratung mit der Sozialpartner-Kommission einen Arbeitsentwurf vorgelegt, welcher in zahlreichen Informations- und Konsultationsgesprächen zunächst im informellen Rahmen mit der Sozialpartner-Kommission, mit Ärzten, den konföderierten Gewerkschaften, dem Gemeindenverband, dem Landesgesundheitsrat und den Sanitätseinheiten behandelt wurde. Der solcherart schrittweise abgestimmte Arbeitsentwurf wurde dann in einer zweiten Phase im März 1982 in rd. 1000 Exemplaren für jede der beiden Landessprachen abgegeben und mit allen interessierten Kategorien diskutiert. Es kamen 21 öffentliche Diskussionsrunden mit Ärzten, Sanitätseinheiten, Sozialpartnern gemeinsam oder nach Kategorien getrennt, politischen Parteien usw. zustande. Hierbei konnten zahlreiche Anregungen als Klärungen bzw. Verbesserungen aufgenommen werden. Das Ergebnis davon wurde als "Diskussionsentwurf zum LGP" von der Landesregierung im Mai 1983 zur Kenntnis genommen, worauf das gesetzlich vorgesehene dreimonatige Begutachtungsverfahren eingeleitet werden konnte. In dieser dritten Phase wurde der Entwurf in 34 Veranstaltungen mit den zuständigen bzw. interessierten Organisationen, Gremien und Behörden diskutiert. Außerdem mußten zahlreiche schriftliche Stellungnahmen von einzelnen oder Organisationen geprüft und verarbeitet werden.

Der so durch weitestgehende Miteinbeziehung der Öffentlichkeit ausgereifte Entwurf konnte dann im November 1983 als LGP 1983-85 vom Südtiroler Landtag verabschiedet werden. Die politischen Divergenzen waren infolge dieser besonderen Vorgangsweise von Phase zu Phase geringer geworden, und am Ende gab es unter den maßgeblichen Kreisen praktisch keine nennenswerten Widerstände mehr. Die ursprünglich mit der Sozialpartner-Kommission ausgehandelte Grundlinie hatte sich voll bewährt!

Sozialpartner als Mitgestalter politischer Entscheidungen

Noch während die Bemühungen um den LGP auf Hochtouren liefen, standen unter den Sozialpartnern immer wieder Fragen im Zusammenhang mit der Landesentwicklung zur Diskussion. Noch im Herbst 1982 begann die Sozialpartner-Kommission die methodologische Abklärung der Datengrundlagen in Angriff zu nehmen, um zu einer möglichst einheitlichen Interpretation der Struktur- und Konjunkturentwicklung zu gelangen. Die Einigkeit im analytischen Teil war eine unerläßliche Voraussetzung dafür, auch zur Einigkeit über Ziele und Maßnahmen zu finden.

Diese Einigung kam im Verlauf von 1983 zustande, worauf das Landesamt für Statistik eine Erwerbspersonen-Prognose für den Zeitraum 1981-90 entwickeln konnte, die außer Streit stand. Aufgrund dieser und auch weiterer methodologisch abgestimmter informatorischer Grundlagen wandte sich nun die Sozialpartner-Kommission den Grundfragen der umweltorientierten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ebenso zu wie den besonderen Fragen der Jugendbeschäftigung. Die Ergebnisse wurden abschnittsweise den zuständigen Politikern unterbreitet. Ein maßgeblicher Teil davon fand dann Eingang in das im Frühjahr 1984 erstellte Regierungsprogramm der Koalitionsparteien im Südtiroler Landtag.

Dieses Koalitionsprogramm seinerseits bildete dann die Grundlage für die Neu-Veranlagung des Nachtragshaushaltes 1984, bei dessen Erarbeitung Kräfte des Instituts maßgeblich beteiligt waren. Mit Zustimmung der Politiker konnte hierbei erstmals ein völlig neuer Weg beschritten werden unter Anwendung wissenschaftlich-objektiver Methoden. Damit kam als besondere Rarität in der politischen Praxis die Abkehr von der fast ausnahmslos üblichen linearen Fortschreibung oder Kürzung der Haushaltsansätze zustande. An deren Statt wurde eine Neuveranlagung der verfügbaren Mittel zugunsten der im Regierungsprogramm festgelegten Prioritäten Beschäftigung, Umwelt, Wohnung sowie Bildung/Kultur vorgenommen in völliger Konformität zu den Zielen der umweltorientierten Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik, wie sie die Sozialpartner-Kommission in wesentlichen Zügen formuliert hatte.

Zwar betraf die erwähnte Neuveranlagung im Ausmaß von rd. 300 Mrd. Lire nur knapp ein Fünftel des gesamten Landeshaushalts 1984 (1.600 Mrd.), doch kann sie trotzdem aus zwei Gründen als besonders hervortretendes Ereignis in der politischen Praxis Südtirols 1984 angesehen werden: erstens war damit Südtirol, wenn auch in begrenztem Umfang, die

Überwindung der Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis gelungen. Die Entrümpelung der öffentlichen Haushalte ist nämlich in den meisten Industrieländern eine altbekannte und ständig wiederkehrende theoretische Forderung, aber faktisch noch kaum irgendwo in die Praxis umgesetzt. Ausländische Fachleute haben daher dieses Ereignis in Südtirol auch gebührend zu würdigen gewußt. Zweitens ließen die durch die Entrümpelung gewonnenen und neuangesetzten Haushaltsmittel neben spürbaren Verbesserungen in der Umwelt-, Wohnungs- und Bildungsentwicklung vor allem einen zusätzlichen Beschäftigungseffekt von rd. 3.000 - 4.000 Arbeitsplätzen erwarten.

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP II)

Im Verlauf von 1983/84 arbeitete die Sozialpartner-Kommission am Fortschreibungsentwurf zum LEP 1985-87. Es galt ja nicht nur eine technische Diskussionsunterlage, sondern eine echte Entscheidungshilfe für die politischen Gremien vorzubereiten. Das setzte einmal eine entsprechende methodische Vorgangsweise voraus und machte zudem die laufende Überprüfung der Kommissionsergebnisse auch von seiten der einzelnen Verbände erforderlich. Dieser im Hintergrund stehende Prozeß der Meinungs- und Willensbildung erklärt auch die Verzögerungen, die trotz kontinuierlicher und intensiver Arbeit unvermeidlich waren.

Allen Kommissionsmitgliedern war es von Anfang an klar, daß sich im Vergleich zum LEP 1980/82 vor allem in beschäftigungspolitischer Hinsicht die Ausgangslage ganz wesentlich geändert hatte: damals stand noch die Sorge einer künftigen Überbeschäftigung im Vordergrund, inzwischen hatte aber die weltweite Krise auch unser Land erfaßt. Die Arbeitslosigkeit und eine deutlich wachsende Jugendarbeitslosigkeit markierten eine radikale Trendwende.

Die von der Kommission berücksichtigten Unterlagen erfaßten auch den vorhandenen Raum und seine Nutzung, wobei sich auch hier eine neue Einsicht ergab: der bis 1979 feststellbare Akzelerationsprozeß in der Verbauung (bis 1950 ca. 20 ha/Jahr, 1950-70 ca. 200 ha/Jahr, 1970-79 ca. 450 ha/Jahr) war abgebrochen, und im Baulandverbrauch war von 1980-83 mit durchschnittlich 200 ha jährlich eine Wende eingetreten.

Nun ging es darum, ein Entwicklungskonzept zu erstellen, in welchem das scheinbar gegebene Dilemma zwischen Beschäftigungswachstum und Umweltverbrauch überwunden werden sollte. Dabei kam der sozialpartnerschaftlichen Auseinandersetzung zugute, daß das Institut schon 1981/82 begonnen hatte, diesbezüglich grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Bereits in diese Richtung weisende Grundaussagen im LEP I waren nämlich von ausländischen Kritikern als "überholtes Gedankengut des Club of Rome" abgetan worden. Darauf hatten sich der Geschäftsführer des Instituts und das Vorstandsmitglied Karl Nicolussi-Leck um theoretische Denkhilfe bei Wirtschaftstheoretikern der Universität Innsbruck umgesehen, jedoch feststellen müssen, daß dort keine brauchbaren Ansätze zu ho-

len waren. So hatten sie sich selbst darangemacht, in langen Nacht- und Wochenendgesprächen die gängigen Wachstumstheorien kritisch zu durchleuchten. Das Ergebnis dieses Nachdenkens hatten sie in einer Studie¹⁾ niedergelegt, deren Aussage in sechs Thesen gipfelte:

1. Der durch Technik erzielte Produktivitätszuwachs an Gütern und Dienstleistungen reicht aus, um auch die nicht im Produktionsprozeß Stehenden zu versorgen.
2. Infolge der technischen Entwicklung wird der Produktivitätszuwachs anhalten, so daß der Produktionsprozeß in einem für die Bedarfsdeckung ausreichenden Ausmaß immer weniger menschliche Arbeitskräfte beschäftigen wird.
3. Die zunehmende Anzahl an nicht in ausreichendem Ausmaß sinnvoll beschäftigten Menschen führt zu einer allmählichen Zersetzung der Gesellschaft.
4. Der Einsatz der Beschäftigungslosen im Produktionsprozeß hingegen verstärkt die Überproduktion, den Preisverfall, den Verdrängungswettbewerb und zersetzt damit allmählich die Wirtschaft.
5. Da die Zersetzung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht erstrebenswerte Ziele sein können, ist das Beschäftigungsproblem mittels der sogenannten unproduktiven, aber umweltentlastenden Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft zu lösen.
6. Die westlichen Industrieländer können es sich heute leisten, die latenten, umweltentlastenden Reserven an Beschäftigungsmöglichkeiten zu aktualisieren, die bisher als zu teuer und unproduktiv beiseite geschoben wurden, weil sie über genügend brachliegende Arbeitskräfte (Arbeitslose) verfügen, die ohnehin von der Gesellschaft erhalten werden müssen und dank der hohen Produktivität auch erhalten werden können, im Interesse der gesamten Gesellschaft aber statt arbeitslos zu sein, besser sinnvoll beschäftigt wären.

Diese Überlegungen waren auswärtigen Fachleuten zur kritischen Stellungnahme zugeleitet worden, worauf durchaus zustimmende Äußerungen von der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom (Univ.-Prof. Dr. Johannes Schasching S.J.), der Universität Fribourg in der Schweiz (Univ.-Prof. Dr. Artur Fridolin Utz O.P.) der Universität Mainz (Univ.-Prof. Dr. Herbert Kargl), aber auch der Universitäten Salzburg (Univ.-Prof. Dr. Franz Horner) und Wien (Univ.-Prof. Dr. Gerhart Bruckmann) eingingen. Zusätzlich waren Hinweise auf sehr ähnliche Denkansätze enthalten, zu denen das Institut darauf Kontakte aufnahm wie z.B. zu den Universitäten St. Gallen (H.C. Binswanger), Frankfurt (H. Frisch), Kassel (H. Nutzinger), Stuttgart (G. Scherhorn) und Berlin (U.E. Simonis). Wenn auch die teilweise völlig unabhängigen voneinander entwickelten Denkansätze mit unterschiedlichen Begriffs-

¹⁾ Vgl. Nicolussi K./Pan C.: Das Dilemma zwischen Überproduktivität und Beschäftigungslosigkeit als gesellschaftliches Problem. Wachstumstheorie in kritischer Sicht. Bozen 1983

bezeichnungen arbeiteten, so war inhaltlich eine weitgehende substantielle Deckung vorhanden, und vor allem war Einigkeit feststellbar in der Auffassung, daß die Umweltprobleme nicht vom Marktmechanismus allein geregelt werden können, daß daher die ökologischen Zielsetzungen einer Gesellschaft, analog wie ein Vierteljahrhundert zuvor die sozialen Ziele, aus dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage herausgenommen und als Rahmenbedingungen dem Marktgeschehen vorgegeben werden müssen. Mit anderen Worten: die soziale Marktwirtschaft ist als Ordnungssystem unzureichend geworden, sie muß für die Bedürfnisse der 80er und 90er Jahre durch das Ordnungskonzept der öko-sozialen Marktwirtschaft ersetzt werden.

Vor dem Hintergrund solcherart geeichter theoretischer Ansätze versuchte nun die Sozialpartner-Kommission in Bozen, die praktische Nutzenanwendung zu entwickeln. Dabei gelang es ihr, für den Bereich Südtirol zu zeigen, daß die Wiederankurbelung der Beschäftigung absolut zielkonform zur Politik des Umweltschutzes verlaufen kann, daß also die Anwendung der Ordnungspolitik der öko-sozialen Marktwirtschaft zumindest in Südtirol ohne grundsätzliche Probleme möglich ist.

Bemerkenswert ist, daß die im LEP-Fortschreibungsentwurf¹⁾ der Sozialpartner-Kommission enthaltenen wesentlichen Aussagen zu einer umweltorientierten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik einheitlich getragen werden von der gewerblichen Wirtschaft, den Bauern, den Arbeitnehmern und den Umweltschützern und daß darüber hinaus - infolge enger Kontakte zwischen Sozialpartnern und Mitgliedern der Landesregierung - maßgebliche Teile davon bereits vorweggenommen werden konnten im Regierungs-

programm und anlässlich des Nachtragshaushaltes 1984 auch in der Haushaltspolitik. Die Leitlinie des LEP I, daß die Grenzen der Belastbarkeit unseres sehr beschränkten Lebensraumes weitgehend erreicht sind und deshalb auch im Interesse kommender Generationen ein äußerster Baulandverzicht von allen Wirtschaftszweigen, öffentlichen Körperschaften und Bürgern gefordert werden muß, wurde auch im LEP II unverändert aufrechterhalten. In den Diskussionen der Sozialpartner hierzu war zu beobachten, daß sich die Akzeptanz zu dieser Leitlinie gegenüber fünf Jahren zuvor sogar verstärkt hat.

Im Zusammenhang mit der Landesentwicklung hat die Sozialpartner-Kommission auch die Jugendbeschäftigung zu einem ihrer vordringlichsten Anliegen gemacht. Als Ergebnis ihrer diesbezüglichen Beratungen gemeinsam mit dem Jugendring wurde ein Bündel von Maßnahmen empfohlen, das insbesondere auf die Verbesserung des Arbeitsplatzangebots, auf die Erhöhung der Beschäftigungschancen durch berufliche Qualifikationsverbesserung und auf Verbesserung der Information über die Berufsaussichten abzielt.

¹⁾ Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut: Fortschreibungsentwurf der Sozialpartner-Kommission (SWR, SBB, ASGB, KVV, DINUS) zum LEP 1985-87, Bozen, Januar 1985

Kulturpolitische Akzente

Durch die rege Verhandlungstätigkeit und die gemeinsamen Erfolge entstand in der Sozialpartner-Kommission mit der Zeit ein Vertrauensklima. So konnte es auch nicht ausbleiben, daß gelegentlich am Rande der Verhandlungen in freundschaftlicher Weise auch über solche Anliegen gesprochen wurde, die zwar nicht unmittelbar in das spezielle Interessengebiet der einzelnen Verbände fielen, aber trotzdem von allgemeinem Interesse waren. Daraus entwickelte sich das Bedürfnis, zumindest einmal im Jahr nicht über Interessenkonflikte, sondern eben über solche allgemeine Anliegen zu sprechen. In erster Linie waren dies kulturelle Probleme, wobei ab 1980 die Gepflogenheit aufkam, ein- bis zweimal im Jahr einen Tag diesen Anliegen zu widmen, und zwar in Form von praktischem Anschauungsunterricht. So organisierte das Institut zusammen mit dem SBZ und dem SKI Kulturfahrten für die Sozialpartner in den Vinschgau, ins Eisack- und Pustertal, nach Ladinien und ins Trentino. Dabei konnten sich die Sozialpartner von der besonderen Dichte und Vielfalt der Kunstdenkmäler in Südtirol selbst ein Bild machen und sich auch davon überzeugen, daß die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel für die Denkmalpflege, gemessen an dem zu betreuenden kulturellen Erbe, bei weitem nicht reichten. Aber auch der Beschäftigungseffekt von kulturellen Investitionen stand im Vordergrund des Interesses. Hier kristallisierte sich heraus, daß die für Erhaltung oder Wiederherstellung von Kunstdenkmälern eingesetzten Mittel ebenso wie die Förderungsmittel für kulturelle oder künstlerische Tätigkeit außerordentlich hohe Beschäftigungsimpulse bei absoluter Umweltverträglichkeit auslösen. Diese Erkenntnis war umso überraschender, als bis dahin der beschäftigungspolitische Aspekt von Kulturinvestitionen kaum jemals angeschnitten worden war, so daß einer stereotypen und völlig unwidersprochenen Meinung zufolge Kulturinvestitionen als Luxus galten und daher bei Mittelknappheit am raschesten Streichungen unterlagen. Den Sozialpartnern ist es gelungen, diesbezüglich Aufklärungsarbeit zu leisten, so daß die Mittelbereitstellung für die Denkmalpflege 1984 bereits mehr als verdoppelt und für Kulturinvestitionen um einige Milliarden Lire aufgestockt werden konnte.

Sozusagen als Nebenprodukt der sozialpartnerschaftlichen Interessenabstimmung kam es 1981 zu der vom Institut zusammen mit den Sozialpartnern eingeleiteten Initiative zur Rettung von Schloß Prösel in Völs am Schlern. An dieser Gemeinschaftsinitiative beteiligten sich in beispielhafter Weise neben den Gemeinden des Schlerngebietes auch zahlreiche kulturelle Organisationen sowie die Bürger von Völs und Umgebung. Als wesentliche Grundvoraussetzung hierzu ist aber der sozialpartnerschaftliche Konsens zu nennen, der als solider Grundstock von allem Anfang an vorhanden war und allen anderen Beteiligten die nötige Zuversicht für das gute Gelingen dieses Milliardenprojektes vermitteln konnte. Nachdem mit Hilfe der Sozialpartner und der Kommunalpolitiker des Schlerngebietes dem Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago und dem Landesrat Dr. Anton

Zelger die Zusage abgerungen war, den Ankauf dieser bedeutenden maxilianischen Burganlage zu einem Drittel aus Landesmitteln zu unterstützen, leitete das Institut im April 1981 die Gründung des Kuratoriums Schloß Prösels als Genossenschaft m.b.H. in die Wege. Von der ersten Äußerung der Idee bis zur Gründung des Kuratoriums waren knapp vier Monate vergangen, und bis zum Ankauf des Schlosses durch das Kuratorium sollten dann auch nicht mehr als weitere sechs Monate vergehen. Bereits ein Jahr nach der Gründung des Kuratoriums waren dann die Instandsetzungs- und Wiederherstellungsarbeiten soweit gediehen, daß das Schloß Prösels im August 1982 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Das im Verlauf dieser Aktion entwickelte Modell des Kuratoriums Schloß Prösels wies völlig neue Wege für die aktive Denkmalpflege. Zum ersten Mal war ein so bedeutendes Kulturdenkmal nicht ausschließlich mit öffentlichen Mitteln allein, sondern nur zu einem Drittel mit Landesmitteln und zu zwei Dritteln aus Spenden für die öffentliche Nutzung gesichert worden. Die Verbindung der Vorteile der privaten Selbsthilfe mit der Gewährleistung einer maximalen öffentlichen Nutzung sind die zwei wesentlichen Merkmale dieses Modells, das sehr schnell Beachtung gefunden hat, auch über die Grenzen des Landes hinaus.

9. Aufwand und Finanzierung

Die Frage nach den Leistungen des Instituts im vergangenen Vierteljahrhundert ist mit der Darstellung der Tätigkeitsergebnisse allein nicht zu beantworten. Die Tätigkeit ist deshalb mit den Kosten in Bezug zu setzen, um daraus die echte Leistung ermesen zu können.

Ein direkter Vergleich von Nutzen und Lasten ist natürlich auf der Grundlage einer in einem bestimmten Jahr abgewickelten Tätigkeit mit dem im betreffenden Jahr anfallenden Aufwand besser möglich als im summarischen Überblick. Solche einzelne Jahresvergleiche anzustellen, hatten die Mitglieder des Instituts an den ordentlichen Jahresversammlungen regelmäßig Gelegenheit. Es verging praktisch keine der 25 Jahresversammlungen, ohne daß die Mitglieder nach Anhörung des Jahresberichts und Kenntnisnahme der Jahresrechnungslegung nicht deutlich darauf hingewiesen hätten, wie erstaunlich viel bei äußerst bescheidenem Mitteleinsatz geleistet worden wäre. Diese Aussage kehrt in allen Protokollen der jährlichen Generalversammlungen regelmäßig wieder.

Trotzdem soll hier ein summarischer Rückblick versucht werden. Deshalb wird in der Tabelle 7 eine Übersicht geboten über Aufwand und Finanzierung von 1962 - 84. Da in den Jahren 1960/61 noch keine kontinuierliche Jahrestätigkeit stattfand, sondern zeitlich begrenzte Initiativen mit Ad hoc-Finanzierung entfaltet wurden, gibt es für diese Zeit keine Jahresrechnungslegung. Die Übersicht beginnt somit ab dem Jahr 1962 und endet mit 1984, da es für 1985 vorerst nur einen Haushaltsvoranschlag gibt.

Von 1962-84 hat das Institut insgesamt 727,5 Mio. Lire aufgewendet, was einem durchschnittlichen jährlichen Aufwand von 31,6 Mio. Lire entspricht, wobei natürlich der Jahresaufwand 1984 mit 103,8 Mio. nominell das 17,5fache und real (= inflationsbereinigt) das 7,6fache desjenigen von 1962 mit 5,9 Mio betrug. Tatsächlich, so zeigt sich, war der Aufwand denkbar gering, oder anders ausgedrückt: die Leistung als Verhältnis von Aufwand zum Ergebnis kann berechtigterweise beim Institut als erstaunlich bezeichnet werden!

Tab. 7

Aufwand und Finanzierung des Instituts (Mio)

Jahr	Aufwand	Landesbeitrag	Eigenmittel	% öff.	:	% priv.
1962	5,9	5,8	0,1	98	:	2
1963	7,6	6,9	0,7	91	:	9
1964	8,5	5,0	3,5	59	:	41
1965	11,5	5,0	6,5	43	:	57
1966	9,9	6,0	3,9	61	:	39
1967	10,4	7,0	3,4	67	:	33
1968	11,5	7,0	4,5	61	:	39
1969	12,3	8,0	4,3	65	:	35
1970	13,8	8,0	5,8	58	:	42
1971	16,4	8,0	8,4	49	:	51
1972	18,0	10,0	8,0	55	:	45
1973	15,7	10,0	5,7	64	:	36
1974	20,3	10,0	10,3	49	:	51
1975	22,4	10,6	11,8	47	:	53
1976	27,4	14,3	13,1	52	:	48
1977	31,9	15,0	16,9	47	:	53
1978	39,3	27,5	11,8	70	:	30
1979	47,0	27,5	19,5	58	:	42
1980	67,4	43,0	24,4	64	:	36
1981	62,9	50,0	12,9	79	:	21
1982	80,9	45,0	35,9	56	:	44
1983	82,7	40,0	42,7	48	:	52
1984	103,8	85,2	18,6	82	:	18
Summe	727,5	454,9	272,6	63	:	37
Ø pro Jahr	31,6	19,8	11,8	63	:	37

Dies bedarf einer näheren Erklärung: das Institut hatte, wie bereits eingangs berichtet, seit Ende 1961 einen Personalapparat von nur wenigen hauptamtlichen Kräften. Bis 1972 waren drei, von da ab nur noch zwei Bedienstete hauptamtlich im Institut tätig. Die Gehaltsbasis dieser Mitarbeiter lag in der Regel unter jener eines Landesbediensteten im vergleichbaren Rang und Dienstalter, war also bescheiden. Dazu kommt, daß für besondere zusätzliche Aufgaben in der Regel ehrenamtliche Mitarbeiter herangezogen werden konnten, gelegentlich aber auch freie Mitarbeiter gegen Unkostenrückerstattung. Präsidium und Vorstandsmitglieder haben sich stets unentgeltlich für das Institut eingesetzt, ja nicht einmal eine Spesenvergütung in Anspruch genommen. Dies zusammengenommen vermag den relativ kleinen Mittelaufwand zu erklären. Daß dennoch so beachtliche Leistungsergebnisse zustande kamen, hat jedoch noch folgende Gründe: erstens handelt es sich bei den Institutsmitgliedern nicht nur um durchaus qualifizierte Persönlichkeiten, sondern auch um Personen mit jeweils großer Einflußreichweite innerhalb einer bestimmten Kategorie, also um Personen mit mehr oder weniger politischem Gewicht.

Zweitens ist die besondere Flexibilität des Instituts als Einrichtung des privaten Rechts zu nennen. Denkbar geringer Aufwand an Bürokratie sowie rasche Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit durch klare Befugnisverteilung zwischen Präsidium, Vorstand und Geschäftsführer und der stets vorhandene Grundkonsensus zwischen den Institutsmitgliedern waren hierbei entscheidende Faktoren. Drittens spielte auch die Tatsache eine Rolle, daß die Leistung des Instituts dem hohen Standard privatwirtschaftlicher Maßstäbe und die jährlich wiederkehrende Neubeschaffung öffentlicher Beiträge dem Sparsamkeitsprinzip bei der Verwendung von Steuergeldern entsprechen mußte.

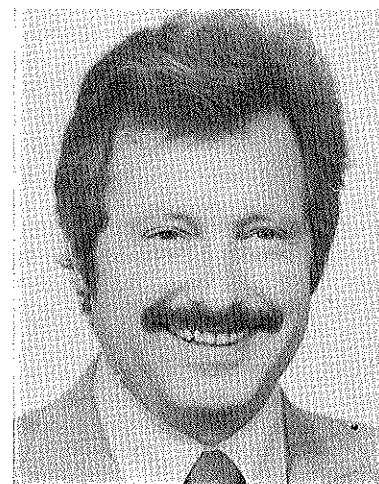
Die Finanzierung erfolgte sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten Quellen in einem Verhältnis von 63% öffentlichen zu 37% privaten Mitteln im Durchschnitt von 23 Jahren. Abgesehen von den beiden Anfangsjahren 1962/63, wo der private Anteil unter 10% lag, gab es Jahre, in welchen der Institutsaufwand zu über 50% aus privaten Spenden finanziert werden mußte (1965, 1971, 1974, 1975, 1977 und 1983). Mit Ausnahme der beiden Jahre 1981 und 1984 sank der private Finanzierungsanteil niemals unter 30%.

Unter den privaten Quellen sind in erster Linie die Freunde und Förderer des Instituts zu nennen, die immer wieder kleine oder größere Spenden bereitstellten, ohne sie steuerlich absetzen zu können. In den drei Jahren 1981-83 griff über Vermittlung des SBZ das Wiener Unterrichtsministerium dem Institut mit insgesamt 52 Mio Lire unter die Arme, weil - so merkwürdig dies auch klingt - die Verbände der Sozialpartner ihre Beitragsleistungen eingestellt hatten. Da es unter ihnen einige "Reiche" und mehrere "Arme" gibt, wollten die "Armen" jedwede Möglichkeit der einseitigen Abhängigkeit des neutralen Instituts vermeiden und das partnerschaftliche Verhältnis keinem Risiko einseitigen finanziellen Drucks aus-

setzen. Daher kamen die Sozialpartner überein, selbst keine finanziellen Beiträge mehr zu leisten, dafür aber geschlossen bei der Landesregierung für eine entsprechende Erhöhung des Landesbeitrages einzutreten. Da jedoch nicht alle zuständigen Landespolitiker der Sozialpartnerschaft in gleicher Weise positiv gegenüberstanden, konnte dieses Ziel erst 1984 realisiert werden. Der dadurch entstandene Engpaß wurde dank des wohlwollenden Verständnisses von Unterrichtsminister Dr. Fred Sinowatz und Sektionschef Dr. Adolf März mit österreichischer Hilfe überwunden. Im übrigen waren dies die einzigen ausländischen Mittel, die ans Institut flossen. Erwähnenswert ist, daß der Landesbeitrag ans Institut während der 60er Jahre einem Anteil von 0,05% des Landeshaushaltes entsprach. In den 70er Jahren, als mit den politischen Zuständigkeiten auch wesentlich mehr Mittel von Rom und Trient nach Bozen flossen, sank der Finanzierungsanteil der Landesregierung beim Institut auf 0,006% des Landeshaushaltes. In den 80er Jahren ging er nochmals auf 0,005% zurück. Obwohl sich also die Finanzierungsmöglichkeiten der Landesregierung gegenüber den kärglichen Zeiten der ersten Autonomie ungleich verbessert hatten, mußte das Institut von Jahr zu Jahr mehr um die bescheidene Mittelzuweisung kämpfen. Vielleicht hat die zunehmende Machtfülle der Landespolitiker die Existenz einer Selbsthilfeeinrichtung, wie das Institut sie darstellt, entbehrlicher erscheinen lassen?

Freilich hat auch das Institut aus seinen Leistungen niemals viel Aufhebens gemacht. Sehr oft konnte es dies auch nicht ohne den Erfolg seiner Bemühungen zu riskieren, denn erstens verderben zu viele Köche be-

kanntlich den Brei, zweitens war die Denkweise im Institut oft fortschrittlicher als in der Politik, weshalb diese manchmal erst mit zeitlicher Verzögerung den Wert der Initiativen des Instituts zu erkennen vermochte, und drittens war mit Schweigen der Sache oft mehr gedient, und zwar immer dann, wenn bei allmählich sich abzeichnendem Erfolg einer Initiative die zuständigen Institutionen sich mit ihr zu identifizieren begannen, gleichzeitig aber auch die Erfolge für sich beanspruchten. Die Stärke des Instituts lag, so läßt sich zusammenfassend sagen, ebenso in seiner Risikobereitschaft und Flexibilität wie auch in der Kunst des Verzichts auf äußere Anerkennung. Dies wiederum kam in erster Linie der Sache und in weit geringerem Umfang der Institutsdotierung zugute.



Univ.-Prof.
Dr. Christoph Pan
Geschäftsführer seit 1961

10. Auflösung oder Fortbestand?

Der Unterschied zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten Organisationen, so sagte einmal der weise Comm. Dott. Marcello D'Amico, bestehe darin, daß die öffentlichen Einrichtungen nur etwas tun können, wofür sie eine gesetzliche Handhabe besitzen, während umgekehrt die Privaten alles tun können, was nicht gerade gesetzwidrig ist. Diese sehr treffende Charakterisierung vermag in einfacher Weise den Leistungsabstand zwischen öffentlichen und privaten Verwaltungen hinreichend zu erklären und die ebenso stereotype wie irriige Annahme zu beseitigen, alle öffentlichen Bediensteten seien leistungsschwächer als ihre Kollegen in privaten Organisationen. Aber noch etwas sehr Wesentliches bringt dieser treffende Vergleich zum Ausdruck: den nicht zu übersehenden Umstand, daß es sich naturgemäß um einen permanenten Unterschied handelt! Denn wenn einmal eine Versorgungslücke erkannt ist, dauert es auf demokratischem Wege recht lange, bis die entsprechende politische Willensbildung zustande kommt und die neuen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die öffentlichen Einrichtungen diese Versorgungslücke schließen können. Dies wird aber immer so sein, vorausgesetzt daß die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung erhalten bleiben sollen. Daraus folgt aber, daß in solchen freiheitlich-demokratischen Gesellschaften immer ein gewisser Bedarf an privaten Selbsthilfe-Einrichtungen im Vorfeld der politischen und öffentlichen Einrichtungen existieren wird. Denn nur sie vermögen im gegebenen Spannungsfeld zwischen Effizienz und Kontrolle noch innovativ genug zu sein, um neue Bedürfnisse rechtzeitig zu erkennen und Lösungsansätze anzubahnen, bis diese Bedürfnisse gedeckt sind oder deren Wahrnehmung gesetzlich geregelt ist.

So gesehen wird das Institut auch künftig seine Existenzberechtigung behalten, obgleich es zahlreiche Aufgaben bereits erfüllt hat, und wenngleich viele neue Aufgaben noch gar nicht erkennbar sind. Die Betreuung der Sozialpartnerschaft wird aber mit Sicherheit eine Aufgabe sein, für die es kaum eine geeignetere Einrichtung als das Institut geben kann. Darüber hinaus wäre es aber für das Institut auch empfehlenswert, sich noch soviel Flexibilität, politische Unabhängigkeit und Spannkraft zu bewahren als erforderlich ist, derzeit noch nicht vorhersehbare Bedürfnisse zur gegebenen Zeit aufgreifen zu können. Die bisherige Erfahrung lehrt, daß selten ein Monat im Jahr vergeht, ohne daß neue Sorgen oder Probleme an das Institut herangetragen werden. Daran wird sich vermutlich auch in Zukunft nicht viel ändern. Wichtig ist, dafür gerüstet zu sein.

Die Kosten für eine derartige Einrichtung sind, wie nachgewiesen werden konnte, offenbar gering, und es ist daher ernstlich zu fragen, ob der Nutzen dieser Einrichtung dem Lande Südtirol soviel wert ist, sie auch künftig aufbringen zu wollen.

Gemäß Gründungsauftrag von 1960 wird bis spätestens 1990 zu entscheiden sein, ob das Institut aufgelöst oder weitergeführt werden soll. Den Ver-

antwortlichen steht also diese Entscheidung innerhalb der nächsten fünf Jahre ins Haus. Ihnen hierzu eine Informationshilfe zu bieten, war das Grundanliegen des vorliegenden Berichts. Denn auch aus der Kenntnis der Vergangenheit heraus lassen sich oft richtige Entscheidungen für die Zukunft gewinnen.

Wenn hier zum ersten Mal im abgelaufenen Vierteljahrhundert ein umfassender Bericht über das Institut gegeben wird, muß einschränkend gesagt sein, daß nicht über alles gesprochen wurde. Einiges mußte unerwähnt bleiben, um den Rahmen dieses Berichts nicht zu sprengen, anderes blieb besser ungesagt, weil der zeitliche Abstand noch zu gering ist oder weil die Dinge noch zu sehr im Fluß sind. Dazu kommt, daß das Institut am schnellsten und unkompliziertesten wirken konnte, wenn es ihm gelang, die jeweils für ein bestimmtes Problem zuständigen Stellen soweit zu sensibilisieren, daß sie es in Eigeninitiative einer befriedigenden Lösung zuführten. Je mehr solche Stellen davon überzeugt sind, selbst initiativ geworden zu sein, umso besser ist das für die Sache. Die Kehrseite davon ist die Diskretionspflicht des Instituts, welche dieses auch stets zu wahren wußte.

Sollte der Fortbestand des Instituts beschlossen werden, dann müßte unbedingt seine finanzielle Grundlage besser als bisher abgesichert werden. Hierzu stellt sich die Frage, ob bei den politisch Verantwortlichen soviel Bereitschaft vorhanden ist, den gemeinschaftlichen Nutzen, den das Institut stiftet, auch künftig durch öffentliche Beiträge abzugelten. Eine solche Bereitschaft setzt allerdings die Einsicht voraus, daß erstens die privat geführte und zugleich gemeinschaftlich orientierte Inzentifunktion im vorpolitischen Feld zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen trotz wechselnder Inhalte permanenter Natur ist. Zweitens bedarf es der Einsicht, daß die Sozialpartnerschaft als dynamischer Prozeß freiwilliger und gewaltloser Konfliktregelung zwischen maßgeblichen Interessenverbänden einen politischen Rationalisierungseffekt bewirkt, welcher der Gesellschaft derzeit nicht näher bezifferbare soziale Kosten spart. Eine, wenn nicht volle, so doch weitgehende Abgeltung beider Leistungen mit öffentlichen Mitteln erscheint somit hinreichend begründbar zu sein.

II. DOKUMENTARISCHER TEIL

1. Die Mitglieder des Instituts

Name/Vorname	Mitglied	Funktion	Auflösung der Mitgliedschaft	
			Austritt	verstorben
Ambach, Dr. Marta	1976	Vorsitzende des ASM 1969 - 1972		
Amonn, Dr. Christoph	1960	Präsident der Industriellenvereinigung 1976/78; 1980/82; Präsident des SWR 1979-1980; Präsident des WA/SVP 1982-		
Aufschnaiter, Dr. Paul von	1976	Präsident der Apothekerkammer 1960-1976; Präsident des Apothekervereins 1976-1982		
Berger, Meinrad	1976	Vorsitzender des Leitungsausschusses des ASGB 1976-1977		
Blaha, Adolf	1961	Vize-Präsident des Handwerkerverbandes 1955-1961; Präsident der Wechselseitigen Provinzialkran- kenkasse für die Handwerker 1958-1961		1980
Bortolotti, Dr. Oswald	1973	Landesobmann des KVV 1972-1973; Landesobmann-Stellvertreter 1975-1978		
Braitenberg, Dr. Carl von	1965	Präsident des Landesfremdenverkehrsamtes 1958-1969		1984
Brandstätter, Dr. Josef	1965	Präsident der Landessparkasse 1963-		
Brigl, Ignaz	1976	Vize-Präsident des Südtiroler Weinverbandes GmbH 1975-		
Brigl, Josef	1965	Präsident des Südtiroler Weinverbandes GmbH 1958-1962		1968
Dietl, Geom. Oskar	1976	Sekretär des SGB/CISL 1959-1965; Präsident des INPS 1971-1978		
Ebner, Dr. Fritz	1964	Deutscher Vize-Schulamtsleiter 1958-1968		1977

Name/Vorname	Mitglied	Funktion	Auflösung der Mitgliedschaft	
			Austritt	verstorben
Egger, Dr. Hans	1973	Obmann des ASGB und Mitglied der Landes- leitung ASGB 1969-1975; Leitungsausschußmitglied 1975-1978		
Ferrari, Dr. Karl	1978	Präsident des Instituts für geförderten Wohnbau 1972-		
Fioreschy, Dr. Robert von	1976	Präsident der Handelskammer 1973-		
Froschmayr, Dr. Josef	1960	Direktor der Volksbank Brixen 1959-; Präsident des Landesverbandes der Südtiroler Volksbanken 1977-		
Fuchs, Dir. Franz G.	1960	Landesobmann des KVV 1949-1953 und 1957-1966; Vize-Präsident der Katholischen Bewegung 1956-1977		1977
Gadner, Otto	1965	Gründungsmitglied des ASGB und Landessekretär 1964-1970		
Garzuly, Josef von	1965	Obmann-Stellvertreter des SBB 1973-1980	1980	
Giacomuzzi, Dr. Zeno	1973	Bürgermeister von Brixen 1968-		
Göller, Josef	1973	Landesobmann des KVV 1973-1975; Präsident des Patronates KVV 1978;		
Guggenberg, Dr. Paul von	1974	Direktor des Raiffeisenverbandes 1967-1977		
Hofer, Dr. Albuin	1973	Präsident der Wechselseitigen Landes- Krankenkasse 1966-1975; Kommissär der WLKK 1975-1979	1980	
Hofer, Anton	1974	Präsident des Handwerkerverbandes 1972-; Präsident des SWR 1985-		
Hofer, Dr. Friedrich	1973	Ressortleiter des Landesamtes für Umweltschutz 1970-1980		
Holzer, Alfons	1978	Sekretär ASGB-Bank 1975-		

Name/Vorname	Mitglied	Funktion	Auflösung der Mitgliedschaft	
			Austritt	verstorben
Holzknicht, Msgr. Pius	1960	Diözesanassistent des KVV 1949-1966		
Huldschiner, Dr. Robert	1973	Redakteur der Südtiroler Wirtschaftszeitung 1969-1984		1984
Hunglinger, Leo	1976	Mitglied des Direktivrates der Industriellenvereinigung 1975-; Vize-Präsident der Industriellenvereinigung 1980-1984		
Kemenater, Dr. Franz	1960	Landesobmann des KVV 1955-1959; Landesobmann-Stellvertreter 1959-1961; Präsident des Sozialwerks 1969-1975		
Kemenater, Dr. Klaus	1976	Vorsitzender des ASGB und Mitglied des Leitungsausschusses 1975-1976		
Kerschbaumer, Arch. Valentin	1961	Fachberater für Handwerk 1961-1963	1963	
Kofler, Fridolin	1978	Landesleitungsmitglied des KVV 1972-1981; Bezirksobmann Bozen 1981-		
Kompatscher, Luis	1978	Leitungsausschuß-Mitglied des ASGB 1978-	1982	
Ladurner-Gasteiger, Josef	1973	Landesobmann des SBB 1965-		
Leiter-Reber, Josef	1963	Landesobmann des SBB 1959-1965		1971
Lobis, Karl	1965	Sekretär im KVV-Büro Brixen	1967	
Messner, Dr. Johannes	1965	Diözesanassistent des KVV 1961-		
Nicolussi-Leck, Karl	1973	Obmann des Südtiroler Bildungszentrums 1971-		
Pan, Univ.-Prof.Dr. Christoph	1978	Obmann-Stellvertreter des SBZ 1971-		
Pan, Johann	1960	Präsident des FOS 1960-1965; Präsident der Katholischen Bewegung 1956-1983		1983
Pardeller, Georg	1978	Leitungsausschuß-Mitglied des ASGB 1976-		
Pattis, Dr. Otto	1960	Vize-Präsident des Mediocredito 1968-1974; Präsident des WASSVP 1970-1982		
Pircher, Ossi	1973	Präsident des VSS 1970-		

Name/Vorname	Mitglied	Funktion	Auflösung der Mitgliedschaft	
			Austritt	verstorben
Plaikner, Franz	1965	Gründungsmitglied des ASGB und Landesobmann 1964-1965	1973	
Pobitzer, Blasius	1965	Vize-Bürgermeister von Meran 1965-1973	1973	
Pramsohler, Serafin	1978	Bezirkssekretär des ASGB Brixen und Sterzing 1973-	1982	
Ravanelli, Dr. Mario	1976	Verwaltungsdirektor DURST AG 1971-1982		
Reden, Dr. Josef	1976	Leitender Gewerkschaftssekretär der deutschsprachigen Regionalbediensteten 1968-1977		
Reiterer, Josef	1978	Rechtsschutz-Sekretär im ASGB 1974-		
Rieper, Alpert	1960	ACUS-Bezirksobmann Bruneck 1963-1970		
Riffeser, Anton Adolf	1965	Verwalter der ANRI GmbH 1949-1967; Präsident der ANRI AG St. Christina 1967-1982		1982
Rimbl, Dr. Rudolf	1973	Aufsichtsratsmitglied ATHESIA-Verlag 1967-1973; Verwaltungsratsmitglied 1973-		
Rudolph, Norbert	1976	Präsident des Südtiroler Weinverbandes GmbH 1975-1979		
Schmid, Christof	1976	Ausschußmitglied des SBB 1969-1976; Obmann-Stellvertreter 1977-; Obmann ESO 1970-1983		
Schuster, Dr. Leo	1976	Präsident der Ärztekammer 1975-1978; 1982-1985; Vize-Präsident 1978-1981		
Schwiebacher, Hans	1973	Präsident der Kaufleutevereinigung 1961-1976		1976
Selva, Cav. Fritz	1960	Präsident des Handwerkerverbandes 1955-1972; Präsident der Landeshandwerkskommission 1962-1967		1982

Name/Vorname	Mitglied	Funktion	Auflösung der Mitgliedschaft	
			Austritt	verstorben
Springer, Dr. Kurt	1965	Leiter des Amtes für Außenhandel der Handelskammer 1965-1972; Vize-Generalsekretär der Handelskammer 1972-1977; Generalsekretär der Handelskammer 1978-		
Steger, Dr. Heinold	1963	Direktor des SBB 1960-1967; Generaldirektor der landwirtschaftlichen Dienste 1974-1985; Südtiroler Volksanwalt 1985-		
Stoll, Josef	1965	Leiter der Arbeiterbetreuungsstelle des KVV 1960-1963; Personalchef der Birfield Trasmissioni AG Bruneck 1963-1977		1977
Theiner, Franz	1965	Präsident des FOS 1965-1985	1984	
Theiner, Josef	1965	Präsident des Gastwirteverbandes 1964-1967	1981	
Thun, Dr. Otmar	1964	Präsident AGUS 1972-		
Tiefenbrunner, Dr. Otto	1976	Verwaltungsratsmitglied des Allgemeinen Krankenhauses Bozen 1967-1984; Vollversammlungs- und Verwaltungsratsmitglied der Sanitätseinheit Mitte-Süd 1984-		
Toggenburg, Dr. Paul Graf von	1960	Freier Journalist		1964
Untergasser, Msgr. Dr. Johannes	1960	Generalvikar des Bistums Brixen 1953-1964; Generalvikar des Bistums Bozen-Brixen 1964-1971		1974
Wackernell, Dr. Ing. Norbert	1976	Präsident der Ingenieurkammer 1975-1977; 1979-1981		
Walther, Dr. Franz von	1976	Koordinator der RAI		
Widmann, Hans	1978	Leitungsausschuß-Mitglied des ASGB 1975-; Vorsitzender des ASGB 1978-		

Name/Vorname	Mitglied	Funktion	Auflösung der Mitgliedschaft	
			Austritt	verstorben
Wieland, Sebastian	1976	Direktor des Patronates des KVV 1982-		
Wierer, Josef	1976	Geschäftsführer des KVV 1974-		
Windisch, Josef	1978	Fachsekretär des öffentlichen Dienstes des ASGB 1975-1978	1982	
Wörndle, Wilfried	1965	Landessekretär des KVV 1961-1966; Landesobmann des KVV 1966-1969; Landesleitungs-Mitglied 1969-1975; Landesobmann 1975-1981; Landesobmann-Stellvertreter 1981-1984; Landesleitungs-Mitglied 1984-		
Zipperle, Josef	1960	ACUS-Bezirksobmann Meran 1963-1968 Gründungsmitglied des FOS 1960		
Zuech, Albert	1978	Landesleitungs-Mitglied des KVV 1975-1981	1982	
Zuegg, Carl	1960	ACUS-Präsident 1960-1972; Mitglied der Direktivrates des Industriellen-vereinigung 1951-1982		

2. Die Organe des Instituts

1960: Erweiterter Ausschuss:

Josef Zipperle - Obmann
Pius Holzknecht - Obmann-Stellvertreter
Dr. Christoph Amonn
Dr. Franz Kemenater
Johann Pan
Dr. Otto Pattis - geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Albert Rieper
Cav. Fritz Selva
Dr. Paul Graf von Toggenburg
Carl Zuegg

1961-64: 1. Amtsperiode

Vorstand:

Dr. Otto Pattis - Obmann
Dir. Franz Fuchs - Obmann-Stellvertreter
Adolf Blaha
Johann Pan (Rücktritt 5.3.1964)
Dr. Otmar Thun (ab 5.3.1964)
Josef Zipperle

Revisoren:

Dr. Josef Froschmayr
Dr. Franz Kemenater

Geschäftsführer:

Dipl. Volkswirt Christoph Pan (ab 1.12.1961)

1965-67: 2. Amtsperiode

Vorstand:

Dr. Otto Pattis - Obmann
Dr. Johannes Messner - Obmann-Stellvertreter
Dr. Christoph Amonn
Dr. Otmar Thun
Josef Zipperle

Revisoren:

Dr. Josef Froschmayr
Dr. Franz Kemenater

Geschäftsführer:

Dr. Christoph Pan

1968-70: 3. Amtsperiode

Vorstand:

Dr. Otto Pattis - Obmann
Dr. Johannes Messner - Obmann-Stellvertreter
Dr. Christoph Amonn

Dr. Josef Brandstätter

Dr. Otmar Thun

Revisoren:

Dr. Josef Froschmayr
Dr. Franz Kemenater

Geschäftsführer:

Dr. Christoph Pan

1971-74: 4. Amtsperiode

Vorstand:

Wilfried Wörndle - Obmann
Dr. Otmar Thun - Obmann-Stellvertreter
Msgr. Pius Holzknecht
Dr. Otto Pattis
Franz Theiner

Revisoren:

Dr. Josef Froschmayr
Dr. Franz Kemenater

Geschäftsführer:

Univ.-Doz. Dr. Christoph Pan

1975-77: 5. Amtsperiode

Vorstand:

Josef von Garzuly - Obmann
Dr. Albuin Hofer - Obmann-Stellvertreter (Rücktritt 31.8.77)
Msgr. Pius Holzknecht (Rücktritt 25.9.1977)
Dr. Otto Pattis
Dr. Kurt Springer

Revisoren:

Dr. Josef Froschmayr
Dr. Franz Kemenater

Geschäftsführer:

Univ.-Doz. Dr. Christoph Pan

1978-80: 6. Amtsperiode

Vorstand 1. Hälfte:1)

Dr. Mario Ravanelli - Obmann (AG)
Dr. Klaus Kemenater - Obmann-Stellvertreter (AN)
Dr. Hans Egger (AN)
Leo Hunglinger (AG)
Karl Nicolussi-Leck (N)
Josef Reiterer (AN) kooptiert am 22.5.1978

1) AG = Arbeitgeber; AN = Arbeitnehmer; N = Neutrale

Vorstand 2. Hälfte

Josef Reiterer - Obmann (AN) Rücktritt Febr. 1980

Dr. Hans Egger - Obmann (AN) ab Febr. 1980

Dr. Mario Ravanelli - Obmann-Stellvertreter (AG)

Leo Hunglinger (AG)

Dr. Klaus Kemenater (AN)

Karl Nicolussi-Leck (N)

Hans Widmann (AN) kooptiert am 18.2.1980

Revisoren:

Dr. Josef Froschmayr (AG)

Dr. Josef Reden (AN)

Geschäftsführer:

Univ.-Doz. Dr. Christoph Pan

1981-83: 7. Amtsperiode

Vorstand 1. Hälfte:

Hans Widmann - Obmann (AN)

Dr. Mario Ravanelli - Obmann-Stellvertreter (AG)

Dr. Klaus Kemenater (AN)

Karl Nicolussi-Leck (N)

Carl Zuegg (AG)

Vorstand 2. Hälfte

Carl Zuegg - Obmann (AG)

Hans Widmann - Obmann-Stellvertreter (AN)

Dr. Klaus Kemenater (AN)

Karl Nicolussi-Leck (N)

Dr. Mario Ravanelli (AG)

Revisoren:

Dr. Josef Froschmayr (AG)

Dr. Josef Reden (AN)

Geschäftsführer:

Univ.-Prof. Dr. Christoph Pan

1984-86: 8. Amtsperiode

Vorstand 1. Hälfte

Hans Widmann - Obmann (AN)

Carl Zuegg - Obmann-Stellvertreter (AG)

Josef Göller (AN)

Karl Nicolussi-Leck (N)

Dr. Mario Ravanelli (AG)

Revisoren:

Dr. Josef Froschmayr (AG)

Dr. Josef Reden (AN)

Geschäftsführer:

Univ.-Prof. Dr. Christoph Pan

3. Der Freundes- und Fördererkreis

a) Der Freundeskreis

Firma

AEROPLAC GMBH

Mittewald

Firma

AMONN Pflanzenschutz AG

Bozen

Firma

AMOR & STEINEGGER

Bozen

Firma

ATHESIA Verlagsanstalt

Bozen

Firma

ATZWANGER AG

Bozen

Firma

BAYERNLAND GMBH

Sterzing

Firma

BENCKISER ITALIANA

Bozen

Herr

BIASION Josef

Bozen

Firma

BIRFIELD TRASMISSIONI AG

Bruneck

Herr

BONMASSAR Alfred

Gargazon

Firma

CANINS Papiergroßhandlung

Bozen

Firma

DI PAULI Baron Josef GmbH

Kaltern

Firma

DOMUS RESIDENZ AG

Bozen

Firma

DURACH KG

Lana

Firma

DURST AG

Bozen

Firma

DYCO GMBH

Eppan

Firma

ELECTRONIA AG

Bozen

Firma

ERSTE KELLEREIGENOSSENSCHAFT

Kaltern

Firma

ESTFELLER GMBH

Auer

Firma

FAMA (Ing. W. Brichta)

Bozen

Firma

FERCAM (E. Baumgartner)

Bozen

Firma

Brauerei FORST AG

Meran

Herr

GANTHALER Josef

Meran

Herr

GIRTLE Klemens

Sterzing

Firma

GRAMM AG

Bozen

Firma

R.W. GRASS

Vahrn

Herr
GRÖBNER Ludwig
Gossensaß

Herr
GRUBER Josef
Lana

Firma
HOBAG AG
Sand in Taufers

Firma
Hölzl-Seilbahn & CO OHG
Meran

Firma
INNERHOFER AG
Bruneck

KELLEREIGENOSSENSCHAFT Gries
Bozen

KLOSTER Muri
Bozen

Firma
KOMPATSCHER
Bozen

Firma
LADURNER-Drogerie
Meran

Herr
LIEBL Dr. Max
Bozen

Firma
LINEL GMBH
Bruneck

Herr
LONGO Baron Hans
Neumarkt

Herr
MAHLKNECHT Ivo
Meran

Firma
MENGIN-Embo
Bozen

Firma
MERCANTILE-Schweitzer
Meran

Firma
MIELE KG
Eppan

Firma
MOESSMER AG
Bruneck

Firma
NIEDERMAYR Weinkellerei
Girland

Firma
OBERRAUCH-ZITT AG
Bozen

Firma
PAN Tiefkühlprodukte GMBH
Leifers

Firma
PERI GMBH
Bozen

Firma
POMPADOUR-Tee
Bozen

Firma
PROGRESS AG
Vahrn

Firma
Gebr. REICHEGGER
Sand in Taufers

Firma
ROMEN E.
Bozen

Herr
ROTT Anton
Sarnthein

Herr SCHREYÖGG Josef
Meran

Herr
SCHWARZ German
Bozen

Firma
SENONER Adolf-Holzspielwaren
Wolkenstein

Firma
SEVI & Co. Laion SAS
St. Ulrich

Herr
STIMPFL Alfred
Bozen

Firma
TAPPEINER-Werbefoto
Meran

Firma
TERRA, SCHORN & RANDY
Bozen

Firma
TORGGLER AG
Meran

Firma
TYPAK-Kartonagenfabrik
St. Ulrich

Firma
VAJA & BONATTI
Bozen

Firma
VOLTA AG
Bozen

Firma
WIERER R. & H.
Kiens

Firma
W.M.H. AG
Latsch

b) Der Fördererkreis

GEMEINDE BOZEN
INDUSTRIELLENVEREINIGUNG BOZEN
RAIFFEISENVERBAND SÜDTIROL
SÜDTIROLER BILDUNGSZENTRUM
SÜDTIROLER LANDESSPARKASSE
VERBAND DER SÜDTIROLER VOLKSBANKEN

4. Die Schriftenreihe

des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts

Band 1

C. Pan u. K. Zanetti: SÜDTIROL UND DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT/
DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE IN SÜDTIROL (1961)

Band 2

Christóph Pan: DIE SÜDTIROLER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSTRUKTUR
VON 1910 BIS 1961 (1961)

Band 3

Christoph Pan: DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE SÜD-
TIROLS UND IHRE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN (1963)

Band 4

o.V.: GEDANKEN ZUM BERGBAUERNPROBLEM (1964)

Band 5

Ernst Schmalenbach: DAS GRAPHISCHE GEWERBE IN SÜDTIROL (1966)

Band 6

Jürgen Bönsch: DIE BAUINDUSTRIE IN SÜDTIROL (1966)

Band 7

Hartmut Dreher: DER PRIVATE OBSTGROSSHANDEL IN SÜDTIROL (1967)

Band 8

Wilhelm Schirmer: DIE OBSTGENOSSENSCHAFTEN IN SÜDTIROL (1968)

Band 9

Albert Kappler: DAS SCHNEIDERHANDWERK IN SÜDTIROL (1967)

Band 10

Ingomar Hauchler: DAS BAUHANDWERK IN SÜDTIROL (1967)

Band 11

Klaus Zwanzger: INTENSIVKULTUREN IM VINSCHGAU (1967)

Band 12

Werner Biersack: DER FREMDENVERKEHR IM KURORT MERAN (1967)

Band 13

Roland Wagner: DAS KRAFTFAHRZEUG-REPARATURGEWERBE
IN SÜDTIROL (1967)

Band 14

Armin Sörgl: DER ELEKTRO-EINZELHANDEL IN SÜDTIROL (1967)

Band 15

Rainer Weiß: DIE EISEN- UND METALLVERARBEITENDE INDUSTRIE IN
SÜDTIROL (1967)

Band 16

Herbert Nordmann: DIE SPANPLATTENINDUSTRIE IN SÜDTIROL
- Eine Marktuntersuchung - (1968)

Band 17

Helmut Forster: DIE RINDERWIRTSCHAFT SÜDTIROLS (1968)

Band 18

Herbert J. Kinzl: VERGLEICH DER LÖHNE UND LOHNCOSTEN IM SÜD-
UND NORDTIROLER BAUGEWERBE (1968)

Band 19

Herbert Vögele: DIE BEKLEIDUNGSINDUSTRIE IN SÜDTIROL (1968)

Band 20

Manfred Wellenbeck: DER SCHUH-EINZELHANDEL IN SÜDTIROL (1968)

Band 21

Ulrich Haller: DIE OBSTVERWERTUNG IN SÜDTIROL (1968)

Band 22

Gerhard Schirmer: DER TEXTILEINZELHANDEL IN SÜDTIROL (1968)

Band 23

Franz Sint: SEXTEN
- Vom Bergbauerndorf zur Fremdenverkehrsgemeinde - (1968)

Band 24

Erich Demetz: DER FREMDENVERKEHR IM GRÖDENTAL (1968)

Band 25

Peter Backwinkel: DIE FREMDENBEHERBERGUNG IN
PRIVATQUARTIEREN SÜDTIROLS (1968)

Band 26

Peter Wrobel: DIE RAIFFEISENKASSEN IN SÜDTIROL (1968)

Band 27

Eugen Muth: DIE BOZNER MESSE (1968)

Band 28

Reinhild Bolz: DIE BRENNERAUTOBAHN
- Ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben Südtirols - (1968)

Band 29

Günter Ahrer: DAS SCHMIEDE- UND SCHLOSSERHANDWERK
IN SÜDTIROL (1968)

Band 30

Wilfried Düring: DER FREMDENVERKEHR IM ÜBERETSCH (1968)

Band 31

Edgar Nägele: DER ANBAU VON KARTOFFELSAATGUT
IN SÜDTIROL (1968)

Band 32

Helmut Klopp: DAS BEHERBERGUNGSGEWERBE IN SÜDTIROL (1968)

Band 33

Peter Schöne: DIE KINDERGÄRTEN DER PROVINZ BOZEN (1969)

Band 34

Klaus Kassner: DIE GEWERKSCHAFTEN IN SÜDTIROL (1969)

Band 35

Valentin Jug: DER APRIKOSENANBAU IM VINSCHGAU (1969)

Band 36

Dieter Souard: INDUSTRIE-RAUCH IN BOZEN (1969)

Band 37

Harald Johannes: DIE SOZIALARBEIT DES KVV (1969)

Band 38

Sieghard Ebner: GLURNS (1969)

Band 39

Peter Fischer: DIE HANDWERKERGENOSSENSCHAFTEN
IN SÜDTIROL (1969)

Band 40

Udo Volz: DIE GESCHLOSSENEN HÖFE IM SCHNALLSTAL (1969)

Band 41

Karla Ritter: DER BOZNER RITTEN ALS FREMDENPLATZ (1969)

Band 42

Heidrun Achammer: DIE BERGGEMEINDE RATSCHINGS (1969)

Band 43

Alois Böhm: DIE WEINKELLEREIEN SÜDTIROLS (1969)

Band 44

Jürgen Gebhardt: DAS PASSEIERTAL
- Bevölkerung und Wirtschaft - (1969)

Band 45

Klaus Sekulin: DER FREMDENVERKEHR IM RAUM BRIXEN (1969)

Band 46

Herwig Meyer-Simon: WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND
BILDUNGSPLANUNG IN SÜDTIROL (1970)

Band 47

Hans H. Andresen: DIE FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE
IN SÜDTIROL (1970)

Band 48

Ingrid v. Floreschy: SÜDTIROLER HANDWERKERSTATISTIK 1966 (1970)

Band 49

Jens Tiemann: SOZIALE SICHERUNG IN SÜDTIROL (1970)

Band 50

Jörg M. Becker: DER MÖBELEINZELHANDEL IN SÜDTIROL (1970)

Band 51

Elisabeth Mangelmann-Schäfer: DAS INSTALLATEURHANDWERK IN
SÜDTIROL (1971)

Band 52

Rainer Spanier: DER FREMDENVERKEHR IM GEBIET BRUNECK (1971)

Band 53

Hans Ullmann: DER TSCHÖGGELBERG
- Bevölkerung und Wirtschaft - (1971)

Band 54

Heinz-D. Tinnefeld: DIE NATURSTEIN-INDUSTRIE IN SÜDTIROL (1971)

Band 55

Heinz Sander: DIE MECHANISIERUNG DER SÜDTIROLER
LANDWIRTSCHAFT (1972)

Band 56

Siegfried Erlebach: DIE DEUTSCHGEGEND AM NONSBERG (1972)

Band 57

Hans Bachmann: DIE BERUFSBERATUNG IN SÜDTIROL (1972)

Band 58

Peter Stammier: DER SOZIALE WOHNBAU IN SÜDTIROL (1972)

Band 59

Lanz J., Girardi C. und Bertignoll H.: DIE JUGENDKRIMINALITÄT IN SÜDTIROL (1972)

Band 60

Dr. Franz Sint: PRAGS
- Ein Wirtschaftsentwicklungsplan - (1972)

Band 61

Anton Mayer: DIE MOLKEREIWIRTSCHAFT IN SÜDTIROL (1972)

Band 62

Lore Teopfer: DIE ABWANDERUNG DEUTSCHSPRACHIGER
BEVÖLKERUNG AUS SÜDTIROL NACH 1955 (1973)

Band 63

Wilfried Leitgeb: DER FREMDENVERKEHR IM ANTHOLZERTAL (1973)

Band 64

Manfred Kersting: INDUSTRIE UND INDUSTRIEPOLITIK
IN SÜDTIROL (1973)

Band 65

Hans F. Wonner: SPORT IN SÜDTIROL (1973)

Band 66

Arnold Obermüller: DAS PFITSCHERTAL (1973)

Band 67

Margaret Schwembacher u. Ferdinand Ulmer: DIE PFLEGE- UND
HEIMKINDER IM VINSCHGAU (1974)

Band 68

Christoph Pan: DIE HOCHSCHULPOLITIK IN SÜDTIROL (1975)

Band 69

Sehmisch Gerhard: DIE FREMDENVERKEHRSENTWICKLUNG IM
SULDEN-, TRAFOL- UND MARTELLTAL (1975)

Band 70

Enderle Luis: DER KLEINSPARERWOHNBAU IN SÜDTIROL
PROBLEME DER WOHNBAUFÖRDERUNG (1978)

Band 71

Kuno Barth: LEASING IN SÜDTIROL (1978)

Band 72

o.V.: SOZIALPARTNERSCHAFT IN SÜDTIROL
PARTI SOCIALI IN ALTO ADIGE (1979)

Band 73

C. Gasser, C. Harrasser u. M. Reden: SOZIALBILANZ IN SÜDTIROL
- Gesellschaftsbezogene Unternehmensberichterstattung - (1981)

5. Die Studienreihe

des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts

Nr. 1

KREDITBEDARF DES SÜDTIROLER HANDWERKS
1963

Nr. 2

DIE ENTWICKLUNG UND FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS
IN SÜDTIROL
1963

Nr. 3

DER FREMDENVERKEHR IN SÜD- UND NORDTIROL
- Vergleichsstudie -
1963

Nr. 4

DIE DEUTSCHSPRACHIGE GEWERBEOBERSCHULE UND
IHRE FACHRICHTUNGEN
1963

Nr. 5

DER HANDEL IN SÜDTIROL
1964

Nr. 6

NACHWUCHSPROBLEME UND NACHWUCHSFÖRDERUNG IM
SCHWEIZER UND SÜDTIROLER GEWERBE
1964

Nr. 7

GRÜNDE FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER INDUSTRIEKOMPETENZEN
AUF SÜDTIROL
1964

Nr. 8

UNTERSCHIEDLICHE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN IM
HANDEL SÜDTIROLS
1964

Nr. 9

DER SÜDTIROLER RAUMORDNUNGSPLAN
- Diskussionsunterlage -
1964

Nr. 10

100 JAHRE OBSTBAU UND OBSTHANDEL IN SÜDTIROL
- Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Südtirols -
1964

Nr. 11

DIE NEUREGELUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN
PACHTBESTIMMUNGEN IN ITALIEN UND IHRE
AUSWIRKUNGEN IN SÜDTIROL
1965

Nr. 12

ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT FÜR SÜDTIROL
- Arbeitsunterlage -
1965

Nr. 13

GOSSENSASS ALS WIRTSCHAFTLICHES UND SOZIALES PROBLEM
1966

Nr. 14

INDUSTRIESTANDORT SÜDTIROL
1966

Nr. 15

DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE NOTLAGE MÖLTENS
1968

Nr. 16

EINE CHANCE FÜRS OBERE VINSCHGAU
1968

Nr. 17

DER SÜDTIROLER ARBEITSMARKT
- Analyse des Arbeitskräftebedarfs -
1969

Nr. 18

ZUR FORTBILDUNG INDUSTRIELLER FÜHRUNGSKRÄFTE
1970

Nr. 19

ERWACHSENENBILDUNG IN SÜDTIROL
- Organisationsplan -
1971

Nr. 20

DER ANTEIL DER SÜDTIROLER BAUINDUSTRIE AM ÖFFENTLICHEN
BAUMARKT IN SÜDTIROL
1976

Nr. 21

ARBEITSMARKT IM VINSCHGAU
1979

Nr. 22

ARBEITSMARKT IM PUSTERTAL
1979

Nr. 23

ARBEITSMARKT IM EISACK- UND WIPPTAL
1979

Nr. 24

ARBEITSMARKT IN MERAN UND UMGEBUNG
1979

Nr. 25

ARBEITSMARKT IN BOZEN UND UMGEBUNG
1979

Nr. 26

ARBEITSMARKT IN SÜDTIROL
1980

6. Die Geschäftsordnung der Sozialpartner-Kommission

1. Die Sozialpartner-Kommission im Rahmen des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts besteht aus den fünf Verbänden
 - Südtiroler Wirtschaftsring (Industriellenvereinigung, Handwerkerverband, Kaufleutevereinigung, Hotelier- und Gastwirteverband);
 - Südtiroler Bauernbund;
 - Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund;
 - Katholischer Verband der Werktätigen;
 - Dachverband für Natur- und Umweltschutz.
2. Jeder der fünf Verbände verfügt über einen Sitz und eine Stimme, unabhängig von der Anzahl seiner jeweils anwesenden Vertreter.
3. Die Verbände bestimmen ihre Vertreter selbst. Politische Mandatare auf Landes-, Regional- oder Parlamentsebene sind nicht als Delegierte zugelassen.
4. Die Verbände ziehen nach eigenem Gutdünken Fachleute bei oder sie können sich auch gemeinsam auf die Beiziehung von Experten einigen.
5. Die Beiziehung von politischen Mandataren ist gemeinsam zu veranlassen.
6. Die Sozialpartner-Kommission beschließt nach dem Einstimmigkeitsprinzip.
7. Zur Gewährleistung des neutralen Rahmens wird der Vorsitzende der Sozialpartner-Kommission vom Institut gestellt. In der Regel führt der Instituts-Obmann den Vorsitz, im Falle seiner Verhinderung der Obmann-Stellvertreter oder ein Vorstandsmitglied.
8. Die Organisations- und Verwaltungsaufgaben besorgt das Institut.

III. DIE GRÜNDUNGEN DES INSTITUTS

In diesem Abschnitt soll von jenen Organisationen die Rede sein, deren Gründung vom Institut in die Wege geleitet oder direkt veranlaßt wurde. Sie haben dann eine eigenständige Entwicklung genommen und die ihrem jeweiligen Gründungsauftrag entsprechende Rolle im gesellschaftlichen Leben Südtirols erfüllt, teils mit und teils ohne Mitwirkung des Instituts, je nachdem, ob eine personelle Verflechtung mit dem Institut bestehen geblieben war oder nicht. Der Großteil der Mitglieder dieser Organisationen und der heute dort amtierenden Funktionäre, gleichgültig ob ehren- oder hauptamtlich, weiß jedenfalls über die ursprüngliche Initiativfunktion des Instituts nicht Bescheid. Wenn auch das Institut beim weiteren Werdegang dieser Organisationen als solches nicht mehr in Erscheinung getreten ist, so bleibt doch der mit der Gründung bzw. der Veranlassung hierzu gegebene Zusammenhang mit dem Institut als historische Tatsache bestehen. Mit einer kurzen Erläuterung von Werdegang und Aufgabenstellung dieser Organisationen soll daher das Bild über das 25jährige Bestehen des Instituts abgerundet werden, um den Impulscharakter seiner Tätigkeit zu verdeutlichen.

1. Die Handwerker-genossenschaften LINOVA und PROSPERA

Die handwerklichen Absatzgenossenschaften LINOVA und PROSPERA wurden 1962 gegründet im Hinblick auf die aus der EWG zu erwartenden wirtschaftlichen Umstellungen. Die in den Römischen Verträgen vorgesehene Integration der Volkswirtschaften ließ auch für Südtiroler Wirtschaftstreibende eine verstärkte Konkurrenz befürchten, auf die die Kleinbetriebe des heimischen Handwerks noch nicht eingestellt waren. Gründliche Spezialisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen im Wege der gemeinsamen Selbsthilfe erschienen daher als vordringlich. Jedenfalls waren Rationalisierung und Produktivitätssteigerung von Anfang an die gemeinsamen Anliegen der beiden Absatzgenossenschaften. Die Initiative zur Gründung ging von einem Arbeitskreis für Handwerk im Rahmen des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts aus, in welchem der Bozner Steinmetz Adolf Blaha eine maßgebliche Rolle spielte. Die LINOVA wurde als Verkaufsorganisation der Handwerker mit Serienproduktion der Provinz Bozen am 26. April 1962 gegründet. Zwanzig Handwerksbetriebe aus der Holzverarbeitung, der Tapezierer-, Schlosser- und Steinmetzbranche einschließlich der Tischlereigenossenschaft Brixen waren daran beteiligt.

In der Entwicklung der Genossenschaft ergaben sich jedoch erhebliche Probleme. Ein solches stellte die zu heterogene Mitgliederstruktur dar, gehörten der Genossenschaft doch neben kleinen, primitiv geführten Ein-

mannbetrieben auch drei relativ große Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten an.

Hemmend wirkte sich auch die unzureichende Ausstattung mit Eigenkapital aus. Außerdem war die betriebswirtschaftliche und fachliche Ausbildung mancher Handwerker recht mangelhaft, und zudem herrschte Risikoscheu und Desinteresse an genossenschaftlicher Mitarbeit, weil die Mitglieder zwar an den Früchten der Genossenschaft, nicht so sehr jedoch an deren Lasten teilhaben wollten. Schließlich hielten manche Handwerker trotz intensiver Beratung standhaft an den althergebrachten Arbeitsmethoden fest.

Diese Probleme waren bei der Gründung der Genossenschaft noch nicht so offensichtlich gewesen oder im Vertrauen auf die gute Sache unterbewertet worden. Diese von Anfang an wenig glückliche Entwicklung endete 1969 mit der Auflösung der Genossenschaft durch einstimmigen Vollversammlungsbeschuß.

Die PROSPERA wurde als Schwestergenossenschaft der Linova am 3. Juli 1962 zur Förderung der Spezialisierung der Mitgliedsbetriebe gegründet. 63 Handwerksbetriebe aus dem ganzen Land beteiligten sich daran, davon 21 aus Bozen und Überetsch, 11 aus Meran und dem Burggrafenamt, 7 aus dem Unterland, 6 aus dem Vinschgau, 14 aus dem Eisacktal und 2 aus dem Pustertal. Sehr heterogen war die Berufsstruktur, wobei jedoch die Tischler und Schlosser überwogen. Daneben traten der Prospera aber auch Tapezierer, Schuhmacher, Maler, Glaser, Installateure, Wagner, Mechaniker und sogar ein Faßbinder bei.

Aber auch in diesem Falle waren die Erwartungen der Mitglieder größer als ihre organisatorische Fähigkeit und Bereitschaft zu genossenschaftlicher Zusammenarbeit. Vor allem erwarteten sich viele Mitglieder ganz einfach den Deus ex machina für ihre betrieblichen Probleme, waren jedoch nicht bereit, auch das Ihre dazu beizutragen.

Eine fachliche Beratung am Sitz der Mitgliedsbetriebe war aus finanziellen Gründen über eine längere Zeit nicht durchzuhalten. Zeitweise aber fehlte es auch an ausreichend qualifizierten Beratern. Außerdem folgten nur sehr wenige Mitglieder den Reorganisationsvorschlägen. Nur ein Genossenschaftsmitglied im Pustertal hat sich nachweislich mit hervorragendem Erfolg auf die Herstellung von Küchenmöbeln spezialisiert.

Um den ordentlichen Betriebsaufwand zu decken, versuchte sich die Genossenschaft schließlich auch im Verkauf von Mitgliederprodukten. Doch scheiterte dieses Vorhaben nicht zuletzt daran, daß die Genossenschaftsmitglieder gar nicht willens waren, ihre Erzeugnisse durch die Genossenschaft verkaufen zu lassen; dies auch deshalb, weil die Genossenschaft ihre Zahlungen oft lange verzögerte. 1966 wurde die PROSPERA dann in einer außerordentlichen Vollversammlung aufgelöst.¹⁾

¹⁾ Quelle: Fischer, Peter: Die Handwerker-genossenschaften in Südtirol, Schriftenreihe des Instituts Bd. 39, Bozen 1969, S. 23 ff

2. Der Südtiroler Hotelier- und Gastwirteverband

Dr. Arnold Dissertori

Vielfältig ist das Spektrum der Vereinigungen und Verbände in unserem Lande. Im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben Südtirols spielt der Südtiroler Hotelier- und Gastwirteverband eine entscheidende Rolle. Er ist die Interessenvertretung der gastgewerblichen Unternehmer und artverwandter Berufe. Seit seinen Anfängen übt er einen zunehmenden Einfluß auf die Gestaltung der Gesellschaftsentwicklung Südtirols aus.

Früher war die Berufskategorie der gastgewerblichen Unternehmer noch auf zwei Organisationen aufgeteilt: einerseits auf den Gastwirteverband (gegründet am 27. November 1962) und andererseits auf die bereits unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg gegründete Hotelierversammlung. Am 13. Dezember 1968 wurden diese beiden Verbände zusammengeschlossen mit einem einheitlichen Verbandsstatut. Seit diesem Zeitpunkt nennt sich der Verband "Südtiroler Hotelier- und Gastwirtverband", kurz "HGV". Durch diese Entwicklung bedingt ist der HGV der jüngste Landesverband im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

In den letzten Jahrzehnten leisteten viele ehrenamtliche Vertreter des Verbandes verantwortungsbewußte Pionierarbeit, und zusehends wurde das erreicht, was angestrebt war: ein starker und geschlossener Berufsverband mit der nötigen Durchschlagskraft bei fremdenverkehrs-, wirtschafts- und gesellschaftsrelevanten Entscheidungen.

Von Anfang an wurde das Augenmerk auf eine Qualifizierung der Gastbetriebe sowie auf die Ausbildung der gastgewerblichen Unternehmer gelegt. Wir besitzen heute in Südtirol einen hohen betrieblichen Qualitätsstandard und auch die nötigen Ausbildungsstätten für Betriebsinhaber und Mitarbeiter. Trotzdem arbeitet der HGV weiter, und schon in Kürze wird eine neue Abteilung "Betriebsberatung" den Mitgliedern Auskünfte, Berechnungen, Kalkulationen im betriebswirtschaftlichen Feld bieten.

Besonders erwähnenswert in der Entwicklung des HGV scheint sein Einsatz für eine qualifizierte und eigenständige Südtiroler Küche. Überall im Lande werden heute Spezialitätenwochen veranstaltet. Nicht immer war es so. Es bedurfte vieler Anreize, um dieses heutzutage selbstverständliche Angebot aufzubauen.

Auf dem fachlichen Gebiet bemühte sich der HGV um die Aufwertung des Berufsbildes der im Gastgewerbe Beschäftigten. Das Standesbewußtsein der gastgewerblichen Unternehmer und das Ansehen der Mitarbeiter konnte gesteigert werden. Doch gibt es noch viel zu tun!

Es gab eine Reihe von verdienten Männern, die am Ausbau der Dienstleistungen und an der Knüpfung der Kontakte zu Behörden, Politikern und Organisationen im In- und Ausland entscheidenden Anteil hatten. Treibende Kräfte der ehemaligen Hotelierversammlung waren Max Staffler, Heinz Mayr und Wolfgang Heiss. Die Präsidenten des früheren Gastwirteverbandes

Konrad Stefaner, Josef Theiner und die HGV-Präsidenten Dr. Otto Reiter, Artur Eisenkeil und jetzt Rudolf Hölzl setzten allesamt Marksteine in der jungen Entwicklung des Fremdenverkehrs. Nicht zu vergessen die Leistungen der Direktoren, die eine überall beneidete Kontinuität in der Leistung garantierten. Hervorzuheben ist Direktor Dr. Benjamin Stauder, der in zwei Jahrzehnten wertvollste Aufbauarbeit für den Verband leistete.

Nach der Konsolidierung des HGV in den Gründungsjahren wurde die Forderung nach Mitsprache in den Belangen der Fremdenverkehrspolitik erhoben und dann auch die volle Anerkennung von Gastgewerbe und Fremdenverkehr in der Politik und in der Öffentlichkeit unseres Landes durchgesetzt. Heute stellt dieser Wirtschaftszweig einen Eckpfeiler des ökonomischen Lebens dar.

Oft gab es auch starke Differenzen mit der Landesregierung. So vor 15 Jahren, als der HGV geschlossen eine Umorientierung der Wirtschaftspolitik forderte. Es wurden damals riesige Geldbeträge der öffentlichen Hand zur Ansiedlung von ausländischen Industriebetrieben zur Verfügung gestellt, und dies mit der Begründung, daß die Wirtschaft Südtirols so einseitig sei, daß im Falle einer Krise zu viele Arbeitsplätze in Gefahr wären. Dem zähen Einsatz des Verbandes gelang der Erfolg. Beispielsweise wurde die Ansiedlung der Großindustrien Continental in Brixen und Schwedelement in Lana, beide in Fremdenverkehrszentren, noch rechtzeitig verhindert. Für die Qualifizierung der Gastbetriebe wurden Landesbeiträge erreicht, die auch wesentlich für das heute hohe Niveau der touristischen Stätten ausschlaggebend waren. In diesem Rahmen muß auch das sogenannte Bädergesetz erwähnt werden.

Der HGV kämpfte seit seinem Bestehen um die Aufrechterhaltung der mittelständischen Struktur. Er setzte sich energisch auch für das Unternehmertum und für einen möglichst freien Spielraum im privatwirtschaftlichen Handeln ein. Der Bürokratisierung wurde der Kampf angesagt. Der kürzlich gestartete Versuch der Vereinfachung und Überschaubarkeit der Landesnormen durch Landesrat Dr. Franz Spögl geht in diese Richtung. Große Aufbauarbeit im Fremdenverkehr und im HGV gab es in den Siebzigerjahren. Durch die damalige Entwicklung wurde die Arbeitslosigkeit beseitigt, die seit dem Zweiten Weltkrieg wie ein Damoklesschwert über der Bevölkerung hing. Die Abwanderung wurde damals gestoppt, viele Südtiroler fanden wieder Arbeit im heimischen Ort.

Der Fremdenverkehr hat bis in die kleinsten Dörfer einen gewissen Wohlstand gebracht. Das Einkommensgefälle zu den hochindustrialisierten Gebieten wurde ausgeglichen. Den Bergbewohnern bot sich eine Überlebenschance in heimischen Gefilden; davon wurde kräftig Gebrauch gemacht.

Die Gefahr der Bettenexplosion wurde vom HGV schon frühzeitig erkannt. Man befürchtete sozialpsychologische und landschaftsschädigende Auswirkungen. Entsprechende Maßnahmen wurden gefordert.

Einen beträchtlichen Anteil hat der HGV auch an der Vereinigung der vier

gewerblichen Wirtschaftsverbände im Südtiroler Wirtschaftsring. Diese Organisation stellt heute das verbindende Glied der verschiedenen Wirtschaftszweige dar.

Der Verband ist bis in die Ortsebene hinaus gegliedert und umfaßt alle Gemeinden unseres Landes. Er ist demokratisch aufgebaut und sorgt für einen reibungslosen Kommunikationsaustausch zwischen den verschiedenen Verbandsebenen. Damit ist die Gewähr für eine der Basis entsprechende Interessenvertretung gegeben. Da die Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit beruht, erreicht der HGV mit seinen rund 5.300 gastgewerblichen Unternehmen als eingeschriebene Mitglieder einen der höchsten Organisationsgrade von Berufsorganisationen in der westlichen Welt. Dies ist erstaunlich, gibt aber auch Aufschluß über das Ansehen und die Nützlichkeit des Verbandes.

Die Mitglieder des HGV finden in den vier Büros in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck Betreuung in allen Fragen des Berufes. Die HGV-Zeitung berichtet über alle Neuigkeiten im Sektor. Die verschiedenen Fachabteilungen, z.B. für Steuern, Buchhaltung, Arbeitsrecht, Lizenzwesen, bilden einen integrierenden Bestandteil des Dienstleistungsangebotes des Verbandes, das zugleich die finanzielle Voraussetzung für die eigentliche prioritäre Aufgabe des HGV, die Interessenvertretung gegenüber Behörden, Politikern und Institutionen, schafft.

Für die Zukunft hat sich der Hotelier- und Gastwirteverband viel vorgenommen. Dies geht aus dem jüngst von der Verbandsleitung genehmigten Arbeitsprogramm hervor, das den Rahmen für die Verbandspolitik der nächsten Zeit absteckt.

Das Gewerberecht im Fremdenverkehrssektor soll endlich geregelt und die diesbezüglichen Kompetenzen laut dem Autonomiestatut auch voll ausgeschöpft werden. Auch die Diskussion um die Anpassung der Öffnungszeiten der Gastbetriebe an die Anforderungen unserer Zeit soll befriedigend zum Abschluß gebracht werden: es geht darum, einerseits die Bedürfnisse des Publikums und andererseits jene der Unternehmensführung zu berücksichtigen.

Das Kursangebot, mit dem die eigenen Mitglieder Wissen und Anleitungen vermittelt bekommen, soll abgerundet werden und die Wettbewerbsfähigkeit im alpenländischen Raum bewahren helfen.

Sozialpolitisch ist die Mitwirkung an der Erstellung der Kollektivverträge wichtig: Belastungen der Betriebe müssen in einem erträglichen Rahmen gehalten, die Arbeitszeit flexibler gehandhabt werden.

Die Sozialpartnerkommission im Rahmen des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitutes bildet ein geeignetes Forum für die Diskussion aller wirtschafts- und gesellschaftspolitisch anfallenden Themen unseres Landes.

Der Ausbau und die Verbesserung des Verkehrsnetzes liegt dem HGV schon lange am Herzen. Das Staatsstraßennetz muß auf europäisches Mittelmaß ausgebaut werden. Auch die Aktivierung des Bozner Flugplatzes

mit der Installation des Wolkendurchstoßverfahrens wird angestrebt. Urbanistisch sind die Voraussetzungen für notwendige Infrastrukturen im Bereich des Aktivurlaubes zu schaffen. Auch das Recht auf Wohnung für den Gastwirt und für die geeignete Unterbringung der Mitarbeiter und der heranwachsenden Kinder des Unternehmers sind Anliegen der gastgewerblichen Berufsorganisation.

Besonderes Augenmerk verdient beim HGV der Landschafts- und Umweltschutz. Der Wert dieses Bereiches wird vom Verband voll erkannt und seine grundsätzlichen Ziele auch mitgetragen. In diesem Rahmen ist auch die Ausweisung von Golfplätzen als landschaftspflegerische Maßnahme zum einen und als wichtige touristische Infrastruktur zum anderen, ein Wunsch des HGV.

Die Werbeanstrengungen gegenüber den potentiellen Gästen müssen verstärkt werden. Dahingehend erachtet der HGV die Koppelung zwischen Produkt- und Fremdenverkehrswerbung als geeignet ebenso wie die Ankurbelung der jüngst gegründeten "Incoming Südtirol".

Ein Wertschöpfungsanteil des Fremdenverkehrs von rund 16% sowie die ca. 30.000 Arbeitsplätze im Gastgewerbe untermauern stichhaltig die tragende Rolle dieses Wirtschaftszweiges für unser Land. Umso nachhaltiger ist die künftige Aufgabe des HGV, den Stellenwert des Fremdenverkehrs zugunsten der heimischen Wirtschaft und im Hinblick auf die Lebensqualität von Einheimischen und Gästen zu bestimmen.

3. Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund

Hans Widmann

Wenn es darum geht, volkliche Minderheiten - wie es die deutsche und ladinische Volksgruppe ist - in einem Staate zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in ihren Eigenarten zu erhalten und zu entfalten, dann muß diese Autonomie auch eine eigenständige Gewerkschaft für die Arbeiter dieser Minderheiten zulassen. Wie wichtig dieses Bedürfnis ist, wird schon durch die Tatsache unterstrichen, daß in Südtirol eine eigenständige Gewerkschaft unter den wohl schwierigsten Bedingungen gewachsen ist und sich zu einer starken und bedeutenden Arbeitnehmerorganisation in diesem Lande entwickelt hat.

Vor dem ersten Weltkrieg gab es in Gesamtitalien eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung, die verhältnismäßig stark war. Allein in Südtirol gab es in dieser Zeit ca. 2.500 Organisierte. Durch die Lostrennung von Österreich und durch den Faschismus wurde die Gewerkschaftsbewegung in Südtirol gänzlich zerschlagen. Nach dem 2. Weltkrieg (1944) bildete sich in Italien eine Einheitsgewerkschaft, die allerdings bereits 1948 aus ideologischen Gründen (Vorherrschaft der Kommunisten) wieder auseinanderbrach. Auf nationaler Ebene bildete sich eine mehrheitlich christlich ausgerichtete Organisation, die CISL, der sich auf lokaler Ebene der Süd-

tiroler Gewerkschaftsbund (SGB) anschloß: 1950 kam dann noch die UIL dazu.

Der SGB/CISL war nach dem Grundsatz "Freiheit in der Organisation, Einheit in der Vertretung" gegründet worden. Deutsche und Italiener sollten in ihm als gleichberechtigte Partner gemeinsam die Interessen aller Werktätigen vertreten. Bis zum Jahre 1955 warteten die deutschen Mitglieder auf die "brüderliche Zusammenarbeit in demokratischem Geiste unter Wahrung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Angehörigen beider Volksgruppen". Obwohl die Zahl der eingeschriebenen deutschen Mitglieder die der italienischen erheblich übertraf, wurden die Spitzengremien immer mehr von Italienern besetzt; diese bauten ihre Position ständig weiter aus, bis die Führung schließlich in ihre Hände überging. Dies und ein ständiger Mitgliederschwund veranlaßte einige deutschsprachige Funktionäre, vom SGB/CISL auszutreten und eine eigenständige Gewerkschaft für die einheimischen Arbeiter zu gründen unter dem Namen "AUTONOMER SÜDTIROLER GEWERKSCHAFTSBUND". Dies geschah am 11. September 1964.

Der ASGB suchte schon bald den Kontakt mit den anderen Gewerkschaften. 1968 konnte er mit der UIL eine Vereinbarung schließen zum Zweck, auf nationaler Ebene vertreten zu sein. Nach Inkrafttreten des Arbeiterstatutes (Gesetz vom 20.5.1970, Nr. 300), welches für die Arbeiter zwar wesentliche Rechte, aber für die drei großen italienischen Gewerkschaften CGIL, CISL und UIL große Privilegien im Widerspruch zu den Grundsätzen der Verfassung brachte, gab die erwähnte Vereinbarung mit der UIL dem ASGB die Möglichkeit, die im Arbeiterstatut vorgesehenen Rechte in Anspruch zu nehmen.

Während diese Vernunfttfe zwischen UIL und ASGB in den ersten Jahren ihres Bestandes schlecht und recht funktionierte, setzten 1975 ernste Schwierigkeiten ein. Das gesamte konföderierte Gewerkschaftslager verfolgte mit zunehmender Besorgnis das ständige Wachsen des ASGB. Durch dieses Erstarken des ASGB wurde das italienische Gewerkschaftsmonopol in Südtirol immer mehr in Frage gestellt. Außerdem konnten die Bemühungen des ASGB, die Autonomie im Interesse der Südtiroler Arbeiterschaft buchstabengetreu anzuwenden, mit der italienischen Gewerkschaftspolitik nicht in Einklang gebracht werden, weil diese sich damals und heute die Verwässerung der Autonomie zum Ziele gesetzt hat.

In dieser Situation wurde die UIL gedrängt, die Vereinbarung mit dem ASGB zu brechen, in der Erwartung, daß der ASGB durch den Verlust der Beziehungen zur gesamtstaatlichen Gewerkschaftsbewegung und der Rechte, die er aufgrund dieser Vereinbarung genoß, sich nicht würde halten können und zur Auflösung gezwungen wäre. Die Situation war schwierig und fast aussichtslos, doch da verlangten die Südtiroler Arbeiter in den Betrieben, daß dem ASGB als ihrer gewerkschaftlichen Organisation die gleichen Rechte wie den konföderierten Gewerkschaften zugestanden würden. Unter dem Druck der Arbeiter kamen dann vorerst Vereinbarungen

mit den Arbeitgeberverbänden zustande, in welchen der ASGB für sich die gleichen Rechte zur Ausübung der gewerkschaftlichen Tätigkeit erringen konnte, wie sie den konföderierten Gewerkschaften vom Gesetz her zustehen. Inzwischen aber prangerte der ASGB diese Diskriminierung überall und bei jeder sich bietenden Gelegenheit an. Nachdem jedoch die Konventionen mit den Arbeitgeberverbänden praktisch nur eine Duldung der ASGB-Tätigkeit bedeuteten, bemühte sich die Führung des ASGB um eine gesetzlich verankerte Gleichstellung mit den nationalen Gewerkschaften, was endlich 1978 durch eine Verordnung des italienischen Staatspräsidenten erreicht wurde. Dieser Erfolg stellte für den ASGB einen Neubeginn dar. Alle jene nationalen Gesetze fanden auf ihn Anwendung, die den Gewerkschaften Vertretungs- und Mitspracherecht zugestehen. Endlich erhielt der ASGB auf Landes-, Gemeinde- und Körperschaftsebene das Vertretungsrecht in den verschiedenen Kommissionen wie z.B. im Nationalinstitut für Soziale Fürsorge, im Landes-Wirtschafts- und Sozialbeirat, im Unfallinstitut, im Institut für geförderten Wohnbau, in Schlichtungskommissionen beim Arbeitsamt und in Organen, die für die Arbeiterschaft von besonderer Bedeutung sind und in die der ASGB nach der erfolgten Gleichstellung erstmals mit eigenen Vertretern einziehen konnte.

Nachdem nun erwiesen war, daß der ASGB, anstatt einzugehen, eine immer größere und ernster zu nehmende Realität darstellte, mit welcher zu rechnen war, lebten die Versuche wieder auf, ihn in das italienische Gewerkschaftslager einzubeziehen. Es kam zu Verhandlungen mit der Absicht, einen Dachverband der vier Gewerkschaftsbünde in Südtirol (CGIL, CISL, UIL und ASGB) zu gründen. Nachdem der ASGB als Sammelgewerkschaft der Südtiroler Arbeiter die Vorteile einer einheitlichen Interessenvertretung nach außen von jeher erkannt hatte, war er grundsätzlich nicht abgeneigt, unter ehrlichen und klaren Voraussetzungen an einem solchen Dachverband mit den italienischen Gewerkschaften beteiligt zu sein. Doch um die Rechte der Südtiroler Arbeiter im angestrebten Dachverband wirksam schützen zu können, verlangte der ASGB, daß die Führungsgremien des Dachverbandes entsprechend der Stärke der Sprachgruppen zusammengesetzt sein müßten und daß politische Fraktionen nach dem Muster des ÖGB eingeführt würden. Dies aber lehnten die italienischen Gesprächspartner konsequent ab, weshalb der ASGB dem Dachverband nicht beitrug, der schließlich nur von den drei konföderierten Gewerkschaftsbünden und ihren deutschen Sektionen unter sich gegründet wurde.

Obwohl, wie bereits erwähnt, das Gleichstellungsdekret dem ASGB dieselben Rechte wie den konföderierten Gewerkschaften zugesteht, haben diese bis heute mit allen Mitteln versucht, dem ASGB auf nationaler Ebene die größten Schwierigkeiten zu bereiten. So weigerten sie sich erfolgreich, mit dem ASGB an einem Tische Kollektivvertragsverhandlungen zu führen oder Verträge zu unterzeichnen. Daher mußte der ASGB die Kollektivverträge Metall, Bau, Holz, Banken, Etschwerke, Handel, ENEL getrennt

verhandeln und unterzeichnen, was verständlicherweise enorme Schwierigkeiten mit sich brachte. Oder ein anderes Beispiel: noch im Jahre 1978 hatte der ASGB bei der römischen Zentralregierung um die Genehmigung zur Errichtung eines eigenen Patronates (Sozialhilfeeinrichtung) angesucht. Ein solches ist für jede Gewerkschaft eine notwendige flankierende Einrichtung. Obwohl aber alle untergeordneten Regierungsstellen das Ersuchen das ASGB befürwortet haben, weigern sich die Arbeitsminister bis heute, die Genehmigung zu erlassen.

Daraus geht deutlich hervor, daß viele Rechte der eigenständigen Südtiroler Gewerkschaft noch auf dem Papier stehen und erst mühsam gegen den heftigen Widerstand der konföderierten Gewerkschaften, der italienischen Ämter und Körperschaften durchgesetzt werden müssen.

Dem ASGB gehören z.Z. 16 Fachgewerkschaften an, nämlich Wildbach- und Flußverbauung, Bau & Holz, Metall & Bergbau & Chemie, Elektrowerke, Land- und Forstwirtschaft, Handel & Transport/Verkehr (HTV), Banken, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Hotel- und Gastgewerbe, Öffentlicher Dienst, Gemeindepersonal, Gesundheitsdienst, Handwerk & Haushalt & Rentner & Reinigungsdienste, Textil & Bekleidung, Druck & Papier, Südtiroler Schulgewerkschaft (SSG). Über 25.000 Mitglieder sind darin erfaßt.

Die Organe des ASGB sind der Bundeskongreß, der Bundesvorstand, der Leitungsausschuß, das Schiedsgericht und die Revisionskommission.

Der Bundeskongreß besteht aus den Delegierten der einzelnen Gewerkschaften und den Mitgliedern des scheidenden Bundesvorstandes mit Stimmrecht sowie aus den Fach- und Bezirkssekretären mit beratender Stimme. Der ordentliche Bundeskongreß muß auf Verlangen von zwei Drittel der Gewerkschaften oder zwei Drittel der Bundesvorstandsmitglieder einberufen werden.

Der Bundesvorstand setzt sich aus den von den Fachgewerkschaften gewählten Vertretern und den Bezirksobmännern zusammen.

Der Leitungsausschuß ist ein kollegiales Führungsgremium, es besteht aus fünf Mitgliedern, wobei jedes einzelne Mitglied direkt die Betreuung eines bestimmten Aufgabengebietes übernimmt.

Der ASGB ist eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Vereinigung der deutsch- und ladinischsprachigen Arbeitnehmer Südtirols. Er umfaßt alle Arbeitnehmer sowie Rentner, die in Gewerkschaften zusammengeschlossen sind, zwecks Vertretung ihrer rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen. Der ASGB muß sich deshalb auf die Organisation deutsch- und ladinischsprachiger Arbeitnehmer beschränken, weil die Verordnung des Staatspräsidenten, welche dem ASGB die gleichen Rechte wie den gesamtstaatlichen Gewerkschaftsorganisationen einräumt, diese Einschränkung vorsieht. Nicht der ASGB hat diese ethnische Einschränkung angestrebt, sondern der italienische Staat hat sie ihm auferlegt. Folglich kann von Spaltungsabsichten der Arbeiterschaft durch den ASGB nicht die Rede sein. Alle Vorschläge und Forderungen des ASGB laufen darauf

hinaus, die Interessen aller Arbeitnehmer in Südtirol zu wahren und zu verteidigen bzw. Verbesserungen für alle zu erreichen.

Der ASGB strebt eine Gesellschaftsordnung an, in der die Würde des Menschen geachtet wird, er bekennt sich zum sozialen Rechtsstaat, zur parlamentarischen Demokratie und zur Zusammenarbeit aller Völker.

Der ASGB ist gegenüber den Arbeitgebern und deren Organisationen sowie gegenüber konfessionellen Verbänden, politischen Parteien und öffentlichen Verwaltungen rechtlich, finanziell und organisatorisch unabhängig und selbständig.

Der ASGB fordert für die Arbeitnehmerschaft den gerechten Anteil am Sozialprodukt und erwartet von ihr eine verantwortungsbewußte Haltung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft.

Der ASGB hat sich in den letzten Jahren ernsthaft um den Versuch bemüht, eine Art von Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft in Südtirol zu praktizieren. Diese Absicht wurde allgemein begrüßt. Während aber auf der Ebene der Verbandsspitzen diese Bemühungen durchaus erfolgreich verliefen, blieb in der betrieblichen Praxis sehr oft die Gegenseitigkeit aus. Der ASGB ist nämlich der Auffassung, daß die Autonomie als Grundlage dienen könnte, in Südtirol ein eigenes Wirtschafts- und Sozialkonzept zu entwickeln. Erste Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Wirtschaft und die Landesregierung die Gewerkschaft als Interessenverband der Arbeiter respektieren und sie als gleichberechtigten Gesprächs- und Verhandlungspartner anerkennen.

Das Wort "autonom" im Namen des ASGB hat mit den sogenannten "autonomen Gewerkschaften" in Italien nichts zu tun. Der ASGB ist, wie aus seinen Statuten ganz klar hervorgeht, ein Bund von 16 Fachgewerkschaften. Autonom bedeutet eigenständig. Das Attribut "autonom" will unterstreichen, daß er eine eigenständige Gewerkschaft der Südtiroler ist im Zusammenhang mit Südtirols politischer Autonomie.

Das Verhältnis zu den nationalen Gewerkschaften ist nicht das beste. Die tiefere Ursache hierfür liegt im besonderen Gewerkschaftskonzept des ASGB, das mit dem bisherigen der konföderierten Gewerkschaften nicht viel gemeinsam hat. Während die nationalen Gewerkschaften das Modell einer wirtschafts- und sozialpartnerschaftlichen Politik und die Mitbestimmung ablehnen, möchte der ASGB versuchen, in Südtirol ein solches Konzept zu verwirklichen. Nach Auffassung des ASGB liegt die Qualität einer Gewerkschaft nicht in der Häufigkeit der Streiks, sondern darin, was sie den Mitgliedern bringt, und hierin steht er den nationalen Gewerkschaften in keiner Weise nach. Der ASGB hat in fast allen privaten Industriebetrieben, um nur ein Beispiel zu nennen, Betriebsabkommen als Zusatzverträge zu den nationalen Kollektivverträgen abgeschlossen, die mindestens dem italienischen Durchschnitt entsprechen. Dazu bedurfte es nur in den seltensten Fällen einer Kampfmaßnahme.

Ein Handicap dafür, daß die Zusammenarbeit zwischen dem ASGB und den nationalen Gewerkschaften nicht funktioniert, besteht darin, daß die-

se sich an die nationalen Richtlinien halten müssen und größte Schwierigkeiten haben, den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wenn Südtirol sich auch über 60 Jahre bei Italien befindet, so hat sich die Mentalität der Südtiroler doch noch nicht soweit angepaßt und soll sich auch nicht anpassen! Wir sind bestrebt, unsere ureigene Mentalität beizubehalten. Dies muß auch in der Gewerkschaftspolitik zum Ausdruck kommen.

Besonders stolz sind wir heute auf unsere Überparteilichkeit. Nach der letzten Krise im ASGB in den Jahren 1973-75, die wegen parteipolitisch einseitiger Bindungen einiger führender Persönlichkeiten ausbrach, hat der ASGB die Überparteilichkeit eingeführt und sie seitdem auch rigoros beachtet. Die strikte Einhaltung dieses Prinzips hat viel dazu beigetragen, daß der ASGB seit 1976 seine Positionen kontinuierlich ausbauen konnte und heute in der Lage ist, neben der täglichen Gewerkschaftsarbeit auch zu allen gesellschaftspolitischen Problemen Südtirols Stellung zu nehmen und entsprechende Beiträge zu leisten ebenso wie zu jenen Diskussionsgegenständen auf zentralstaatlicher Ebene, die unmittelbare Relevanz für die Situation in Südtirol besitzen.

Der ASGB kann heute von sich sagen, daß er wesentlich dazu beigetragen hat, das Standesbewußtsein der Südtiroler Arbeitnehmer zu wecken und zu stärken. Das im politischen und gesellschaftlichen Leben Südtirols beobachtbare Erstarken des Selbstbewußtseins der Arbeitnehmer ist vielfach auch als Folge der Aufklärungs- und Informationsarbeit des ASGB zu sehen.

Wenn heute die Gewerkschaft in der Südtiroler Gesellschaft einen höheren Stellenwert einnimmt und als Sozialpartner respektiert wird und in vielen Gremien verantwortungsvoll mitarbeiten kann, ist dies ebenso ein Verdienst der vernünftigen, mit Realitätssinn und Augenmaß betriebenen Gewerkschaftspolitik des ASGB. Es bleibt aus der Sicht der Arbeitnehmer nur zu hoffen, daß in Südtirol eine echte sozialpartnerschaftliche Politik immer mehr Grundlage der Gesamtpolitik wird und der Gruppenegoismus zurückgedrängt werden kann.

4. Die Garantiegenossenschaft für Handwerker der Provinz Bozen

Am 8. Juni 1964 wurde von 14 Handwerkern und einer Handwerkerge-nossenschaft in Bozen die Kreditgarantiegenossenschaft für Handwerker der Provinz Bozen gegründet. Das seit über 20 Jahren unveränderte Ziel dieser Genossenschaft besteht - unter Ausschluß des Gewinnzwecks - in der Verbesserung und Modernisierung der handwerklichen Produktion sowie in der Förderung des Absatzes durch die Übernahme von Bürgschaften für Betriebs- und Investitionskredite, welche die Mitglieder benötigen.

Die Garantiegenossenschaft beruht in ihren rechtlichen Grundlagen auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch und auf dem Gesetzesdekret von 14.12.1947, Nr. 1577 in geltender Fassung. Sie unterliegt im Sinne des Regionalgesetz-

zes vom 29.1.1954 Nr. 7 der Überwachung durch die Landesgenossenschaftskommission. Aufgrund rechtlicher Erfordernisse mußten seit der Gründung in zwei außerordentlichen Vollversammlungen Statutenabänderungen vorgenommen werden. Neben der Abänderung der Bezeichnung "Kreditgarantiegenossenschaft" in "Garantiegenossenschaft" wurden auch einige Artikel den veränderten praktischen und gesetzlichen Bedingungen angepaßt. Erwähnenswert dabei ist, daß aufgrund der drei Gegenseitigkeitsklauseln die Genossenschaft im Sinne des Gesetzes vom 16.12.1977 Nr. 904 von der Einkommensteuer für juristische Personen (IR-PEG) und von der lokalen Einkommensteuer (ILOR) gänzlich befreit wurde.

Die Verwaltung der Genossenschaft obliegt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht, von denen vier von der Vollversammlung gewählt und die restlichen zwei von der Südtiroler Landesregierung aufgrund ihrer gesetzlich geregelten Verpflichtung zur Beitragsgewährung (LG vom 13.8.1964 Nr. 11 in geltender Fassung) für die Dauer von jeweils drei Jahren ernannt werden. Von den drei wirklichen Mitgliedern des Aufsichtsrates werden zwei von der Vollversammlung und eines von der Landesregierung bestellt. Seit Bestehen der Genossenschaft haben insgesamt sieben Neuwahlen stattgefunden, die letzte davon am 23.4.1983.

Alle Funktionäre sind ehrenamtlich tätig und beziehen außer Aufwandsentschädigungen keinerlei Vergütungen. Auch verfügt die Genossenschaft nicht über ein Stammpersonal. Bis 1970 wurden die Buchhaltung und die sonstigen Verwaltungsaufgaben nebenamtlich von Rag. Herbert Hörst erledigt. Seitdem sind sie dem Bozner Wirtschaftsberater Rag. Walter Seidner in freiberuflicher Mitarbeit anvertraut.

Über die Tätigkeit der Genossenschaft und ihre wirtschaftliche Bedeutung sollen einige nachstehend angeführte Zahlen Auskunft geben. Insgesamt wurden vom Jahre 1966, in welchem nach Überwindung der ersten Anfangsschwierigkeiten die Konventionen mit den Kreditinstituten abgeschlossen werden konnten, bis einschließlich 31.12.1984 810 Bürgschaftsgesuche für ein Kreditvolumen von 20,2 Mrd. Lire genehmigt, während etwa 40 Gesuche aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden mußten. Die Restschuld der genehmigten und von der Garantiegenossenschaft verbürgten Kredite der Mitglieder bei den Banken betrug am 31.12.1984 5.394 Mio. Lire.

Verbürgte Kredite und Kreditvolumen (Mio. Lire)

Jahr	Verbürgte Kredite		Durchschnitt	Kreditvolumen (Restschuld)
	Anzahl	Betrag		
1966	4	12,5	3,1	-
1967	32	80,7	2,5	52
1968	19	48,8	2,5	90
1969	35	124,5	3,5	158
1970	30	108,7	3,6	238
1971	35	131,0	3,7	235
1972	43	173,0	4,0	328
1973	36	179,0	4,9	375
1974	34	189,0	5,5	321
1975	28	271,0	9,6	438
1976	39	498,3	12,7	589
1977	57	1.221,6	21,4	913
1978	69	1.571,0	22,7	1.727
1979	98	2.444,0	24,9	2.369
1980	105	4.408,5	41,9	4.194
1981	64	2.023,0	31,6	5.578
1982	50	2.726,0	54,5	5.860
1982	32	1.867,4	58,3	5.361
1983	38	2.185,5	57,5	5.394
Summe	810	20.263,7	25,0	

Die höchste Anzahl an Bürgschaftsgesuchen lag im Jahr 1980 mit 105 im Betrag von 4,4 Mrd. Lire vor. Im selben Jahr war auch die höchste Zahl an Mitgliedsbeitritten (160) festzustellen.

Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß von diesem Jahr an auch Handwerksunternehmen im Sinne des Staatsgesetzes vom 25.7.1956 Nr. 860 Handwerkskredite beanspruchen konnten und demzufolge als Mitglied in die Garantiegenossenschaft aufgenommen werden durften.

Mitgliederbewegung 1964 - 1984

Jahr	Aufnahmen	Austritte	Endstand
1964	14	-	14
1965	-	-	14
1966	32	7	39
1967	38	6	71
1968	25	5	91
1969	46	9	128
1970	24	8	144
1971	31	5	170
1972	26	4	192
1973	28	4	216
1974	9	3	222
1975	18	5	234
1976	55	3	287
1977	49	8	328
1978	74	11	391
1979	99	3	487
1980	160	23	624
1981	61	12	673
1982	52	21	704
1983	45	79	670
1984	43	25	688

Im Jahr 1983 war die Mitgliederzahl erstmals rückläufig, weil die Mehrzahl der ausgeschiedenen Mitglieder aus dem Handwerksregister gestrichen wurde, so daß die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei der Garantienossenschaft nicht mehr gegeben waren.

Über die umsichtige Geschäftsgebarung geben die Ausfälle Aufschluß, wobei festzuhalten ist, daß bis 1969 30% der Ausfälle durch eine Rückbürgschaft des Landes abgedeckt waren, von 1970-81 wurde die Ausfallhaftungsquote des Landes auf 50% und ab 1982 sogar auf 60% erhöht.

Ausfälle 1966 - 1985

Jahr	Ausfälle		Ausfallhaftungs- quote des Landes
	absolut	in %	
1966	-		30%
1967	-		30%
1968	-		30%
1969	4.236.000	3,4	50%
1970	3.730.000	3,4	50%
1971	-		50%
1972	-		50%
1973	-		50%
1974	1.195.000	0,6	50%
1975	-		50%
1976	116.000	0,02	50%
1977	-		50%
1978	-		50%
1979	-		50%
1980	35.412.000	0,8	50%
1981	18.259.000	0,9	50%
1982	57.004.000	2,0	60%
1983	140.113.000	7,5	60%
1984	47.747.000	2,1	60%
	307.812.000	1,5	

Die Ausfälle liegen zwischen einem Minimum von 0,02% (1976) und einem Maximum von 7,5 (1983) der verbürgten Kredite, doch erreichen sie insgesamt nur einen Wert von 1,5% und können somit als sehr gering bezeichnet werden.

Zusammen mit den Reserven und dem Gewinn vom Jahr 1984 sind die Rückstellungen und Reserven der Garantienossenschaft auf 990 Mio. Lire angewachsen, was einer Deckung der laufenden Bürgschaften von 18,5% entspricht. Dieses Verhältnis ist als sehr beruhigend und positiv zu bewerten.

Der Ausfallfonds erreichte 1984 das Ausmaß von 743 Mio. Lire. Die Geschäftsanteile, die mindestens 50.000 Lire oder ein Vielfaches davon pro Mitglied betragen, erreichten zum Bilanzstichtag 31.12.1984 286 Mio. Lire, wobei ein Betrag im selben Ausmaß von Gesetzes wegen von der Landesregierung der Garantienossenschaft bereitgestellt wurde. So konnte die Garantienossenschaft zum erwähnten Bilanzstichtag rd. 1,4 Mrd. Lire

an Kapital und Reserven bilden, welche zum Großteil in Wertpapieren zum Kurswert von 621 Mio. und bei den konventionierten Banken mit 781 Mio. veranlagt sind. Durch das so gebildete Reinvermögen der Garantiegenossenschaft erscheinen die zum Jahresende 1984 verbürgten Kredite zu insgesamt 25,99% gedeckt.

Das von der Garantiegenossenschaft verbürgbare Kreditvolumen beläuft sich auf knapp 28 Mrd. Lire. Dieser Umstand bildet die unentbehrliche Grundlage dafür, daß die Garantiegenossenschaft den stetig zunehmenden Ansprüchen und Bedürfnissen des Handwerks auch künftig gerecht werden kann.

Die Garantiegenossenschaft hat mit der Südtiroler Landessparkasse, dem Raiffeisenverband, den Volksbanken Bozen, Brixen und Meran sowie mit der Banca di Trento e Bolzano Konventionen abgeschlossen und kann auf eine über zwanzigjährige gute Zusammenarbeit mit diesen Banken zurückblicken.

Der größte Teil der Genossenschaftsmitglieder gehört dem Metallbereich an (31%), der nächstgrößte Teil dem Baugewerbe (19%) gefolgt vom Holzbereich (12%) und den Transportunternehmen (11%). Der Rest verteilt sich auf die Bereiche Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe (8%), auf die Gesundheits- und Körperpflege (7%), auf den Nahrungsmittelbereich (5%), auf Bekleidung, Textil und Leder (5%) sowie auf Chemische Reinigungen (1%).

In gebietlicher Hinsicht entfallen 50% der Mitglieder auf Bozen und Umgebung, 15% auf Meran und Burggrafenamt, 11% auf das Eisacktal, 8% auf das Unterland, 7% auf den Vinschgau, 7% auf das Pustertal und 1% auf die ladinischen Täler.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Garantiegenossenschaft eine Einrichtung darstellt, welche für das einheimische Handwerk nicht mehr wegzudenken ist. Im übrigen hat die Tatsache des außerordentlich guten Funktionierens dieser Selbsthilfeeinrichtung auch zur Schaffung von analogen Einrichtungen für die Klein- und Mittelbetriebe der Industrie wie auch für die Handelsbetriebe geführt.¹⁾

¹⁾ Quelle: Geschäftsberichte der Garantiegenossenschaft für Handwerker der Provinz Bozen 1983 und 1984.

5. Das Südtiroler Bildungszentrum

Repräsentanten der maßgeblichsten Berufsverbände und Bildungsvereine gründeten am 9. Oktober 1971 das Südtiroler Bildungszentrum (SBZ), um den mit der Erweiterung der Selbstverwaltung Südtirols in verstärktem Ausmaß anfallenden Bildungsbedarf abdecken zu helfen.

Seinen ersten Tätigkeitsschwerpunkt setzte das SBZ 1972 mit der Eröffnung eines zweiten Bildungsweges auf Hochschulebene. Zu Beginn der 70er Jahre war der Akademiker-Mangel bei der deutschen und ladinischen Volksgruppe sehr akut geworden. Dies deshalb, weil neben dem historisch bedingten Bildungsdefizit gegenüber der italienischen Sprachgruppe aus vor allem zwei Gründen plötzlich ein zusätzlicher Bedarf hinzugekommen war: erstens hatte der Ausbau der Pflichtmittelschulen Hunderte von zusätzlichen Lehrern erfordert, und zweitens bedurfte es zusätzlicher akademischer Fachkräfte im öffentlichen Dienst, ohne welche die Wahrnehmung der im Zweiten Autonomie-Statut übertragenen Zuständigkeiten nicht möglich war. In Ermangelung akademischer Fachkräfte griffen sowohl Schule als auch öffentlicher Dienst auf Hochschulstudenten oder Maturanten als Ersatzkräfte zurück, was bei diesen wiederum zur Studienverzögerung bzw. zum vorzeitigen Abbruch des Studiums führte. Nur wenigen von ihnen gelang es, neben ihrer beruflichen Tätigkeit das Studium zu Ende zu führen und wenn überhaupt, dann nur unter beträchtlichem Zeitverzug. Die Verschärfung des Akademikermangels war somit nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen, durch einen Mangel an Hochschulstudienplätzen bedingt. Im Gegenteil, die Südtiroler befanden sich diesbezüglich im Vergleich zu ihren Kollegen in Österreich und Deutschland geradezu in einer bevorzugten Lage, standen ihnen doch außer den italienischen Universitäten auch die österreichischen mittels Studentitellabkommen zwischen Österreich und Italien sowie über ein großzügiges österreichisches Stipendienprogramm praktisch unbeschränkt offen.

Das SBZ ging nun daran, dieses Problem zu lösen, indem es mit Hilfe der Universität Innsbruck Werkstudentenkurse in Bozen einführte. Als Testfall für das Interesse der Südtiroler Bevölkerung an dieser Art von Problemlösung und zur Erprobung der praktischen Durchführbarkeit eines an Wochenenden kumulierten Unterrichts für berufstätige Studenten organisierte das SBZ noch im Januar 1972 in Zusammenarbeit mit dem Verband Südtiroler Sportvereine und unter der Mitarbeit von Professoren des Instituts für Leibeserziehung an der Universität Innsbruck einen zwei-semesterigen Befähigungslehrgang für Fachsportlehrer, der in Bozen durchgeführt wurde. Von ursprünglich 46 Teilnehmern konnten 35 den 250 Stunden umfassenden Kurs erfolgreich abschließen. Dabei erwies sich, daß der Wochenend-Block-Unterricht den Lehrenden und Lernenden in gleicher Weise ein bestimmtes Maß von Anpassungsfähigkeit abverlangte, die Belastbarkeit der Beteiligten jedoch nicht überstieg. Jedenfalls brachte dieses Experiment recht positive Ergebnisse, so daß das SBZ sich in der Lage

sah, ernsthaft mit dem Ausbau der Werkstudentenkurse zu beginnen. Im Oktober 1972 wurden dann die Hochschulkurse für Geographie, Geschichte, Germanistik, Mathematik, Physik, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Bozen eingeführt. 289 Werkstudenten nahmen daran teil, sie wurden als ordentliche Hörer an der Universität Innsbruck inskribiert, den Unterricht besorgten Lehrkräfte der Universität Innsbruck. Im Sommer-Semester 1973 kam ein Lehrgang für Latein (12 Hörer) dazu. Im Winter-Semester 1973-74 folgten Lehrgänge in Psychologie (300 Teilnehmer) und Mathematik-Chemie (45 Teilnehmer) sowie ein zweiter Befähigungslehrgang für Fachsportlehrer (60 Teilnehmer). Ein Jahr später (1974) wurde aufgrund des großen Bedarfs ein weiterer Lehrgang für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft mit 118 Hörern, 1975 ein solcher für Mathematik (52 Hörer) und einer für Germanistik-Geschichte (84 Hörer) neu begonnen. 1976 kam das Fach Leibeserziehung hinzu.

Die Fächer Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft, Germanistik, Geographie, Geschichte, Mathematik-Physik und Leibeserziehung wurden als vollakademische Lehrgänge im Umfang von acht bis zehn Semestern mit einem durchschnittlichen Lehrangebot von 120 Unterrichtsstunden pro Semester geführt. Die Fächer Latein (1 Semester), Chemie, Psychologie und Kunstgeschichte mit je 4 Semestern wurden als Teilstudium zur akademischen Weiterbildung oder als Ergänzungsfächer angeboten.

Der Unterricht fand kumuliert an Wochenenden in Bozen statt, wobei die einzelnen Blöcke zwischen 20 und 25 Stunden umfaßten und meist in vierwöchigem Turnus abgeführt wurden. Zur Aufrechterhaltung des umfangreichen Lehrbetriebes war ein Lehrkörper erforderlich, der von der Universität Innsbruck mit tatkräftiger Unterstützung des Unterrichtsministeriums in Wien und wohlwollender Duldung des Wissenschaftsministeriums gestellt wurde. Rund 35 Professoren waren ständig im Einsatz, in Spitzenzeiten erhöhte sich ihre Anzahl auf etwa 50.

1.060 Studenten nutzten das universitäre Ausbildungsangebot des SBZ, wenn auch nicht alle das Endziel eines akademischen Grades erreichten. Aber immerhin haben mehrere hundert auf diese Weise ein vollwertiges akademisches Studium absolvieren können, andere bedienten sich des Lehrangebots zum Zwecke der beruflichen oder persönlichen Weiterbildung. Nicht wenige konnten ihr infolge vorgezogener Berufstätigkeit abgebrochenes Studium wieder aufnehmen und ordnungsgemäß zu Ende führen.

Daneben wurden 176 Ersatzkräfte im Schulsport in drei aufeinanderfolgenden Lehrgängen von jeweils zwei Semestern zu Fachsportlehrern ausgebildet. Wenn ihr Titel auch in Italien nicht anerkannt wurde, so erwuchs dem Schulsport daraus doch ein vor allem fachlich nicht zu unterschätzender Gewinn.

Im Zusammenhang mit den Werkstudentenkursen mußte das SBZ erkennen, daß seit dem Erlaß vieler neuer Studienordnungen in Österreich das

Studientitelabkommen zwischen Österreich und Italien aus dem Jahr 1956 den neuen Gegebenheiten nicht mehr entsprach. So bemühte es sich ab 1975 mit Erfolg um eine Wiederaufnahme der zwischenstaatlichen Verhandlungen zwecks Ajournierung des Abkommens, so daß auch diese Frage zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst werden konnte.

Damit war der größte Nachholbedarf vorerst abgedeckt, und das SBZ ließ Ende der 70er Jahre die Werkstudentenkurse auslaufen, um sich verstärkt anderen Aufgaben zuwenden zu können.

Schon 1971 hatte sich das SBZ maßgeblich an der Planung und Koordination der Erwachsenenbildung beteiligt, und in Zusammenhang mit der Landesregierung hatte es wesentliche Beiträge zur methodischen und inhaltlichen Referentenausbildung leisten können. Dann hatte es im Zusammenhang mit der Ausschreibung von öffentlichen Stellen begonnen, die systematische Vorbereitung der Stellenanwärter auf die öffentlichen Wettbewerbe in die Wege zu leiten und zu finanzieren. 1974 wandte sich dann das SBZ der Organisation von Berufsbefähigungskursen zu. Im Auftrag der Landesregierung veranstaltete es in diesem Jahr zum ersten Mal einen zweijährigen Befähigungslehrgang für Gemeindegemeindefunktionäre, welcher berufsbegleitend im Blocksystem an Wochenenden durchgeführt wurde. Bis 1983 wurden insgesamt fünf solcher Befähigungslehrgänge mit zusammen über 400 Teilnehmern abgeführt. Über 160 Kursteilnehmer bestanden die Gemeindegemeindefunktionärsprüfungen und ein Großteil von ihnen wurde in den Verwaltungsdienst von Gemeinden übernommen, so daß allmählich auch diese für Südtirol so empfindliche Lücke geschlossen werden konnte.

Da das SBZ nach 1976 keine neuen universitären Lehrgänge mehr anbot, begann sich bereits 1977 sein Tätigkeitsschwerpunkt auf berufsbildende Kurse para- oder nach-universitärer Art zu verlagern. In diesem Jahr kamen zu den Kursen für Gemeindegemeindefunktionäre zweijährige Vollzeit-Lehrgänge für medizinisch-technische Assistenten sowie Weiterbildungskurse für Gemeindeärzte hinzu, 1978 wurden die dreijährigen Vollzeit-Lehrgänge für Physiotherapeuten aufgenommen, 1980 wurde das Ausbildungsangebot um einen zweijährigen Vollzeit-Lehrgang für Logopäden und um dreijährige Lehrgänge für Diätisten erweitert. Ab 1981 wurden sodann Lehrgänge angeboten für Chemie-Laboranten (einjährig) und ab 1985 für Hebammen (zweijährig) sowie für Hygiene- und Umweltinspektoren (dreijährig). Bei all diesen Berufslehrgängen, welche das SBZ in Zusammenarbeit und im Auftrag der Landesregierung durchführte, handelt es sich durchwegs um Mangelberufe, für welche es bis dahin in Südtirol selbst keine Ausbildungsmöglichkeiten gab: Da der zahlenmäßige Bedarf bei diesen Spezialisierungen zu klein ist, um den Ausbau eigener Schulen zu rechtfertigen, bot sich eben als beste Lösung die fallweise Organisation solcher Berufslehrgänge durch das SBZ an. Damit war auch gewährleistet, daß in diesen Berufen kein Überangebot entstand, das mangels Berufsmöglichkeiten ins Ausland hätten abwandern müssen.

Berufslehrgänge des SBZ 1971-85

Berufe	Fortl. Kurszahl	Jahr	Unterrichtsstunden	Teiln.	Absolv.
Fachsportlehrer	1.	1971/72	250	46	35
	2.	1973/74	250	60	32
	3.	1975/76	250	70	57
Gemeindesekretäre	1.	1974/75	470	109	45
	2.	1977/78	470	94	29
	3.	1979/80	470	85	21
	4.	1981/82	470	73	32
	5.	1983/84	560	60	34
Mediz.-techn.Assist.	1.	1977/79	3.080	21	18
	2.	1979/81	3.080	22	19
	3.	1983/85	3.080	15	13
Physiotherapeuten	1.	1978/81	2.710	22	20
	2.	1981/83	2.710	22	18
	3.	1985/86	2.710	20	
Logopäden	1.	1980/82	2.400	14	14
Diätisten	1.	1980/81	1.300	9	9
	2.	1982/83	1.300	4	4
	3.	1983/84	1.300	4	4
	4.	1984/85	1.300	4	
Chemie-Laboranten	1.	1981/82	180	10	8
Hebammen	1.	1985/86	3.100	12	
Hygiene-u. Umweltinsp.	1.	1985/87	3.000	24	
zusammen	22		34.440	795	416

In rund 15 Jahren führte so das SBZ 22 Berufslehrgänge für 9 Berufsspezialisierungen mit einem Lehrangebot von insgesamt über 34.000 theoretischen und praktischen Unterrichtsstunden durch. Knapp 800 Berufsanwärter haben daran teilgenommen. Gut die Hälfte davon hat das jeweilige Kursziel erreicht, und mit wenigen Ausnahmen üben die Absolventen ihren Beruf in Südtirol aus.

Als der Mediziner-Nachwuchs in Österreich immer stärker wurde, geriet in den 70er Jahren die traditionelle Facharztausbildung von Südtiroler Ärzten an der Universitätsklinik in Innsbruck aufgrund des großen österreichischen Andrangs in Gefahr, abgebrochen zu werden. Hier lag somit ein

weiteres großes Einsatzgebiet für das SBZ, dem es 1977 mit der tatkräftigen Unterstützung des österreichischen Unterrichtsministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium gelang, an der Universitätsklinik in Innsbruck rd. 14 außerplanmäßige Ausbildungsstellen für Südtiroler Facharztanwärter zu schaffen. Bei der Auswahl der Fächer wurde besonders darauf geachtet, daß die Mangelbereiche in Südtirol vorrangig abgedeckt wurden.

Außerplanmäßige Stellen für die Facharztausbildung an der Universitätsklinik Innsbruck

Fächer	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Anästhesiologie	5	3	2	2	2	2	2	2
Psychiatrie	2	1	1	1	1	1	1	5
Radiologie	2							
Gynäkologie	1	2	2	2	2	2	2	2
Dermatologie	1	1				1	1	2
Rehabilitation	1	1	1	1	2	1		
Neurologie	1	2	3	3	1	2	3	1
Augenheilkunde	1	1	1	1	2	1	1	
HNO	1	1	1					
Urologie		1		1				
Chirurgie		1				1	1	
Pädiatrie			1	2	4	3	4	4
Innere Medizin			1	1				
zusammen	15	14	13	14	14	14	15	16

Darüber hinaus gab es aber noch viele weitere Initiativen, welche das SBZ entfaltet hat. 1975 bereitete es im Auftrag der Landesregierung einen Entwurf zur Landesämterordnung vor, welcher 1980 in modifizierter Form als Gesetz verabschiedet wurde.

Sodann bemühte es sich im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Deutschen als Rechtssprache um die Schaffung der materiellen sprachlichen Voraussetzungen, indem es die deutsche Übersetzung der Zivilprozeßordnung, des Zivil- und Strafbgesetzbuches, der Konkursordnung und des Verwaltungsverfahrenrechtes veranlaßte. Die Zivilprozeßordnung und Konkursordnung sind in vorbildlichen zweisprachigen Ausgaben erschienen und auch außerhalb der Landesgrenzen auf reges Interesse gestoßen. Auch die Erstellung eines Glossars für das Steuerwesen wurde in die

Wege geleitet. Das SBZ förderte sodann ladinische Sprachkurse in Bozen (ab 1978) ebenso wie die Arbeit des ladinischen Kulturinstituts in St. Martin in Thurn, die Einführung der Wirtschaftserziehung an den Südtiroler Oberschulen durch Vorbereitung und Herausgabe der Lehr- und Arbeitsbücher "Wirtschafts- und Rechtskunde" (ab 1982) sowie die Wiedererrichtung der traditionsreichen, seit dem Ersten Weltkrieg jedoch unterbrochenen, Steinmetzausbildung in Laas (1982).

Seit Jahren trägt das SBZ zur Förderung der Abendmittelschulen und Oberschulfernkurse bei, aber auch zum Deutschunterricht in sprachgefährdeten Gemeinden (Lusern). 1982 hat das SBZ begonnen, jährlich einmal Seminare zur künstlerischen Gestaltung der verbauten Umwelt (Dorfbild) durchzuführen, in dessen Rahmen es auch die Schule zur künstlerischen Wandgestaltung ins Leben rief (Bozner Freskoschule). Schließlich wurde 1985 vom SBZ zum ersten Mal ein Kurs für die Lied-Interpretation (Sänger und Pianisten) durchgeführt sowie ein Lehrgang für Holzkonservierung und -restaurierung in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt in die Wege geleitet.

Im Verlauf seiner 15jährigen Tätigkeit hat das SBZ beträchtliche Beträge aufgewendet. Einen Großteil davon konnte es mit Hilfe des österreichischen Unterrichtsministeriums finanzieren, und zwar jenen Teil der Kosten, die in Österreich anfielen (Werkstudentenkurse, Facharzt Ausbildung usw.) Für die Berufslehrgänge in Bozen hingegen konnte es auf Landesbeiträge zurückgreifen, und ein weiterer Teil der Tätigkeit wurde mit privaten Spenden sowie Kursteilnehmergebühren abgedeckt. Der Verwaltungsaufwand für die weitverzweigte Tätigkeit konnte dabei stets unter 10% gehalten werden, weil ein Großteil der Arbeit durch den ehrenamtlichen Einsatz des Präsidiums und der Vorstandsmitglieder bewältigt wurde.

6. Der Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung und Tätigkeit von Südtirolern an der Landesuniversität Innsbruck

Zu Beginn der 70er Jahren konsolidierte sich in Südtirol immer mehr das hochschulpolitische Grundkonzept, keine eigene Hochschuleinrichtung in Südtirol zu gründen, dafür aber die Universität Innsbruck zu einer - überregionalen - Landesuniversität für alle Teile Tirols auszubauen.

Hierzu war es erforderlich, daß die Universität Innsbruck sich verstärkt auf den akademischen Ausbildungsbedarf Südtirols einstellte und darüber hinaus auch im Forschungsbereich Südtirol mitversorgen konnte.

Das wiederum war nicht so sehr eine Frage gelegentlicher Forschungsvorhaben, die hie und da für und in Südtirol durchgeführt wurden, sondern letztlich eine Frage davon, ob die Südtiroler über den studentischen Bereich hinaus auch im Mittelbau und im Lehrkörper Eingang finden konnten. Dies war aber damals nicht der Fall. Während die Südtiroler an der Universität Innsbruck auf studentischer Ebene mit einem Anteil von rund

10% repräsentiert waren, betrug ihr Anteil im Mittelbau und im Lehrkörper nur etwa 1%.

Um die Einschleusung begabter Südtiroler Akademiker in den Mittel- und Oberbau der Universität in Innsbruck zu beschleunigen, wurde 1976 der Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung und Tätigkeit von Südtirolern an der Landesuniversität Innsbruck gegründet.

Südtiroler, Nordtiroler und Wiener Stellen, die in gleicher Weise an der Problemlösung interessiert waren, bildeten die Träger des Vereins. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Wien war durch Sektionschef Dr. Josef Rieger und Sektionsrat Dr. Günter Sagburg vertreten, von Südtiroler Seite waren für die Landesregierung der Landesrat für Kultur, Dr. Anton Zelger, das Südtiroler Kulturinstitut mit dem Abgeordneten Dr. Karl Mitterdorfer, Dr. Marjan Cescutti und Dr. Josef Waldthaler, das Südtiroler Bildungszentrum mit Karl Nicolussi-Leck und Baron Christoph von Unterrichter, das Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut mit Obmann Josef von Garzuly und Geschäftsführer Christoph Pan, der Arbeitskreis Südtiroler Mittelschullehrer mit Dir. Dr. Marta Ambach und die Arbeitsgemeinschaft Unternehmer Südtirols mit dem Obmann Dr. Otmär Thun beteiligt. Für Nordtirol wirkten mit: für die Landesregierung das Referat Südtirol mit Hofrat Dr. Viktoria Stadlmayer und Dr. Robert Gismann, der Landesschuldirektor für Tirol, Hofrat Dr. Wilhelm Kundratitz, der Rektor der Universität S. Magnificenz Univ.-Prof. Dr. Otto Muck S.J. und Prorektor Univ.-Prof. Dr. Robert Weinlich. In der Folge kamen die jeweils amtierenden Rektoren Univ.-Prof. Dr. Franz Fliri (1978/79), Univ.-Prof. Dr. Herbert Braunsteiner (1979/81), Univ.-Prof. Dr. Clemens A. Andreae (1981/83) und Univ.-Prof. Dr. Josef Rothleitner (1983/85) hinzu. Vom Wiener Unterrichtsministerium waren dann noch Sektionschef Dr. Adolf März und Rat Dr. Heinrich Wolf mit dabei. Die Belange der Südtiroler im Innsbrucker Lehrkörper vertrat Univ.-Doz. Dr. Franz Schmalzl.

Der Verein setzte sich die Wissenschaftsförderung für Südtirol an der tirolischen Landesuniversität in Innsbruck zum Ziel. Hierzu wurde ein Rotationsfonds errichtet, aus welchem für Südtiroler Anwärter auf die wissenschaftliche Laufbahn außerplanmäßige Assistentenstellen finanziert wurden, wenn im Falle eines geeigneten Bewerbers aus Südtirol ein entsprechender Assistentenposten gerade nicht frei war. Die solcherart geförderten Südtiroler Assistenten sollten dann bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit auf eine Planstelle überwechseln, so daß der Rotationsfonds für weitere Südtiroler Anwärter genutzt werden konnte.

Die von Fall zu Fall erforderlichen außerplanmäßigen Assistentenstellen wurden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institutsvorstand und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien errichtet. Die Besoldung der Stelleninhaber erfolgte über das zentrale Besoldungsamt in Wien mit Mitteln des Wissenschaftsministeriums, welche aus dem Rotationsfonds des Vereins refundiert wurden.

- * Der Rotationsfonds wurde hauptsächlich aus drei Quellen gespeist: erstens

und zugleich zum größten Teil aus Beiträgen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, zweitens aus Beiträgen der Tiroler Landesregierung und drittens aus Mitteln der Laurin-Stiftung in Liechtenstein. Daneben gab es noch einige Privatspenden aus Südtirol, allerdings nur in unbedeutendem Umfang. Die Südtiroler Landesregierung sah aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit, aus eigenen Mitteln beizusteuern. So blieb für Südtirol nur der Weg, bei Wirtschaftsverbänden und Banken Spenden zu sammeln, ein Unterfangen, das trotz eines Aufrufes des Landeshauptmanns Dr. Silvius Magnago aus verschiedenerlei Gründen zu einem für Südtirol eher beschämenden Erfolg führte. Dennoch ist die Absicht vorhanden und die Zuversicht nicht ganz erloschen, in Südtirol doch einmal einen gangbaren Weg zur Selbstbeteiligung zu finden.

In den zehn Jahren seit der Gründung des Vereins konnten insgesamt 21 Südtiroler als Assistenten auf außerplanmäßigen Stellen gefördert werden.

Geförderte Südtiroler Assistenten nach Fachbereichen 1976-1985

Fakultät und Fachbereich	Geförderte Assistenten	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	4	
Arbeitsrecht		1
Öffentliches Recht		1
Zivilrecht		1
Strafrecht		1
Sozial- und wirtschaftsw. Fakultät	4	
Statistik		3
Betriebswirtschaft		1
Geisteswissenschaftliche Fakultät	5	
Germanistik		4
Romanistik (Ladinisch)		1
Naturwissenschaftliche Fakultät	7	
Informatik		1
Limnologie		1
Zoophysiologie		1
Botanik		1
Pharmakognosie		1
Hydrologie und Glaziologie		1
Alpenländ.Land- und Forstwirts.		1
Medizinische Fakultät	1	
Mikrobiologie		1
Zusammen	21	(21)

Im ersten Halbjahr 1985 wurden noch laufend 8 außerplanmäßige Assistentenstellen finanziert, davon 5 als Ganztages- und 3 als Halbtagesstellen.

Die Förderungsschwerpunkte lagen vor allem im rechtswissenschaftlichen, im geisteswissenschaftlichen und im naturwissenschaftlichen Bereich. Seit 1973 wird an der Universität Innsbruck mit Hilfe von Professoren der Universität Padua italienisches Recht für die Südtiroler Jus-Studenten angeboten. Daraus resultiert ein besonderer Förderungsbedarf. Ein weiterer Schwerpunkt lag von jeher bei der Germanistik im Hinblick auf die Ausbildung der Lehramtsanwärter für die deutsche Schule. Schließlich hat das steigende Interesse am Umweltschutz dazu geführt, daß hier ein dritter Förderungsschwerpunkt gebildet wurde. Ein weiteres Problem, dem besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, war die Statistik. Dieses Grundfach in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung setzt Mathematikkenntnisse voraus, die wegen des chronischen Mangels an qualifizierten Mathematiklehrern an Südtirols Oberschulen bei Südtiroler Studenten im Gegensatz zu ihren österreichischen Kollegen vielfach nicht gegeben waren, so daß nicht wenige Südtiroler Studienanfänger wegen der unzureichenden mathematischen Vorkenntnisse die Hürde der Statistik nicht nehmen konnten und ihr Wunschziel, Betriebs- oder Volkswirt zu werden, aufgeben mußten. Durch die Errichtung einer außerplanmäßigen Assistentenstelle am Institut für Statistik und ihre Besetzung mit einer Südtiroler Fachkraft konnte diesem Umstand Rechnung getragen und das chronische Übel beseitigt werden.

Von den bisher Geförderten wurden nicht mehr als 3 auf Planstellen des Bundes übernommen, einer davon ist dem Ruf als ordentlicher Professor für Arbeitsrecht an die Wirtschaftsuniversität Wien gefolgt. Je einer hat sich als Rechtsanwalt und als Unternehmensberater in Bozen niedergelassen, sieben sind im Begriffe, ihre Ausbildung anderweitig zu beenden bzw. eine Stelle im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft Südtirols anzutreten. Nur einer ist ein privates Dienstverhältnis in Österreich eingegangen.

Ein weiteres Anliegen, dessen sich der Verein erfolgreich annahm, war die rechtliche Gleichstellung der Südtiroler in Österreich. Vor allem ging es darum, eine gewisse Diskriminierung der Südtiroler in Österreich zu beseitigen, der sie als Ausländer besonders in den gehobenen Positionen ausgesetzt waren. Während nämlich die Südtiroler als Studenten und Assistenten den Inländern faktisch gleichgestellt waren, konnten sie sich z.B. nur habilitieren, wenn dem eine formale Gleichstellung durch das Unterrichtsministerium vorangegangen war. Eine in nicht geringem Maße verbreitete Tendenz ging sogar soweit, die Südtiroler streng formaljuristisch als Ausländer zu betrachten und ihnen das passive Wahlrecht in jenen universitären Gremien abzusprechen, denen Behördencharakter zukam. Es herrschte auch die Rechtsauffassung vor, daß die Ernennung zum außerordentlichen Professor die österreichische Staatsbürgerschaft voraussetzte, so daß Südtiroler Universitätsdozenten ohne Preisgabe ihrer italienischen

Staatsangehörigkeit die Vorrückung zum außerordentlichen Professor verschlossen war. Ob Südtiroler in Innsbruck als Ausländer zu betrachten sind oder nicht, durfte schließlich keine ausschließlich juristische Frage sein: die Konzeption der Universität Innsbruck als Landesuniversität für Gesamt-Tirol setzt immerhin ein Selbstverständnis voraus, nach welchem sich die Tiroler nördlich und südlich des Brenners als volkliche Einheit begreifen mußten.

Da dieses Problem allerdings nicht auf Tiroler Landesebene zu lösen war, wurde mit vereinten Kräften eine Lösung auf gesamt-österreichischer Ebene angestrebt mit dem Ergebnis, daß das österreichische Parlament 1979 das sogenannte Gleichstellungsgesetz verabschiedete, womit den Südtiroler Hochschülern das passive Wahlrecht in den Organen der Österreichischen Hochschülerschaft gewährt wurde und darüber hinaus die Südtiroler bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen zur wissenschaftlichen Laufbahn den Inländern gleichgestellt wurden.

Ab den 70er Jahren studierten in der Regel rd. 60% der Südtiroler Hochschüler an der Universität Innsbruck. Ihre Zahl stieg zwar von rd. 1.000 anfangs der 70er Jahre auf 1.800 im Jahr 1985, da aber auch die Gesamtzahl der Hörer an der Universität Innsbruck im selben Verhältnis wuchs, betrug der Südtiroler Anteil konstant um die 10%. Nachdem vor der territorialen Trennung Tirols die Südtiroler stets einen maßgeblichen Anteil am Innsbrucker Lehrkörper gestellt hatten, war ihr Anteil infolge des mangelnden Nachschubs ständig gesunken. Im Studienjahr 1973/74 lag der Anteil der Südtiroler am universitären Mittel- und Oberbau bei 1%. 1981 hatte er sich wiederum auf knapp 4% und 1985 auf 7% verbessert.

Südtiroler im Lehrkörper und Mittelbau der Universität Innsbruck

Positionen	1975	1985
Ordentliche Professoren	3	5
Außerordentliche Professoren	-	3
tit. außerordentl. Professoren	-	2
Honorar-Professoren	1	1
Univ.-Dozenten	4	6
Assistenten	33	64
Lehrbeauftragte	4	9
Summe	45	90

Im Jahrzehnt 1975-85 hat sich die Anzahl der Südtiroler im Lehrkörper und Mittelbau der Universität Innsbruck verdoppelt. Der Förderungsverein hat

hierzu einen maßgeblichen Beitrag leisten können: zum einen durch das Gleichstellungsgesetz, das wesentliche Hemmnisse bei der Vorrückung zum außerordentlichen Professor beseitigte und zum anderen durch die Schaffung von außerplanmäßigen Assistentenstellen. Neben dem Förderungsverein hat aber auch noch das Südtiroler Bildungszentrum (SBZ) seit 1978 mit der Errichtung von außerplanmäßigen Stellen für die Facharzt-ausbildung begonnen und unterhält mit Hilfe des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst durchwegs 14 solcher Stellen. Von den derzeit 64 Assistentenstellen sind daher direkt oder indirekt 10 vom Förderungsverein und 14 vom SBZ vermittelt, so daß die "natürliche" Vermehrung gegenüber 1975 nur 7 beträgt. Letztlich ist aber auch diese zu einem guten Teil ebenso auf die Vergrößerung des Südtiroler Studentenpotentials mit der dazugehörigen Begabungsselektion wie auf das insgesamt für Südtiroler positivere Klima zurückzuführen, welches im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Universität Innsbruck zur Landesuniversität für Tirol südlich und nördlich des Brenners mit vereinten Kräften allmählich geschaffen werden konnte.

Der Südtiroler Anteil am universitären Oberbau lag 1985 mit 3,3% freilich noch bedeutend niedriger als beim Mittelbau mit 8,5%. Von derzeit 240 Planstellen für Professoren sind 8 mit Südtirolern besetzt. Um den Verhältnisanteil auf studentischer Ebene herzustellen, müßten noch weitere 24 Südtiroler als Professoren hinzukommen. Durch die Verstärkung der Südtiroler im Mittelbau rückt dieses Ziel in greifbare Nähe. Aber auch im Mittelbau müßten bei derzeit rd. 750 Stellen noch weitere 11 Assistentenstellen von Südtirolern besetzt werden. Damit könnte allerdings gewährleistet werden, daß die Südtiroler sich langfristig an der Landesuniversität ohne besondere Hilfsmaßnahmen im natürlichen Ausmaß halten können, und der Förderungsverein hätte seine Aufgabe erfüllt.

7. Die Bürgschaftsgenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb in Südtirol

Die Bürgschaftsgenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb in Südtirol wurde im Geiste der Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam 1979 in Bozen gegründet. In sozialpartnerschaftlichem Geiste deshalb, weil die beiden Kategorien wohl das gemeinsame Ziel der breitgestreuten Vermögensbildung verfolgen, dabei jedoch in sehr unterschiedlicher Weise Nutznießer dieser Initiative sind.

Die Arbeitnehmer sind direkt Nutznießer insofern, als sie bei der Schaffung eines Eigenheimes die Bürgschaftsleistung der Genossenschaft beanspruchen können, und zwar dann, wenn z.B. beim Bau einer Wohnung die Eigenmittel und Förderungsbeiträge nicht ausreichen und deshalb ein zusätzliches Darlehen in Anspruch genommen werden muß, oder wenn beispielsweise beim Kauf einer Wohnung eine Vorfinanzierung in Form eines Überbrückungskredits geleistet werden soll, bis die öffentlichen För-

derungsbeiträge ausbezahlt werden bzw. bis die Aufnahme eines Hypothekarkredits möglich ist.

Die Arbeitgeber sind hingegen indirekt Nutznießer, und zwar insofern, als der bisher aus den oben genannten Fällen herrührende Druck zur Beilegung von Abfertigungsansprüchen beseitigt wird.

So gesehen profitieren beide Teile, nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Bürgschaftsgenossenschaft, deren Zweck darin besteht, bei Erwerb, Bau oder Sanierung einer Erstwohnung die Krediterlangung durch Bürgschaftsleistungen zu erleichtern.

Der sozialpartnerschaftliche Gedanke, der zur Gründung dieses Instruments der Vermögensbildung geführt hat, ist auch in der Satzung niedergelegt, wo es heißt, daß der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bürgschaftsgenossenschaft paritätisch aus den beiden Kategorien zu besetzen ist, ganz unabhängig davon, in welcher zahlenmäßigen Stärke die Kategorien der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter den Mitgliedern vertreten sind.

Die Mitgliedschaft erwerben können einerseits Arbeitnehmer, die seit mindestens vier Jahren in Südtirol ihren ständigen Wohnsitz haben, und andererseits Unternehmen, welche ihren Sitz in Südtirol haben.

Wichtigste Voraussetzung hingegen für die Bürgschaftserlangung ist erstens der Umstand, daß das betreffende Mitglied ganz unabhängig davon, ob es sich in lohnabhängiger oder in selbständiger Stellung befindet, kein geeignetes Eigenheim besitzt und daß es zweitens eine bestimmte Einkommenshöchstgrenze nicht überschreitet.

Der Fall, kein geeignetes Eigenheim zu besitzen, ist dann gegeben, wenn das betreffende Mitglied noch nicht Eigentümer einer Erstwohnung ist, oder wenn es Eigentümer einer Wohnung ist, welche dem Bedarf der Familie nicht entspricht (z.B. weil sie zu klein ist) oder welche sanierungsbedürftig ist.

Bezüglich der Einkommenshöchstgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen, sind die im Landesgesetz vom 2. April 1962, Nr. 4 festgelegten Normen verbindlich. Konkret bedeutet dies, daß in den Genuß einer Bürgschaftsleistung für die oben genannten Zwecke nur kommen kann, wer kein höheres Einkommen hat als z.Z. 29.250.000.-, das allerdings um die zu Lasten lebenden Personen bzw. um die für Lohnabhängige vorgesehene Quote zu bereinigen ist, wie aus folgendem Beispiel hervorgeht:

Beispiel	Höchsteinkommen
Mann mit Ehefrau und 2 Kindern	Lire 42.450.000.-
- drei zu Lasten lebende Pers.	" 3.450.000.-
- 25% als Lohnabhängiger	" 9.750.000.-
bereinigtes Höchsteinkommen	Lire 29.250.000.-

Je nach unterschiedlicher Familiensituation und beruflicher Stellung ergeben sich daraus folgende Grenzen für das Höchsteinkommen:

Tabelle der Höchsteinkommen

Berufst.Stell./Familie	Höchsteinkommen (Lire)
a) Lohnabhängiger	
- mit Frau	40.150.000.-
- mit Frau + ein Kind	41.300.000.-
- mit Frau + zwei Kinder	42.450.000.-
- mit Frau + drei Kinder	43.600.000.-
- mit Frau + vier Kinder	44.750.000.-
b) Selbständiger	
- mit Frau	30.400.000.-
- mit Frau + ein Kind	31.550.000.-
- mit Frau + zwei Kinder	32.700.000.-
- mit Frau + drei Kinder	33.850.000.-
- mit Frau + vier Kinder	35.000.000.-

Damit sind die derzeit in Südtirol geltenden Abstufungen der Förderungswürdigkeit nach Stellung im Beruf und nach Anzahl der zu Lasten lebenden Personen voll berücksichtigt.

Die Höhe der Bürgschaftsleistung wird proportional zu den vom Bürgschaftsnehmer selbst eingezahlten Geschäftsanteilen, zu den von seinem Arbeitgeber für ihn eingezahlten Geschäftsanteilen sowie zu den entsprechenden Landesbeiträgen berechnet.

Die Bürgschaftsgenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb hat sich sofort nach ihrer Gründung an die Landesregierung um Unterstützung gewandt. Erstens sollte das Land für die Bürgschaftsgenossenschaft eine Ausfallhaftung übernehmen, wie es dies im Falle der Garantiegenossenschaften für Handwerk, Industrie und Handel bereits Jahre zuvor bereitwillig getan hatte. Zweitens sollte das Bürgschaftsvolumen der Genossenschaft durch einen Landesbeitrag erweitert werden, und drittens ging es darum, daß die Landesverwaltung als einer der größten Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorgehen und selbst der Genossenschaft als Mitglied beitreten sollte. Die Verhandlungen hierüber verliefen recht positiv, und es wurde ein Landesgesetz verabschiedet, um die rechtlichen Voraussetzungen für die gewünschte Unterstützung des Landes zu schaffen. Doch Rom wies dieses Gesetz zurück, und erst beim zweiten Anlauf erhielt das diesbezügliche Landesgesetz vom 30. Dezember 1982, Nr. 40 den Sichtvermerk der italienischen Zentralregierung. Immerhin handelte es sich um den ersten

solchen Fall in Italien, wo Bürgschaftsgenossenschaften zum Eigenheim-Erwerb bislang nicht bestanden.

Mit dem LG. vom 30.12.1980, Nr. 40 übernimmt das Land eine Ausfallbürgschaft von 80% bis zum Höchstbetrag von 100 Mio Lire jährlich. Weiters gewährt das Land für alle Bürgschaftsnehmer einen Zuschuß, welcher den von den Mitgliedern selbst erworbenen Geschäftsanteilen entspricht.

In seiner Eigenschaft als Arbeitgeber zog das Land es jedoch vor, die in der Konstruktion vorgesehenen Geschäftsanteile des Arbeitgebers für die bei der Landesverwaltung bediensteten Bürgschaftsnehmer einzuzahlen, ohne selbst Mitglied der Genossenschaft zu werden.

Aufgrund dieser Sachlage konnte nun die Bürgschaftsgenossenschaft die Verhandlungen mit den Banken aufnehmen. Sie verliefen nicht ohne Probleme, handelte es sich doch um ein völliges Novum, doch kam es schließlich Ende 1984 zum Abschluß entsprechender Konventionen mit den Volksbanken, den Raiffeisenkassen und der Landessparkasse, so daß die Bürgschaftsgenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb mit Beginn 1985 ihre Tätigkeit endlich konkret aufnehmen konnte.

Die Bürgschaftsgenossenschaft arbeitet nun nach folgendem Prinzip: soll ein Darlehen von beispielsweise 48 Mio verbürgt werden, dann muß die Genossenschaft aufgrund der Konvention mit den Banken Lire 600.000.- zur Deckung dafür bereithalten. Dieser Betrag wird aufgebracht, indem der Bürgschaftsnehmer selbst drei Geschäftsanteile zu je 50.000.- einzahlt (= 150.000.-), ebensoviel erwirbt der Arbeitgeber (150.000.-), und die von diesen beiden aufgebraachte Summe (300.000.-) wird vom Land verdoppelt (300.000.- + 300.000.- = 600.000.-). Dem Bürgschaftsnehmer sowie dem Arbeitgeber bleiben die erworbenen Geschäftsanteile nach Rückzahlung des Kredits als Vermögenswerte erhalten.

Handelt es sich um einen Bürgschaftsnehmer, der entweder Selbständiger ist oder ein unselbständig Erwerbender, dessen Arbeitgeber der Genossenschaft nicht als Mitglied beigetreten ist, dann hat er im angenommenen Fall eines Darlehens von 48 Mio Lire selbst 300.000.- in Form von Geschäftsanteilen zu hinterlegen, welcher Betrag dann verdoppelt um den Zuschuß des Landes die erforderliche Bürgschaftssumme von 600.000.- ergibt. Auch in diesem Fall bleiben die vom Bürgschaftsnehmer selbst erworbenen Geschäftsanteile diesem als Vermögenswerte erhalten.

In jedem Fall aber kommt noch eine einmalige Beitrittsgebühr von 50.000.- hinzu sowie eine Sekretariatsgebühr in einem bestimmten Anteil der Kredithöhe.

Die Bürgschaftsgenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb hat bereits im laufenden Jahr 1985 einige Fälle rasch und unbürokratisch nach dem oben dargelegten Arbeitsprinzip abwickeln können, so daß sie jetzt darangehen kann, mit Hilfe einer breit angelegten Mitgliederwerbung ihre Tätigkeit im erforderlichen Ausmaß auszuweiten.

8. Die Sozialpartner-Kommission

Wilfried Wörndle

Es ist kein Zufall, daß das Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut zum Forum für die Interessenabstimmung zwischen den repräsentativsten um die Lösung wirtschaftlich- sozialer und ökologischer Probleme bemühten Verbänden der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler, also zu einem Ort der Sozialpartnerschaft, geworden ist.

Seit seiner Gründung verstand sich das Institut als eine Einrichtung freier partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Unternehmer und der Arbeitnehmer mit dem Ziel, zum wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung und zur Schaffung einer immer gerechteren Sozial- und Wirtschaftsordnung in Südtirol beizutragen.

Von Anfang an wurde daher in einer Haltung der Partnerschaft gemeinsamen Interessen und Aufgaben der Vorrang vor den auch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätzen eingeräumt.

Das in den Satzungen des Instituts enthaltene Bekenntnis zur katholischen Soziallehre bedeutet die Anerkennung der Gleichheit der Personwürde aller Menschen. Damit ist die Verpflichtung zur Arbeit an der Herstellung von Verhältnissen im sozial-wirtschaftlichen Bereich gegeben, die diesem Grundsatz immer besser entsprechen. Das sind Strukturen und Beziehungen, die durch Gleichberechtigung und Partnerschaft gekennzeichnet sind und nicht durch Klassengegensätze, Herrschaft und Unterordnung, ungerechtfertigte - weil nicht funktionale - Autoritätsverhältnisse und Hierarchien.

Das Bekenntnis zu den Grundsätzen christlicher Soziallehre beinhaltet auch die Verpflichtung zur Suche nach humaneren, rationaleren Formen der Konfliktaustragung, die Verpflichtung zum Abbau möglichst aller Formen der Gewaltanwendung und zur Förderung von Verhandlung, Dialog und Argumentation.

Zur Erfüllung dieses selbstgegebenen Auftrages war das Wirtschafts- und Sozialinstitut nicht nur bemüht, seine interne Struktur und Arbeitsweise entsprechend dem Anliegen sozialer Partnerschaft zu gestalten, sondern es war vor allem bestrebt, die großen Sozial- und Wirtschaftsverbände der Südtiroler für dieses Anliegen, für Problemlösungen im Geiste der Partnerschaft zu gewinnen. Wenn seit dem Jahre 1976 in immer dichter Folge und mit immer umfangreicherer Themenstellung zwischen maßgeblichen Südtiroler Wirtschafts- und Sozialverbänden mit beträchtlichem Erfolg Gespräche zur Interessenabstimmung und Konfliktregelung in wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Belangen geführt werden, so ist dies nicht nur auf die allgemeine politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Südtirol zurückzuführen, sondern in hohem Maße auch auf die Initiative, die zähe Aufklärungsarbeit und den Einsatz des Wirtschafts- und Sozialinstitutes und seiner Mitglieder.

Voraussetzungen dafür, daß die vom Institut seit seiner Gründung propagierte Idee sozialpartnerschaftlicher Konfliktregelung und Beeinflussung der Wirtschaftsentwicklung zunehmend in die Tat umgesetzt werden konnte, waren unter anderem das Inkrafttreten des neuen Autonomiestatutes für Südtirol und das Erstarken der Interessenvertretung der Arbeitnehmer innerhalb der deutschen Volksgruppe. Mit der neuen Autonomie erhielt das Land neue Befugnisse im wirtschaftlich-sozialen Bereich und viel höhere Finanzmittel, deren Verwendung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und für den sozialen Ausgleich in Südtirol von großer Bedeutung ist.

Während für die Südtiroler Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen eine Einflußnahme auf die Gesetzgebung des Staates auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet nur in äußerst begrenztem Umfang möglich war und ist und die großen Tarifverträge von ihnen nur in sehr geringem Umfang mitgestaltet werden können, ergab sich mit der neuen Autonomie ein weiterer Bereich, in dem Einflußnahme nicht nur konkret möglich, sondern geboten war, wenn man die Interessen der eigenen Mitglieder Verantwortungsbewußt und wirksam vertreten wollte. Ein großes Feld für Zusammenarbeit und Auseinandersetzung der Sozialpartner war gegeben.

Mehr als einseitige Interventionen bei den politischen Instanzen des Landes bietet der Prozeß der Interessenabstimmung in den Sozialpartnergesprächen mit anschließender gemeinsamer Aktion für die beteiligten Verbände und ihre Mitglieder Möglichkeiten der Mitbestimmung, der Partizipation bei wichtigen sozial-, wirtschafts- und kulturpolitischen Entscheidungen. Die Arbeit der Sozialpartner-Kommission an den Vorschlägen zum Landesentwicklungsprogramm 1980/82, zum Entwurf für das Landesentwicklungsprogramm 1985/87, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zum Landesgesundheitsplan und zur Budgetpolitik des Landes sind aufschlußreiche Beispiele dafür.

Sozialpartnerschaft in diesem Sinne gibt die Chance zur Verwirklichung von mehr Demokratie bei Entscheidungen von gesamtwirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Sie kann ein Weg sein zur demokratischen Ausgestaltung der Südtiroler Autonomie.

Sozialpartnerschaftliche Konfliktregelung hat nicht nur eine grundsätzliche Gleichberechtigung, Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der "Partner" zur Voraussetzung, sondern für das Zustandekommen fairer Kompromisse sind auch annähernd gleiche Machtpositionen der beteiligten Parteien nötig, zumal bei diesen nicht ein Ethos selbstloser Uneigennützigkeit vorausgesetzt werden kann, wenn auch ein Ethos des gegenseitigen Respekts und der Fairness gefordert werden muß.

So waren ein Erstarken des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes (ASGB) und seine rechtliche Gleichstellung mit den interethnischen, konföderierten Gewerkschaften CGIL, CISL und UIL wichtige Voraussetzungen für eine einigermaßen faire sozialpartnerschaftliche Interessen

abstimmung zwischen den in der Sozialpartner-Kommission vertretenen Sozial- und Wirtschaftsverbänden der deutschen und ladinischen Volksgruppe.

Zur Festigung der Position der Arbeitnehmer trug indirekt auch das Anwachsen des Arbeitnehmerflügels in der Südtiroler Volkspartei bei. Vertreter dieser politischen Gruppierung waren zwecks Stärkung der Arbeitnehmerseite zunächst an den Sozialpartnergesprächen beteiligt, bis 1981 zur Entflechtung von parteipolitischen und verbandspolitischen Interessen und zur Gewährleistung parteipolitischer Unabhängigkeit eine Neustrukturierung der Sozialpartner-Kommission erfolgte.

Förderlich für die Gespräche der Sozialpartner war der Zusammenschluß der deutschen Teile der Industriellenvereinigung, der Kaufleutevereinigung sowie des Handwerksverbandes und des Hotelier- und Gastwirteverbandes zum Südtiroler Wirtschaftsring. Daß diese Verbände in wichtigen Fragen einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten, erleichtert die Interessenabstimmung mit den Arbeitnehmerorganisationen.

Ein Grund und ein Anstoß für die Bemühung von Südtiroler Wirtschafts- und Sozialverbänden um ein sozialpartnerschaftliches Verfahren der Konfliktregelung und des Interessenausgleichs war auch der aus der Sicht vieler Südtiroler wenig attraktive Stand der industriellen Beziehungen in Italien, die besonders Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre durch viele Streiks und Lohnkämpfe gekennzeichnet waren. Man sah - ob mit Recht oder zu Unrecht kann dahingestellt bleiben - in den heftigen Arbeitskämpfen zumindest eine der Ursachen für die damaligen Krisenerscheinungen in der italienischen Wirtschaft.

Auf der Suche nach Verfahren zur Überwindung von Interessenkonflikten, die für die Wirtschaft weniger schädlich sind und die das soziale Klima weniger vergiften, richtete sich der Blick vieler Mitglieder von Südtiroler Sozial- und Wirtschaftsverbänden vor allem auf das in Österreich praktizierte Modell der Sozialpartnerschaft, zumal dort die Inflationsrate niedriger, die Beschäftigungslage viel besser, die Situation der Arbeiterschaft im allgemeinen zumindest nicht schlechter war als in Italien und ein weniger gespanntes soziales Klima herrschte.

Der Blick auf Österreich und andere Nachbarländer bestärkte die Ansicht, zu der man ohnedies vielfach neigte, daß andere Methoden und Gepflogenheiten bei der Lösung sozialer und wirtschaftlicher Konflikte und bei der Überwindung von Interessengegensätzen für alle Beteiligten auch zielführender sein können.

Die Ablehnung der auf gesamtstaatlicher Ebene stark klassenkämpferisch geprägten Austragung sozialer Konflikte nicht nur durch die Unternehmer, sondern auch durch viele Südtiroler Arbeitnehmer hatte sicher auch noch vielfältige andere Gründe und Ursachen. Es gehören dazu eine weltanschauliche Komponente, die besondere Situation der Zugehörigkeit zu einer volklichen Minderheit, deren Abwehrhaltung nach außen innere

Konflikte in den Hintergrund treten läßt und oft zu einer ablehnenden oder zumindest reservierten Haltung gegenüber Verhaltensformen des Staatsvolkes führt.

Weite Kreise der Südtiroler Bevölkerung beurteilten die Praktiken der Konfliktaustragung auf gesamtstaatlicher Ebene als ein Fehlverhalten, das vor allem auf marxistische Ideologie und Propaganda zurückzuführen sei.

Trotz der erzielten positiven Ergebnisse und der erreichten Kompromisse steckt Sozialpartnerschaft als Konfliktregelungsmechanismus in Südtirol noch in den Anfängen, die allerdings zur Hoffnung und Zuversicht auf eine Weiterentwicklung und Festigung dieser Praxis Anlaß geben.

Sozialpartnerschaft ist in Südtirol nicht in öffentlich - rechtlichen Einrichtungen abgesichert (wenn man einmal vom Landes- Wirtschafts- und Sozialbeirat bei der Landesregierung absieht), sondern beruht auf der freien, jederzeit widerrufbaren Entscheidung einiger wichtiger Sozial- und Wirtschaftsverbände der deutschen und ladinischen Volksgruppe.

Offen ist die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form die relevanten Interessenverbände der italienischen Volksgruppe für diese Art des Interessenausgleichs gewonnen werden können und wie dann die Zusammenarbeit zu gestalten wäre.

Offen ist auch die Frage einer Beteiligung der interethnischen, konföderierten Gewerkschaften an einer solchen Form von Konfliktregelung.

Diese Probleme müßten gelöst werden, wenn Partnerschaft zum gestaltenden Prinzip der industriellen Beziehungen in allen drei Volksgruppen Südtirols, Sozialpartnerschaft zum bevorzugten Konfliktregelungsmechanismus im sozialen und wirtschaftlichen Bereich und zu einem wirksamen Instrument der demokratischen Ausgestaltung unserer Autonomie werden soll.

Die erfolgreiche Fortsetzung der bisherigen Sozialpartnergespräche behindert eine Lösung dieser Probleme nicht, sondern erleichtert sie eher.

Der Umstand, daß der vom Wirtschafts- und Sozialinstitut mitgetragenen und geförderten sozialpartnerschaftlichen Interessenabstimmung der öffentlich- rechtliche Rahmen fehlt, bringt als positive Aspekte größere Flexibilität und Offenheit für neue Entwicklungen im sozial- ökonomischen Bereich, für neue wirtschafts- und gesellschaftspolitisch bedeutsame Anliegen mit sich.

So wurde beispielsweise zur angemessenen Berücksichtigung des akut gewordenen ökologischen Anliegens im Jahre 1983 der Dachverband für Natur- und Umweltschutz in die bis dahin nur aus Wirtschafts- und Sozialverbänden bestehende Sozialpartner-Kommission aufgenommen.

Angesichts der Ausweitung des Dienstleistungssektors und der Zunahme der Beschäftigten im öffentlichen Dienst könnte und sollte - vielleicht auch im Rahmen der jetzt gegebenen Zusammensetzung und Struktur der Sozialpartner-Kommission eine angemessenere Berücksichtigung der Interessen und Anliegen wichtiger Berufsgruppen dieses Sektors angestrebt werden.

Wenn auch Sozialpartnerschaft in Südtirol noch in den Anfängen, in den Kinderschuhen steckt, so demonstrieren die Führungsspitzen der maßgeblichen Unternehmerverbände und des Bauernbundes durch die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von gemeinsamen Vorschlägen für die Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Zukunft Südtirols ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit doch in nicht zu übersehender Weise, daß sie die Gewerkschaftsbewegung nicht nur formalrechtlich, sondern aus freier Entscheidung als gleichberechtigten Partner bei der Lösung wirtschaftlich- sozialer Fragen, als legitimes Werkzeug zur Vertretung der Arbeiterinteressen und als wichtiges Instrument zur Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens anerkennen.

Die Sozialpartnergespräche tragen damit zur endgültigen Überwindung jener Situation bei, die der leitende Sekretär des ASGB, Hans Widmann, im Jahre 1979 auf einer Tagung über die sozialen Beziehungen in Südtirol so schilderte: " Die Gewerkschaft wurde als der Teufel an die Wand gemalt, als der Ursprung alles Bösen bezeichnet; wer sich an sie wandte, war hoffnungslos verloren und hatte keinen Platz mehr in der Dorfgemeinschaft".

Wenn sozialpartnerschaftlicher Dialog und sozialpartnerschaftliche Konfliktregelung in Südtirol im Sinne der bisherigen Zusammenarbeit zur Lösung überbetrieblicher gesamtwirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Probleme gefestigt und weiter ausgebaut werden sollen, dann erfordert dies auch eine Stärkung der betrieblichen Partnerschaft, die von Sozialwissenschaftlern als jene Form der Zusammenarbeit zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitern definiert wird, bei der "außer einer ständigen Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen eine Mitwirkung und eine Mitverantwortung sowie eine materielle Beteiligung der Belegschaft am Ergebnis gemeinschaftlichen Bemühens innerbetrieblich vertraglich vereinbart ist".

Hierzu gibt es in Südtirol Ansätze. In vielen Fällen läßt der Stand der betrieblichen Partnerschaft aber zu wünschen übrig.

Wenn die durch die Sozialpartnergespräche erreichte teilweise "Klimaverbesserung" in den Beziehungen zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen anhält, dürfte dies nicht ohne Auswirkungen auf die Entwicklung der betrieblichen Partnerschaft bleiben.

Die Entwicklung und Stärkung betrieblicher Partnerschaft ist ihrerseits Voraussetzung für Dauer und Erfolg der überbetrieblichen Zusammenarbeit der Sozialpartner, denn längerfristig kann es - kontrastscharf gesagt - nicht gleichzeitig partnerschaftliche Zusammenarbeit hier und patriarchalische Herr-Knecht-Verhältnisse dort, Fairness und Sachlichkeit in der überbetrieblichen Konfliktregelung und ein vergiftetes Klima in den Betrieben geben.

Wenn der sozialpartnerschaftliche Dialog in Südtirol eine Zukunft haben, zu wirtschaftlichem Fortschritt sowie größerer sozialer Gerechtigkeit und

damit zur Sicherung des sozialen Friedens beitragen soll, dann muß darauf geachtet werden, daß durch zu starke Konsensorientierung soziale Ungerechtigkeiten und Interessengegensätze nicht verschleiert und notwendige Korrekturen und Innovationen zu lange hinausgeschoben werden. In einer dynamischen, sich rasch wandelnden Gesellschaft mit einer Einkommens- und Vermögensverteilung, die noch viel sozialen Konfliktstoff in sich birgt, müßte eine ausgeprägte Status-quo-Orientierung die Sozialpartnerschaft in Mißkredit bringen, die in sie gesetzten Erwartungen enttäuschen, auch wenn man weiß, daß Südtirol für wichtige Reformen die Zuständigkeiten fehlen. Von echter Sozial-Partnerschaft kann nicht die Rede sein, wenn diese zur Festigung von Klassegegensätzen oder Privilegien führt, anstatt eine Entwicklung zu betreiben, in der der Gegensatz von Besitz und Nichtbesitz behoben und möglichst jeder sowohl seine Arbeitskraft als auch Kapital in den Sozialprozeß der Wirtschaft einbringt, so daß das "gesellschaftliche Miteinanderarbeiten" - wie es Oswald von Nell-Breuning ausdrückt - für alle den gleichen Inhalt und Sinn hat.

Für Innovationen und Veränderungen offene Sozialpartnerschaft wird auch Themen berücksichtigen, die den traditionellen Rahmen sprengen, wie z.B. die Frage, ob und inwieweit die "Determinationskraft der Tatbestände von Arbeit, Produktion und Erwerb für die Gesellschaftsverfassung und Gesellschaftsentwicklung" (Claus Offe) abnimmt und welche Folgerungen gegebenenfalls daraus zu ziehen sind; ob und wie angesichts der Knappheit materieller Ressourcen die Entwicklung von einer auf materielle Produktion und materiellen Konsum ausgerichteten Gesellschaft zur Bildungs- und Kulturgesellschaft gefördert werden kann und muß.

Dabei ist auch der die Rolle der Sozialpartner in ihrer Bedeutung stärkende Umstand zu bedenken, daß - wie Jürgen Habermas formuliert - jeder Eingriff in komplexe Gesellschaftsstrukturen so unübersehbare Folgen haben kann, daß Reform-Prozesse nur noch unter sorgfältiger Kontrolle derer, die die Folgen zu tragen haben, verantwortet werden können.

Das Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut, das sich laut seinen Satzungen der christlichen Gesellschaftslehre verpflichtet weiß, sollte auch in Zukunft im Dienste solcher sozialpartnerschaftlichen Initiativen stehen, die nicht nur einem Interessenausgleich im Rahmen des Status quo, sondern echtem sozialem Ausgleich dienen und auf eine Veränderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Südtirol in Richtung auf mehr Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität abzielen.

9. Das Kuratorium Schloß Prösels

1979 war es wieder einmal soweit, daß Schloß Prösels bei Völs am Schlern veräußert werden sollte. Der vorletzte Besitzwechsel lag 27 Jahre zurück. Alois Mathä, der es 1952 erworben hatte, war gestorben, und zwei Bozner Rechtsanwälte bemühten sich im Auftrag seiner Erben, das Schloß an den Mann zu bringen.

In den vergangenen 175 Jahren, seit dem Tode des Felix Freiherrn von Völs-Colonna, das letzten Lehensträgers von Prösels (1804), hatte Schloß Prösels, der wohl bedeutendste Burgenbau Tirols aus maximilianischer Zeit, nicht weniger als zehnmal einen Besitzwechsel erlebt, also durchschnittlich alle 17einhalb Jahre einen neuen Besitzer erhalten, weil kaum einer davon in der Lage war, mehr als über eine knappe Generation hin die nötigen Mittel für die Instandhaltung der mächtigen Buranlage aufzubringen. Diese Entwicklung war für das Schloß selbst ebenso nachteilig wie vom Standpunkt der Denkmalpflege aus gesehen bedenklich.

Nun ist Schloß Prösels nicht nur architektonisch und künstlerisch von besonderem Interesse, weil es in seiner heutigen Gestalt genau die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Gotik und Renaissance) repräsentiert, sondern es besitzt für Tirol auch einen besonderen historischen Wert: diente es doch unter Leonhard von Völs-Colonna (Landeshauptmann an der Etsch von 1498 - 1530) als zeitweiliger Sitz der Landeshauptmannschaft, nachdem deren ursprünglicher Sitz, Schloß Tirol, immer mehr dem Verfall preisgegeben war.

Sollte nun Schloß Prösels wieder von einem vermögenden Privatmann angekauft werden, dessen Erben es bald wieder veräußern würden? Oder sollte es einem Spekulant überlassen werden, der es nach weiterer Veräußerung von dazugehörigen Liegenschaften und Einrichtungsgegenständen weiterverkaufen würde? Vom ursprünglichen zum Schloß gehörenden Besitz war ohnehin nur mehr wenig geblieben: 1952 umfaßte die gesamte Liegenschaft noch rd. 80 ha samt Baumannhof, 1979 waren es nur noch rd. 22 ha, und der Baumannhof war bereits abverkauft. Die Einrichtung war bis auf die letzten spärlichen Reste zusammengeschmolzen, vom ursprünglich wertvollen Inventar war praktisch nichts mehr vorhanden, und selbst dieses fiel nach dem Tod des letzten Besitzers, als das Schloß eine Weile unbewohnt war, Einbrüchen zum Opfer.

Oder sollte man tatenlos zusehen, wie das Schloß zu einem Nobelhotel mit Schloßromantik oder zu Herrschaftswohnungen für Privilegierte umgebaut würde, bloß um es vor dem weiteren Verfall zu retten?

Keine dieser Lösungen ist wünschenswert oder tragbar, sagte sich Ende 1980 ein kleiner Kreis von Entschlossenen. Er bildete spontan ein Initiativkomitee und begann, sich die Sache zu überlegen.

An der Erbauung des Schlosses, so lautete das Ergebnis der Überlegungen, waren nicht nur namentlich die Herren von Völs maßgeblich beteiligt, sondern auch zahllose Handwerker, Bürger und Bauern der näheren und

ferneren Umgebung, die mit Steuern und Frondiensten, aber auch mit handwerklicher Kunst ihren Beitrag geleistet haben. Denn wie wäre sonst Mäzenatentum jemals möglich gewesen ohne die Leistungen jenes Heeres von Namenlosen, welche die Geschichte niemals individuell zu erfassen pflegt? Folgericht sollten deshalb künftig auch alle Schichten an den Lasten der Erhaltung ebenso teilhaben wie an den Freuden der Nutzung, die Nachfahren der ehemaligen Oberschicht wie die Nachfahren jener, die mit ihren Dienstleistungen und Steuern nicht minder zur Entstehung dieses Kulturdenkmales beigetragen haben. In diesem Sinne appellierte das Initiativkomitee an die Verbände der Sozialpartner, an die kulturellen Organisationen des Landes und an die Bürgermeister von Völs und der umliegenden Gemeinden.

Alle kamen, bejahten ausnahmslos den Aufruf, und so wurde mit Unterstützung des Landesdenkmalamtes am 9. April 1981 das Kuratorium Schloß Prösels als Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet mit dem Ziel, erstens Schloß Prösels zu erwerben, es zweitens zu erhalten, drittens für Besichtigungen zu öffnen und viertens für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen. Die rund 20 Gründungsmitglieder waren Exponenten

- von wirtschaftlichen und sozialen Organisationen (Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut, Südtiroler Wirtschaftsring, Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund, Katholischer Verband der Werktätigen, Raiffeisenverband, Handelskammer),
- von kulturellen und Bildungsvereinen (Südtiroler Kulturinstitut, Südtiroler Bildungszentrum, Landesverband für Heimatpflege, Bozner Museumsverein, Südtiroler Burgeninstitut, Verband Südtiroler Sportvereine),
- der Gemeinde Völs und der Nachbargemeinden Kastelruth, Tiers, Karneid und Ritten.

Diese breite Basis bekundete, daß die Erhaltung des kulturellen Erbes, in diesem Falle von Schloß Prösels, ein Anliegen aller und nicht nur einiger weniger Südtiroler war.

Und so machte sich denn das Kuratorium unter der tatkräftigen Führung des Obmanns Walter Kompatscher, Altbürgermeister von Völs, unverzüglich daran, den Vereinszweck zu erfüllen. Die im Mai 1981 aufgenommenen Kaufverhandlungen mit der Erbgemeinschaft Mathà, auf welche das Schloß Prösels nach dem 1978 erfolgten Tod des letzten Inhabers übergegangen war, führten am 5. Oktober 1981 zur Unterzeichnung eines Vorkaufvertrages und Hinterlegung des ersten Drittels des Kaufpreises, wobei vertragsgemäß der Besitz des Schlosses mit sämtlichen Risiken und Lasten auf das Kuratorium überging. Die gleichzeitig mit den Kaufverhandlungen eingeleiteten Bemühungen zur Aufbringung der erforderlichen Mittel zunächst für den Ankauf, später für die Instandsetzung und -haltung, brachten Zusicherungen für angemessene Finanzierungsbeiträge von Seiten des Landes Südtirol, von den Gemeinden Völs, Kastelruth und Tiers, aber auch von der Talgemeinschaft Salten-Schlern. Der Rest sollte durch Beiträge Privater aufgebracht werden.

Als Anfang November 1981, zwar spät, aber gerade noch rechtzeitig vor Wintereinbruch, mit den dringendsten Aufräums- und Instandsetzungsarbeiten begonnen werden konnte, waren Bauern, Handwerker, Arbeiter, Frauen und Kinder, zusammen 85 Personen, mit größter Bereitschaft dem Aufruf zum freiwilligen Arbeitseinsatz gefolgt. Sie erbrachten zusammen über 600 unentgeltliche Arbeitsstunden und lieferten damit den Beweis, daß noch viel echter Gemeinschaftssinn für die Erhaltung von Kulturdenkmälern vorhanden ist und jederzeit aktiviert werden kann.

Anfang August 1982 war das Schloß soweit instand gesetzt, daß es öffentlich zugänglich gemacht werden konnte. Seitdem hat es sich zu einem kulturellen Zentrum für die nähere und weitere Umgebung entwickelt.

In nur vier Jahren bis 1985 konnte die gesamte Dachfläche mit handgespaltenen Lärchenschindeln neu eingedeckt werden, der Westtrakt wurde als Kustos-Wohnung adaptiert, ein Großteil der schadhaften Mauern ausgebessert oder wiedererrichtet, die äußere Torwärterstube restauriert, die statische Sicherung des Rondells und des Erkers an der Ostseite des Palas vorgenommen, der innere Torturm eingedacht, das Zeughaus als Ausstellungshalle gewonnen und noch vieles anderes mehr. Prachtvoll gelungen ist auch die Restaurierung der Burgkapelle, wobei das dem Meister der Habsburger zugeschriebene Stifterbild, dessen Original sich im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg befindet, als handgefertigte Kopie ebenso dahin zurückgebracht werden konnte wie die beiden Altarflügel, die vermutlich von Hans Schäuflerlein, einem Schüler Albrecht Dürers, stammen.

Insgesamt wurden für Ankauf, Instandsetzung, -haltung und Ausstattung bisher rd. 1.200 Mio. Lire aufgewandt. Hierzu hat das Land Südtirol 270 Mio. beigetragen, das Landesdenkmalamt 150 Mio., die Gemeinden Völs, Kastelruth, Tiers und die Talgemeinschaft Salten-Schlern zusammen 275 Mio. Aus privaten Mitteln und Spenden wurden nicht weniger als 463 Mio. Lire aufgebracht, so daß der Darlehensstand im Juni 1985 bis auf rd. 40 Mio. getilgt werden konnte.

Das Kuratorium rief 1982 einen Kreis der Freunde von Schloß Prösels ins Leben, dem innerhalb von drei Jahren rd. 400 Personen beigetreten sind. Je nach persönlichen Möglichkeiten tragen sie mit Arbeitsleistungen, Sach- oder Geldspenden zur Erhaltung des Schlosses bei. Niemand soll dabei ausgeschlossen sein. Wer über Geld verfügt, kann solches spenden, wer knapp daran ist, kann mit Arbeitsleistungen aushelfen.

Mittlerweile ist die Besucherzahl auf Schloß Prösels so groß, daß der ordentliche Betriebsaufwand aus den Eintrittsgeldern gedeckt wird. Dies bedeutet, daß sämtliche privaten Spenden ausschließlich für Investitionen verwendet werden können.

Vom August bis Dezember 1982 haben 12.000 Interessierte Schloß Prösels besichtigt, 1983 wurden 20.000 und 1984 rd. 18.000 Besucher gezählt. Zeitweise waren gleichzeitig bis zu vier Führer im Einsatz, um den

Besucherstrom zu bewältigen.

Daneben ist aber noch der Kulturbetrieb von besonderer Bedeutung, der sich auf Schloß Prösels seit August 1982 sehr rege entfaltet hat. Konzerte, Ausstellungen, Autorenlesungen, Vorträge, Tagungen und sonstige Veranstaltungen lösen sich in der warmen Jahreszeit zwischen Mai und Oktober in dichter Reihenfolge ab. Vom August bis Dezember 1982 fanden 5 kulturelle Veranstaltungen mit 770 Teilnehmern statt, 1983 gab es 24 kulturelle Veranstaltungen mit rd. 4.700 Teilnehmern, 1984 war die Zahl der Veranstaltungen auf 33 und jene der Teilnehmer auf rd. 6.350 gestiegen. So wurde in kürzester Zeit durch private Initiative mit öffentlicher Unterstützung ein doppeltes Anliegen verwirklicht: einerseits die Rettung und Erhaltung eines bedeutenden Kulturdenkmals, und andererseits dessen fruchtbringende kulturelle Nutzung auf breitester Basis.

Daß die ursprüngliche Idee zur Rettung und Erhaltung von Schloß Prösels so erfolgreich war, ist neben dem besonderen Einsatz der Kuratoriumsmitglieder im wesentlichen auf folgende zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens auf den Umstand, daß die Gründungsmitglieder des Kuratoriums trotz bestehender Interessenkonflikte auf wirtschaftlicher oder sozialer Ebene sich im kulturellen Anliegen absolut einig waren, und zweitens auf den Umstand, daß im Kuratorium Vertreter landesweiter Organisationen ebenso wie solche von örtlichen Organisationen sich in sinnvoller Zusammenarbeit ergänzen.

Damit ist eine Integration in horizontaler und in vertikaler Hinsicht gegeben. So können sich nicht nur verschiedene Interessengruppen, sondern vor allem auch die Bewohner des Schlernggebietes unabhängig ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Stellung mit der Initiative um Erhaltung und Nutzung des Schlosses direkt identifizieren.

Zugleich ist ein Maximum an öffentlicher Zweckbestimmung bei einem Minimum an öffentlichem Aufwand gegeben. Darin liegt der Modellcharakter von Schloß Prösels, der nach Lage der Dinge auf ähnliche Anliegen um die Erhaltung und Nutzung von Kulturdenkmälern bereits auszustrahlen beginnt.

IV. REGISTER DER PERSONEN, ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN

A

Achammer, Haidrun	88
Achmüller, Erich	48
ACLI	23,24
ACUS/AGUS	8, 12, 34, 41, 56, 117
Adenauer, Konrad	14
Aeroplac GmbH	83
Ahrer, Günter	88
ALFAS	46
Ambach, Marta	39, 74, 117
Amonn, Christoph	8, 13, 14, 48, 74, 80
Amonn Pflanzenschutz	83
Amor & Steinegger	83
Andreae, Clemens	30, 117
Andreotti, Giulio	56
Andresen, Hans H.	89
ASGB	23, 24, 25, 41, 47, 48, 50, 51, 53, 56, 57, 60, 66, 94, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 126, 129, 132
ASM	39,41, 117
Athesia	83
Atzwanger AG	83
Aufbaubewegung SVP	16
Aufschnaiter, Paul von	74
Autonomie-Statut	29, 41, 44, 45, 46, 47, 49, 111, 126
AZB	41

B

Bachmann, Hans	90
Backwinkel, Peter	87
Barth, Kuno	91
Bauernbund (SBB)	18, 47, 50, 51, 60, 61, 66, 94, 128
Bayernland GmbH	83
Becker, Jörg M.	89
Benckiser Italiana	83
Benedikter, Alfons	23, 57
Berger, Meinrad	51, 53, 74
Bertignoll, Herbert	90
Betriebsrat-Statut	52, 53, 54
Biasion, Josef	83
Biersack, Werner	86

Binswanger, Hans Christoph	65
Birfield Trasmissioni AG	83
Blaha, Adolf	74, 80, 95
Blümle, Ernst-Bernd	18
Böhm, Alois	89
Bönsch, Jürgen	86
Bolz, Reinhild	88
Bonmassar, Alfred	83
Bortolotti, Oswald	74
Bosch, Werner	14, 15, 16
Bozner Museumsverein	132
Braitenberg, Carl von	74
Brandstätter, Josef	74, 81
Braunsteiner, Herbert	117
Brigl, Ignaz	74
Brigl, Josef	74
Brixner Supplentenkurse	39
Bruckmann, Gerhart	65
Brunner, Walter	43
Bundes-Ministerium für Unterricht und Kunst (BMUK)	39, 43, 117, 118, 121
Bundes-Ministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)	43, 117
Burgeninstitut	132
Burger, Norbert	30

C

Canins Papiergroßhandlung AG	83
Casera, Alfredo	62
CDU/CSU	14, 18
Cescutti, Marjan	43, 117
CGIL	11, 24, 49, 56, 101, 102, 126
CISL	54, 56, 100, 101, 102, 126
CISL/SGB	11, 23, 24, 41, 101
Club of Rome	64
Cora, Rudi	20

D

Dachverband für Natur- und Umweltschutz (DfNUS)	61, 66, 94, 128
D'Amico, Marcello	44, 72
DC	56
Demetz, Erich	87
Deutsche Forschungsgemeinschaft	32

Dietl, Oskar	74
Di Pauli Baron Josef GmbH	83
Dissertori, Arnold	97
Dolomiten	16, 31
Domus Residenz	83
Dreher, Hartmut	86
Düring, Wilfried	88
Durach KG	83
Durst AG	83
Dyco GmbH	83

E

Ebner, Fritz	21, 36, 74
Ebner, Siegfried	88
Ebner, Toni	17
Egger, Hans	53, 55, 75, 81, 82
Ehrenstein-Rouvroy, Peter von	12
Eisenkeil, Artur	98
Electronia AG	83
Enderle, Luis	90
Erlebach, Siegfried	89
Erschbaumer, Willy	48
Erste Kellereigenossenschaft Kaltern	83
Estfeller GmbH	83
EWG	11, 14, 18, 95

F

Fama (Ing. W. Brichta)	83
Fanfani, Amintore	36
Feichter, Andr�	20
FERCAM	83
Ferrari, Josef	16
Ferrari, Karl	75
Fiebiger, Herbert	11, 15, 17
Fioreschy, Ingrid von	89
Fioreschy, Robert von	18, 75
Fischer, Peter	88, 96
Fliri, Franz	117
Forer, Heinrich	24
Forst AG	83
Forster, Helmut	87
Fraenkel, Gioacchino	49, 56
Franzelin, Rosa	48, 51, 56
Frisch, Heinz	65

Froschmayr, Josef 8, 25, 75, 80, 81, 82
Fuchs, Franz 8, 16, 17, 25, 75, 80
Fruchtverband 8

G

Gadner, Otto 24, 75
Gamper, Hugo 44, 45
Ganthaler, Josef 83
Garantiegenossenschaft für Handwerker
der Provinz Bozen 105, 106, 107, 108, 109, 110
Garantiegenossenschaft zum
Eigenheim-Erwerb 52, 53, 54, 55, 121, 123, 124
Gargitter, Joseph 15
Garzuly, Josef von 50, 75, 81, 117
Gasser, Christoph 91
Gastwirteverband 20, 97
Gebert-Deeg, Waltraud 62
Gebhardt, Jürgen 89
Gemeinde Bozen 85
Gemeindenverband 62
Gewerbeoberschule 20, 21
Gewerkschaft der Landesbediensteten 41, 51
Gewerkschaftsvertretung im Betrieb 54
Giacomuzzi, Zeno 75
Girardi, Celestino 90
Girtler, Klemens 83
Gismann, Robert 117
Göller, Josef 75, 82
Gramm AG 83
Grass RW 83
Gratz, Leopold 39, 40
Gröbner, Ludwig 84
Gruber, Josef 84
Guggenberg, Paul von 75

H

Habermas, Jürgen 130
Haller, Ulrich 87
Handelskammer 11, 34, 51, 132
Handwerkerverband 8, 23, 49, 94, 127
Handwerkskommission 8, 23
Harrasser, Christian 91
Hauchler, Ingomar 86
Heiss, Wolfgang 97

HGV 49, 94, 97, 98, 99, 100, 127
Hobag AG 84
Hölzl, Rudolf 98, 106
Hölzl-Seilbahn & CO OHG 84
Hört, Herbert 106
Hofer, Albin 51, 75, 81
Hofer, Anton 75
Hofer, Friedrich 75
Holzer, Alfons 75
Holzknecht, Pius 8, 12, 13, 24, 40, 76, 80, 81
Horner, Franz 65
Hotelierversammlung 20
Huldschiner, Robert 76
Hunglinger, Leo 76, 81, 82

I

Industriellenvereinigung 8, 11, 47, 48, 49, 85, 94, 127
Innerhofer E. AG. 84
ISTAT 25, 63

J

Johannes, Harald 88
Jug, Valentin 88

K

Kappler, Albert 86
Kargl, Herbert 65
Kassner, Klaus 88
Katholisches Bildungswerk 41
Katholische Männerbewegung 12
Katholische Sozialakademie 25
Katholisches Sozialinstitut 12, 14
Kaufleutevereinigung 20, 49, 94, 127
Kellereigenossenschaft Gries 84
Kemenater, Franz 8, 24, 80, 81
Kemenater, Klaus 53, 81, 82
Kerschbaumer, Valentin 19, 76
Kersting, Manfred 90
Kinzl, Herbert J. 87
Klecatsky, Hans 44
Klopp, Helmut 88
Kloster Muri-Gries 84
Kofler, Fridolin 76

Kompatscher (Geschäft)	84
Kompatscher, Luis	76
Kompatscher, Walter	132
Konföderierte Gewerkschaften	49, 50, 62, 101, 103, 104, 128
Kopfguter, Hans	42
KPI	56
Kreditgarantienossenschaft	22, 23, 106
Kummer, Karl	25
Kundratitz, Wilhelm	117
Kuratorium Schloß Prösel	68, 130, 134
KVW	8, 11, 12, 13, 23, 25, 28, 41, 48, 50 51, 60, 61, 66, 94, 132

L

Ladurner-Drogerie	84
Ladurner-Gasteiger, Josef	51, 76
Landesamt für Bildungsplanung	36
Landes-Beratungskommission für Weiterbildung	42
Landesbibliothek	32, 33
Landesdenkmalamt	116, 132, 133
Landesentwicklungsprogramm	56, 57, 59, 62, 64, 66, 126
Landesgesundheitsplan	61, 62, 63, 126
Landesverband für Heimatpflege	132
Landesgesundheitsrat	62
Landes-Wirtschafts- und Sozialbeirat	52, 102, 128
Landtag	16, 23, 45, 48, 57, 59, 63
Landtagswahlen	46, 61
Laner, Bruno	39
Lanz, Johann	90
Leidlmaier, Adolf	11, 15, 17
Leiter-Reber, Josef	18, 76
Leitgeb, Wilfried	90
Liebl, Max	84
Linel GmbH	84
Linova Gen.m.b.H.	19, 95, 96
Lobis, Karl	76
Longo, Baron Hans	84

M

März, Adolf	71, 117
Magnago, Silvius	18, 67, 118
Mahlknecht, Ivo	84
Mangelmann-Schäfer, Elisabeth	89
Mathä, Alois	131

Mayer, Anton	90
Mayr, Heinz	97
Mengin-Embo	84
Mercantile-Schweitzer	84
Messner, Alfred	24
Messner, Johannes	19, 76, 80
Meyer-Simon, Herwig	36, 89
Miele KG	84
Mitterdorfer, Karl	43, 117
Moessmer AG	84
Muck, Otto	117
Müller, Josef	18
Mumelter, Norbert	45
Muth, Eugen	87

N

Nägele, Edgar	88
Nawroth, Edgar	14
Nell-Breuning, Oswald von	19, 130
Nicolussi-Leck, Karl	40, 41, 49, 57, 62, 64, 65, 76, 81, 82, 117
Niedermaier Weinkellerei	84
NL/NS	46
Nordmann, Herbert	87
Nutzinger, Hans	65

O

Oberkofler, Wolfgang	44
Obermüller, Arnold	90
Oberrauch-Zitt AG	84
OECD	58
ÖVP	14

P

Paket (Südtirol)	37, 46, 47, 57, 59
Pan, Christoph	16, 17, 18, 39, 41, 57, 62, 65, 71, 76 80, 81, 82, 86, 90, 117
Pan, Johann	8, 13, 76, 80
Pan Tiefkühlprodukte GmbH	84
Panizza, Sandro	24
Pardeller, Georg	53, 76
Pattis, Otto	8, 13, 16, 76, 80, 81
PDU	46
Peri GmbH	84
Pircher, Ossi	76

Plaikner, Franz	16, 24, 53, 77
Plankensteiner, Josef	20
Pobitzer, Blasius	77
Pompadour-Tee	84
Pramsohler, Serafin	77
Praxmarer, Karl	20
Progress AG	84
Prospera Gen.m.b.H.	19, 95, 96
Psaier, Heinrich	13
Puff, Toni	20
Pupp, Alois	15

R

Raiffeisenverband	8, 85, 110, 122
RAI-Sender Bozen	31
Ravanelli, Mario	53, 77, 81, 82
Reden, Josef	25, 77, 82
Reden, Martin	91
Reichegger Gebr.	84
Reiter, Otto	20, 98
Reiterer, Josef	55, 77, 81, 82
Ricci Mario,	49
Rieger, Josef	39, 40, 43, 117
Riener, Walter	25
Rieper, Albert	8, 77, 80
Riffeser, Anton	77
Rimbl, Rudolf	77
Ritter, Carla	88
Romen, E.	84
Rothleitner, Josef	117
Rott, Anton	84
Rudolph, Norbert	77
Rungg, Albert	56

S

Sagburg, Günter	40, 43, 117
Sander, Heinz	89
Sanftl, Herta	17
Sanitätseinheiten	62
SBZ	13, 35, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 67, 70, 85, 111 112, 113, 114, 115, 116, 121, 132
Schasching, Johannes	14, 65
Scherhorn, Gerhard	65
Schirmer, Wilhelm	87

Schmalenbach, Ernst	86
Schmalzl, Franz	117
Schmid Christof	77
Schmidl, Fritz	51
Schöne, Peter	88
Schreiber, Wilfried	14
Schreyögg, Josef	84
Schuster, Leo	77
Schwarz, German	85
Schwembacher, Margareth	90
Schwienbacher, Hans	77
Sehmisch, Gerhard	90
Seidner, Walter	106
Sekulin, Klaus	89
Selva, Fritz	8, 77, 80
Senoner, Adolf	85
Sevi & CO AG	85
SFP	46
Simonis, Udo-Ernst	65
Singer, Luis	24
Sinowatz, Fred	71
Sint, Franz	87, 90
Sörgl, Armin	87
Souard, Dieter	88
Sozialpartner-Kommission	60, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 94, 99 125, 126, 127, 128
Spanier, Rainer	89
SPÖ	14
Spögler, Franz	34, 98
Springer, Kurt	77, 81
SPS	46, 48
Stadlmayer, Viktoria	38, 43, 117
Staffler, Max	97
Stammier, Peter	90
Stauder, Benjamin	98
Stefaner, Konrad	20, 97
Steger, Heinold	16, 18, 77
Stimpfl, Alfred	85
Stoll, Josef	77
Südtiroler Kulturinstitut	43, 67, 117, 132
Südtiroler Landessparkasse	85, 110
Südtiroler Wirtschaftsring (SWR)	49, 50, 51, 56, 60, 61, 66 94, 99, 127, 132
Süsterhenn, Adolf	14, 18
SVP	10, 11, 16, 39, 46, 47, 48, 50, 61

SVP-Arbeitnehmer	50, 51, 56, 60, 127
SVP-Fraktion im Südtiroler Landtag	44, 45, 61
SVP-Parteiausschuß	38, 39, 59
SVP-Sozialausschuß	38, 39, 61
SVP-Wirtschaftsausschuß	60, 61

T

Tappeiner-Werbefoto	85
Teßmann-Bibliothek	32, 33
Terra, Schorn & Randy	85
Theiner, Franz	77
Theiner, Josef	77, 97
Thun, Otmar	40, 56, 77, 80, 81, 117
THP	46
Turner, Mathias	20
Tiefenbrunner, Otto	77
Tiemann, Jens	89
Times	59
Tinnefeld, Heinz-D.	89
Toepfer, Lore	90
Toggenburg, Dr. Paul Graf von	8, 77, 80
Tonetta, Giuseppe	24
Torggler AG	85
Typak-Kartonagenfabrik	85

U

UIL	56, 101, 102, 126
Ullmann, Hans	89
Ulmer, Ferdinand	18, 19, 26, 27, 29, 30
Universität Berlin	65
Universität Frankfurt	65
Universität Fribourg	65
Universität Gregoriana	65
Universität Innsbruck	18, 19, 26, 28, 30, 38, 39, 41, 43, 64 111, 112, 115, 116, 117, 119, 120, 121
Universität Kassel	65
Universität Mainz	35, 65
Universität Padua	38, 39, 119
Universität Salzburg	65
Universität St. Gallen	65
Universität Stuttgart	65
Universität Wien	65
Universitätskommission	38
UNO	46

Untergasser, Johannes	7, 12, 77
Unterrichter, Christoph von	42, 43, 117
USEB	49, 50
Utz, Artur Fridolin	65

V

Vanistendael, A.	18
Vaja & Bonatti	85
Verband der Südtiroler Volksbanken	85
Vögele, Herbert	87
Volksbank Brixen	22, 110
Volta AG	85
Volz, Udo	88
VSS	41, 132

W

Wackernell, Norbert	77
Wagner, Roland	86
Waldthaler, Josef	117
Waldthaler-Ferrari, Pia	16
Wallnöfer, Eduard	38
Walther, Franz von	77
Walther, Walter von	18
WdH	46
Weinlich, Robert	117
Weis, Eduard	19
Weiß, Rainer	87
Wellenbeck, Manfred	87
Werkform Gen.m.b.H.	19
Widmann, Hans	53, 58, 77, 82, 100, 129
Wieland, Sebastian	78
Wierer, Josef	78
Wierer R. & H.	85
Wifi	34
Wimmer, Norbert	44, 60
Windisch, Josef	78
W.M.H. AG	85
Wörndle, Wilfried	40, 47, 51, 78, 81, 125
Wolf, Heinrich	117
Wonner, Hans	90
Wrobel, Peter	87

Z

Zanetti, Karl Bernhard	15, 86
------------------------	--------

Zelger, Anton	37, 43, 68, 117
Zipperle, Josef	8, 12, 78, 80
Zuech, Albert	78
Zuegg, Carl	8, 58, 78, 80, 82
Zwanzger, Klaus	86

